Caps 108 51

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Eines
hohen MINISTRI
abgeſtattete
RELATION
von
dem gegenwärtigen zuſtande
des
Königreichs Franckreich/
abſonderlich
deſſen
hof=cameral und kriegs=ſtaat
betreffend.
Nebſt den neueſten Caracteren derer für-
nemſten Perſonen ſelbiges hofes.

Cöln/ 1705.

Staatl

Ausführliche
RELATION
eines fürnehmen ministri,
Die gegenwärtige beschaffenheit des Frantzösischen hofes und selben Königreichs betreffend.

OBwohlen in meinen unterschiedlichen relationen/ die beschaffenheit des Frantzösischen hofes und selben Königreichs auf das eigentlichere vorzustellen/ mich bemühet; so ist mir dennoch vorkommen/ daß dieselbe in gegenwärtiger kürtzeren verfassung so viel gütiger würde angesehen werden/ so viel mehr umstände/ welche nicht anders/ als durch grosse auffmercksamkeit und lange experienz zu erforschen/ derselben beygeruckt seynd. Solle diesemnach das verträglichste seyn/ in kurtzem von der nation, dann von des Königs/ der ministrorum und jeder in einigem ansehen sich befindenden personen zu reden/ hernach auff die cameral-einrichtung zu fallen/ welche die seel eines staats/ und nervus rerum gerendarum nicht ungleich genen-

net wird; dabey das militare zu berühren/ und weiters die gegenwärtige maximen und absehen darzu zu thun; endlich von des Königs descendenz und einigen Printzen von Königl. geblüt zu melden; sintemahlen die übrige politische regierung dieses Königreichs in vielen büchern zu finden ist.

Also gemeldter massen anfänglich von der nation zu sprechen/ gleichet dieselbe noch in vielen dem abrisse/ welchen der tapfere und kluge Julius Cæsar von ihr gemacht/ als in der leichtsinnigkeit/ der liebe zu den veränderungen/ in der geschwinden resolution, ohne allzugrosse ursache einen krieg anzufangen; in der übereylung und offtmahligen unbedachtsamkeit ihrer rathschläge und entschliessungen; ja auch hierinne/ daß sie zwar mit frischem und behertztem muth einen krieg anfähet/ bey entstehendem unglücke aber denselben bald sincken lässet/ auch solches zu übertragen unkräfftig ist/ vornemlich da sie in einem unglückseligen treffen die stärcke ihres feindes empfindet; und endlich in dem/ daß sie zwar gelehrig/ nicht aber so geschickt ist/ neue haupt-dinge selbsten zu erfinden. Sonsten liebet sie den krieg über alles/ und gleichwie sie vor diesem/ ihre freyheit zu verfechten/ alles das ihrige daran gesetzet/ also opffert sie anitzo dasselbe auf/ um ihre verfesselte unterthänigkeit beyzubehalten; wäre diesemnach nicht unbillig zu sagen/ ut olim studio libertatis, nunc exemplo servitutis conspicui.

Der König ist anitzo von dem 5 Septembr. verwiche-

wichenen 1701 in seinem 64 jahre/ seine leibs-constitution ist wohl gebildt und starck / von einer über das ordinaire sich erstreckenden höhe; die lebens-art ist zwar in allem einen tag wie den andern reguliret/ doch aber in der speise/ vornemlich des abends/ so übermäßig / daß der Königl. Leib-Medicus vor unumgänglich erachtet/ihn alle 4 wochen zu purgiren. Diese wiederholte von der natur erzwungene evacuationen solten nicht ohne ursach mit der zeit einen schlagfluß beförchten machen; vornemlich da in die 2 jahre daher das podagra nicht starck mehr angesetzet. Was sonsten seine tugenden/ untugenden und thaten anbelanget / so solte man ihme besser den zunamen eines glückseligen/ als grossen/ zulegen; und obschon/ des Salustii sagen nach / vigilando, agendo, bene consulendo prospera omnia cedunt, **mittelst der wachsamkeit / des arbeitens und wohlgegründeten rathschlägen alles glücklich ergehet;** so ist doch unfehlbar / daß jenes / was die Heyden das fatum, wir aber die obere disposition nennen / durch unvermerckte wege die weltläuffte leitet. Wie nun eine und andere zufälliger weise zur Frantzösischen grösse gewürcket / ist in der welt genugsam bekandt / und hiemit die von mir proponirte folge ohne grossem widerspruch fest zu setzen. Ich verlange hierdurch des Königs partes nicht zu verkleinern / dann die warheit das beste seyn muß/ was ich in gegenwärtiger schrifft vorzutragen habe. Will ihme also seine beständige application/ geschwindigkeit und lust/so er in denen negotien

findet; sein gut erleuchtetes judicium, welches doch mit keiner eintzigen wissenschafft oder literatur bezieret; die beständigkeit in seinen gefasten entschliessungen; die klugheit / so er in mäßigung der autorität deren / welchen er sich vertrauet / erweiset; und daß er / währender seiner liebe / die von ihme geliebte personen / (wiewohl dieses bey der Madame de Maintenon einige ausnahme leydet /) sich weder in staats-sachen einmischen / noch von lustbarkeiten mit hindansetzung seiner geschäfften sich selbst habe einnehmen lassen / nicht streitig machen. Seine in person verrichtete kriegs-expeditiones, und übrige thaten / die ausbreitung der religion, seine scheinbare moderation, dann die erzeigte freygebigkeiten / seynd alle seiner persönlichen ehrsucht zuzuschreiben / welche er in allen entschliessungen / die auch seinen staat anbetreffen / dergestalt ansiehet / daß er mehr behertziget / was seine eitele ehre / als das beste seines Königreichs erfordert; daher billig zu glauben / daß unter denen ursachen zu acceptirung des Spanischen testaments gewesen / damit man / nach dem exempel des Neronis, der sich durch eine medaille, mit der überschrifft / Rex Parthis datus, groß machte / eine gleichförmige mit denen worten: Rex Hispanis datus, möchte schlagen können. In diesen der wahrhafften tugend höchst-nachtheiligen gedancken haben ihn die übermäßige schmeichler / als die ärgste denen höfen zustossende pest / immer erhalten / und dahin verleitet / daß er die denen heydnischen gebräuchen gleich nicht allein aufgerichtete / sondern mit unchristlichē über-

überschrifften geehrte statuen/als einen seiner gloire schuldigen tribut, so aufgenommen / als wann der nachruhm in dem todten metall besser/ dann in den hertzen der menschen/ zu verewigen wäre. Er hat sich leichter dings einreden lassen / das die Königl. gewalt in einrichtung der despotischen regierung bestehe/ daß das blut und gut seiner unterthanen / zu ersättigung seiner ambition, oder zu dem nachtheiligen schein seiner unbeschreiblichen magnificens, könne verwendet werden. Wiewol nun nach diesem ursprung die meiste seiner actionen gerichtet werden; so kan man doch nicht unterlassen/ die beflieſſene verwaltung der gerechtigkeit / vornehmlich in criminalibus, die genaue / durch das gantze Königreich / zu dem sichern und förmlichen leben nöthig veranstaltete policey / die lobsprüche/ so er denen wohlverdienten zuleget/die gute art/mit welcher er die geleistete dienste belohnet/ die freundligkeit / mit welcher er denen fremden begegnet/ zu loben. Dabey ist wieder zu bemercken/ daß er die mit grossem verstand begabte personen nicht gerne siehet/ welche/wann die noth ein anders nicht erfordert / denen schlechtern niemahls vorgezogen werden. Er hat zwar allezeit die oberhand seiner ministrorum gefürchtet/solcher aber nie entgehen können/ ihnen jedoch die nöthige und ihren diensten zukommende gewalt nie geschmälert. Damit aber die welt alles ihme zuschreibe/ so hat er sein gegenwärtiges ministerium mit eines theils jungen/ andern theils unerfahrnen subjectis besetzet / und als wann der verstand mit denen reichthümern sich er-

erbete / dem Marquis de Torcy, als des abgelebten Marquis de Croissi sohn / in dem dreyßigsten jahre seines alters die fremde sachen; dem Pont Chartrain, des Cantzlers sohn/das see-wesen; dem Marquis de la Vrilliere, des Chateauneuf sohne / die väterliche charge; dem verstorbenen Barbesieux in dem 23ten jahre gleichfalls seines vatern stelle/ nemlich die militaria, anvertrauet/ solche vorm jahre aber dem Monſ. de Chamillard auch noch übergeben/ welcher nicht lang vorhero erst / an stat des nunmehrigen Cantzlers de Pont Chartrain, Controlleur des finances worden ware/ ohne daß dieser gute mann die geringste wissenschafft von denen kriegs-sachen gehabt hätte. Der la Vrilliere und junge Pont-Chartrain seynd Secretaires d' Etat mit verwaltung deren in dem Königreich ihnen zugetheilten provinzien / und hierin so weit wohl denen zwey andern gleich/ welche auch solche departemens haben / seynd aber dabey nicht ministres d' Etat, wie der angezogene Torcy und Chamillard, welche nebst sich den Duc de Beauvillier und den Cantzler de Pont Chartrain vier solche machen. Dieser letztere jedoch wird vi officii zu den geheimden rathschlägen nicht gelassen.

Der Duc de Beauvillier, ehemahls Gouverneur von denen dreyen/ nun von denen zweyen Königlichen Printzen / ist ein ehrlicher/ gerechter / emsiger und tugendhaffter mann / doch von keiner sonderbaren wissenschafft / noch von einem sehr erleuchteten verstande; er versiehet und präsidiret neben seinem Gouvernement, Charges und habenden

pen-

pensionen /den Finanzen=Rath/ also daß / wiewohl der Controlleur General de Chamillard die völli=ge disposition hat/ er doch die erste person mit einer obern influenz abgiebt.

Der Cantzler de Pont Chartrain soll viel ver=stand/ doch nicht die geringste erkäntnüß von denen fremden sachen haben. Torcy ist in keinen ge=sandschafften gebrauchet/ doch von seinem vater in alle höfe / als ein reisender/ verschicket worden / er hat viel wissenschafft von denen staats=historien/ so viel man nemlich deren durch relationen erwer=ben kan / ist von einer grossen embsigkeit/ wenig re=den/ verschwiegen und so vorsichtig/ daß er sich selb=sten fast nicht zu trauen scheinet.

Mit dem Chamillard bin ich nicht sonders be=kant gewesen / doch habe so viel von ihm vernom=men / daß er ein tugendliebender/ ehrlicher/ arbeit=samer und von seinem glück nicht eingenommener man sey/der wenig wissenschafft von geschäfften ha=be / doch etwas mehr von denen finances, hingegen gar nichts von dem kriegswesen/ daß er also mit je=dermänniglichs verwunderung die zwey wichtig=sten stellen/ welche zwischen dem Louvois und Col-bert getheilet gewesen/versiehet.

Der ursprung seines glücks ist / daß er mit dem König auff dem Billard gespielet/ nachgehends von der Mad. de Maintenon zum verweser ihres stiffts zu St. Cyr erkieset worden / die ihm hernachmahls zu diesem weiteren auffnehmen verholffen. Blei=bet also nun von ihr zu reden übrig/ als einer per=son / welche am meisten des Königs gemüth einge=

 nom=

men. Man kan sie denen vorigen maitressen nicht vergleichen / weil sie / unter dem wahren oder falschen vorwand der andacht / den König / welcher allezeit / anitzo aber mehr als sonst jemahls / nicht so wol aus liebe zu GOtt / als wegen furcht der straffe / darzu geneigt ist / solcher gestalt eingenommen / daß kein mensch an der heimlichen / Franckreichs gebrauche nach / celebrirten ehe zweifelt. Sie hat viel verstand / und weiß sich dessen so zu gebrauchen / daß sie gantz unvermerckt den König / der alles allein zu thun vermeynet / regieret. Sonsten ist gewiß / daß sie zum frieden geneigte gedancken aus unterschiedlichen ursachen führet / insonderheit dem König mühe und unlust zu ersparen. Doch ist zum exempel nicht zu vermuthen / daß sie leichtlich um friedens willen zu cedirung einiger der Spanischen monarchie gehöriger provintz einrathen wird; zumahl da sie selbst / die liebe bey der Königl. familie zu erhalten / und dieweil sie aus falschen principiis geglaubet / man werde keinen krieg anfangen können / ihren rath zu annehmung des Spanischen testaments gegeben. Sonsten erhält sie sich mit einer unbeschreiblichen eingezogenheit / sie achtet keinen äusserlichen pracht / meidet alle communication mit fremden ministris, und suchet endlich alles auszufinden / was dem König angenehm seyn mag. Woraus ihre klugheit und geschicklichkeit zwar gnugsam abzunehmen / welche dennoch den fehler der ehrsucht nicht zu entgehen vermag: dann eine von denen grösten ursachen / warum sie zu schliessung des letzteren frieden so viel bey-

beygetragen/ war/ daß sie vermeynet/ sie würde bey dessen erfolg/ wo der König in abgehender kriegs-gefahr/ die Printzen seines geblüts und gantze noblesse nicht so viel mehr zu betrachten hätte/ unfehlbarlich zur Königin erkläret werdẽ. Und dieweil der nun von hof geschaffte Ertz-bischoff v. Cambray mit denẽ PP. S. Jesu die meynung wider den Ertz-bischof v. Paris geführet/ dz der König im gewissen ob rationes publicas nicht schuldig seye/ die heyrath zu publiciren/ und daß das malum scandali in einem Königreich/ wo die clandestina matrimonia zugelassen/ bey weitem nicht so nachtheilig/ als die publication einer so ungleichen ehe; so ist sie dem ersten so auffsätzig worden/ daß sie endlich sein unglück zuwege gebracht/ den letzteren aber so empor gezogen/ biß sie ihm den Cardinal-hut und des Königs grosse confidentz erhalten/ also daß der Pater de la Chaise, welcher vi officii, als Königlicher beicht-vater/ die subjecta capacia zu denen vacirenden beneficien dem König allein vortragen soll/ selbe anitzo offtermahls nur pro forma benennet/ und des Cardinal de Noailles recommendation das meiste darbey thut.

Diese bißher angeführte personen seynd diejenige/ die dem König am innersten umgeben/ und ob er gleich diejenigen/ die mit ihme auferzogen/ als den Duc de la Rochefouquault, der einer von den vier Cammer-Herren und Obrist-Jägermeister ist/ den Comte d'Armagnac, so Obrist-Stallmeister/ lieb hat/ und mit grossen erzeigungen begnadet/ so influiren sie doch keines wegs in denen negotien/ sondern es muß sich ein jedweder befriedi-

gen/ seine charge mit des Königs sonderbarer gnade zu bedienen.

Ich habe des Königs geschwindigkeit/ embsigkeit und freude/ so er bey denen negotien findet/ angemercket / solche seynd insonderheit daraus abzunehmen/ wie er seine zeit des tages und die wochen durch ausgetheilet.

Morgens um 8 uhr / vor welcher zeit gemeiniglich der König erwecket wird / pfleget man eine flügel-thür seiner schlaf-kammer aufzusperren/ da dann diejenige erstlich hinein gehen / so die erlaubniß haben/ ihn noch im bett zu sehen; welches/ wie auch/ wann der König auffstehet / und sich das unter-kleid geben lässt / petit lever genennet wird. Hernachmahls öffnet man die thür vor alle einheimischen und fremden/ denen zustehen kan/ ins zimmer zu treten / und den König völlig ankleiden zu sehen. Nach genommenen früh-stück / so anitzo in dem thé oder andern getrockneten und mit warmen wasser gekochten kräutern / als salbey ꝛc. genommen wird / verrichtet er sein gebet; von dannen begiebet er sich in sein cabinet/ wo er eine halbe stunde die fremde ministros oder andere nothwendigkeiten anzuhören pfleget; dann in die meß; endlichen in rath/ der von 10 biß 1 uhr dauret.

Montags alle 14 tage wird/ wie sie es auff frantzösisch nennen / le conseil des depeches gehalten/ wo nur die ordinar lands-sachen/ bey welchen der verstorbene Duc d' Orleans sich alleine befande/ obwohl sonst auch der Dauphin darbey erscheinen kan/ vorkommen: Und auch alle montag (so der

con-

conseil des depeches nicht einfället) der Stats-rath / dieser aber die wochen viermahl / als am gemeldten montag / mitwoch/ donnerstag und sonntag; in diesem kommen bloß die publica vor. Dienstag und Sonnabends le conseil royal des finances, wo die cameralia expediret werden. Dann ein anderer geheimer rath conseil des parties genennet / wird unter der direction des Groß-cantzlers nachmittag gehalten/ in welchen aber der König nie kommet / sondern nur sein leerer sessel stehet; und die processus civiles in revisorio vorgetragen werden; dann in criminalibus sprechen die unterrichter / um geschwinderer expedition willen/sine appellatione, wozu in civilibus nicht alles ad revisionem kommet. In diesem rath seynd auch drey geheimde räthe / die man als staats-personen Conseillers d'Etat d'Epée nennet. Freytag le conseil de conscience, wo der P. la Chaise die sachen der beneficiorum und subjecta pro beneficiis capacia vorträgt; wobey zu mercken / daß in diesem rath keines weges die casus conscientiæ, oder was der König im gewissen zu unternehmen befugt seye/ gehandelt wird.

Damit sich aber der König mehrers von denen unnöthigen negotiis entschlagen/ und der vornehmeren abwarten könne / so werden in dem vor-gemach auff einen expresse gestellten tisch die memorialia von einem jeglichen hingeleget / die ein Staats-secretarius/ neben des Königs leeren lehnsessel auff der lincken stehend/ so wohl annimt/ als auch über 8/ oder 14 tag längstens/einem jedweden

die

die antwort ertheilet. Welcher nun von denen vier Staats-secretarien das eingereichte memorial bekommen / der pflegt die nächsten 8 tage darauff bedeutetes memorial nebenst dem Königl. bescheid denen partheyen wiederum zuzustellen.

Wann der König sich des mittags zu hauß hält / so läst er ein oder andere ministros beruffen; fähret er aber spatzieren / oder auf die jagd / so wird er allezeit / keinen tag ausgenommen / über dem in der frühe gehaltenen rath / nachdem er des abends gegen 5 oder 6 uhr zurück gekehret / 4 oder 5 stunden nach einander mit seinen ministris, in unterschiedlichen nach denen tagen ordentlich abgetheilten sachen arbeiten: Als einen tag mit dem de Chamillard in sachen die finances betreffend / den andern in kriegs-sachen / auch wohl bißweilen zugleich in denen ausländischen affairen / mit dem de Torcy, oder einem andern minister in denen einheimischen sachen; und dieses zwar allezeit in der Mad. de Maintenon zimmer / wo das jenige / so frühe im rath beschlossen / so wohl unterschrieben wird / als auch nach verlesenen eingelauffenen relationen / fürgestellten projecten / und überreichten memorialien / die materien / so des andern tages im rath wieder vorkommen sollen / vorbereitet / nicht weniger diejenigen sachen / die nicht von grosser wichtigkeit zu seyn scheinen / daß darüber erst ein gantzer rath zu halten wäre / oder auch um ihrer wichtigkeit halben keinen zeit-verlust leiden / beschlossen und ausgefertiget / oder biß zu reifferer berathschlagung ausgesetzet / und immittelst die anord-

ordnungen/ was in selben biß dahin etwa zu thun seyn möchte/ gemacht werden.

Zu diesem in generali vorgelegten systemate gehöret nun/ das camerale und militare weiters zu untersuchen. Was das camerale anlanget/ ist dasselbe von Henrici IV zeiten her auf ein solches immensum gewachsen/ und bey dem jüngstverwichenem kriege um ein so unglaubliches gesteigert worden/ daß es unbegreifflich scheinet. Wann man aber die unter diesem König erbauete vestungen/ angerichtete lust-häuser und gärten/ den grossen pracht und die wider so viel Potentzen zu wasser und lande ausgeführte kriege betrachtet/ so muß man nothwendig schliessen/ daß der modus gefunden worden/ die zu solchen ausgaben nöthige geldsummen auffzubringen. Wobey anzumercken/ daß die erschrecklich in Franckreich angestellte executiones bey diesem im cameral-wesen eingerichteten vortrefflichen modo nicht so nöthig wären gewesen/ wann nicht des Königs unbeschreibliche hoffart vor seinen pracht und lust so viel in kriegund friedens-zeiten hätte angewendet. Weil aber alles zu bestreiten anders unmöglich war/ so hat man zu diesem dem volck höchstschädlichen extraordinar erpressenden mitteln schreiten müssen.

Der erste cameral-fond ist durch den Duc de Sully unter dem Henrico IV gemacht worden; dieser fande durch die einheimische kriege und vorhergehende schlechte regirung das Königreich in einem solchen verarmten stande/ daß Henricus IV geglaubet/ der Duc de Sully habe ein unerschwingliches

ches gefunden / da er ihm 20000 Thl. monatlich zur armee überschicket. Als aber hernachmahls durch selben Königs kluge und tapffere regierung seine Königl. gewalt mehr und mehr befestiget worden / so hat hierdurch auch das cameral-wesen immer mehr und mehr zunehmen können / biß endlich der Cardinal de Richelieu unter Ludovico XIII, der die Königl. einkünfte 35 Frantzösische millionen starck gefunden / solche biß auff 57 / und dann endlich Colbert unter der regierung des ietzigen Königs biß 120 millionen ordinar einkommens gebracht: Zu welchem aber so viel extraordinar mittel und anlagen / so nach beschaffenheit der zeiten ausgeschrieben und angelegt werden / gekommen / daß in diesem letztern kriege die gantze summa der einkünffte einmal hundert sieben und achtzig millionen ausgetragen / wie folgendes zu sehen seyn wird.

Die maximen in dem camerali sind / die Königl. einkünffte erstlich ad unitatem, zweytens auf ein gewisses und sicheres zu reduciren / und dann drittens denen cameral-beamten die nöthige autorität zur execution zu überlassen. Die unitatem halten sie nöthig zu seyn respectu desjenigen so wohl / der die obsicht hat / als respectu der cassa, zu welcher die gelder geliefert werden. Respectu des dirigenten / weil unumgänglich / daß einer das völlige camerale dirigire dann selbiger den unterscheid der contribuenten / den behuff der länder / die einrichtung des commercii, welches von einer provintz zur andern läuffig werden muß / zu considerieren

ren hat; so aber verschiedene directiones sich befänden/ würden nothwendig hemmungen/ widerspenstigkeiten/ eigennutzen und unordnungen folgen/ welche die vortrefflichsten projecte und anschläge/ mit grössestem ruin des cameral-wesens/ vernichten würden. Respectu der cassa ist die unitas nöthig/ die unterschleiffe/ so durch abgesonderte cassen geschehen mögten/ zu verhindern/ dann viel leichter zu sehen/ welcher gestalt aus dieser general-cassa die gelder repartirt werden/ als wann abgetheilte cassen ihre unterschiedliche ausgaben haben.

Zu den gewissen und sichern einkünfften haben sie die fermes oder verpachtungen auffgerichtet/ wodurch sie dergestalten die einkünffte versichert/ daß obgleich da und dorten wegen unverhoffter oder in dem contract excipirten zufälle 2/ 3/ biß 4 millionen abgehen/ es doch keine hauptsächliche veränderung in dem ordin. systemate verursachet; wobey aber/ wie die hernachfolgende rubriquen ausweisen/ zu betrachten/ daß nur die steigende und fallende gefälle/ die unterschleiffe zu verhindern und ein gewisses zu machen/ verpachtet werden.

Nach diesen principiis regieret der Controlleur general des finances mit denen ihm subordinirten Officiers und Thresoriers das völlige camerale. Und dieweilen das gantze Königreich in zweyerley art länder vertheilet ist/ in deren einem theile/ als nemlich in Bretagne, Bourgogne, Dauphiné, Provence, Languedoc, Artois &c. die stände das nöthige verwilligen; in dem andern aber der König

nig autoritate regia die contributionen ausschreibet; so befindet sich in dem erstern theile überall ein Thresorier, der das verwilligte quantum von denen ständen einziehet / und zu der general-cassa liefert; in dem andern aber/ welcher in so genante generalitäten abgetheilet ist/ zwey Thresoriers: Diese fordern eigenmächtig die ausgeschriebene imposten ein / und wechseln alle jahr ab / da denn indeß/ daß der eine administriret/ der andere seine rechnung abführet. Worinnen aber die einkünfften eigentlich bestehen/ die sich insgemein auff 120 millionen höchstens erstrecken/ und wie hoch sie anno 1695 so wohl in ordinariis als extraordinariis belauffen/ kan aus hernachfolgender specification, die mir von einer vertrauten hand bey denen financen communiciret worden/ ziemlicher massen ersehen werden. In welchem vorgemeldten jahr die Königl. einkünffte/ vermöge gehaltener verrechnung bey der Königl. cammer/ nach abzug aller unkosten im gantzen Königreich/ als der Officier besoldungen/ bezahlten renten / lehen / (wie dann der König anno 1692 die freye lehen wiederum eingezogen/ und denen lehenträgern dafür nur gewisse gelder bezahlt) milde gaben und anders/ so auff die im Königreich ausgetheilte general einnehmer-ämter angewiesen seyn/ sich auff eine summa belauffen von

187552201 Livres 16 sols 4 pf.

Wie diese summa der einhundert sieben und achtzig millionen fünffmahl hundert zwey und funffzig tausend/ zweyhundert und ein livres, 16 sols, 4 pf.

bey

bey dem Königl. Obrist-Schatzmeister von denen general einnehmern der Königl. ordinar-gefällen/ denen general-einnehmern der ausgeschriebenen und in denen Pais d' Etat verwilligten auflagen/ denen general-einnehmern des holtz-verkauffs eingangen; was die general-caßirer der zufälligen gefälle/ die general-pachtere und andere/ so alle ihre gelder von dem überbliebenen überschuß/ nach dem gemeldten abzug/ dahin bringen müssen/ baar eingeliefert/ wie nicht weniger/ was die kopff-steuer ertragen/ erweisen nun folgende rubriqven:

	lb.	sols	pf.
Paris - -	1948004	17	10
Soissons - -	490020	7	10
Amiens - -	610483	19	8
Chalons - -	953048	11	4
Rouen - -	1288807	17	--
Caen - -	1195178	4	5
Alençon - -	975288	10	10
Orleans - -	1137331	11	3
Tours - -	1946586	15	5
Bourges - -	328754	6	8
Moulins - -	918950	11	6
Poitiers - -	1407384	17	8
Limoges - -	1175169	11	4
la Rochelle - -	890022	11	10
Guienne - -	2222886	14	11
Lion - -	911935	18	3
Grenoble - -	1086688	18	1
Bourdeaux - -	2927017	1	8
Montauban - -	2433918	18	2

	lb.	sols	pf.
Montpellier - -	1409	7	3
Provence - -	1316	---	1
Bretagne - -	100000	---	---
Bourgogne & Bresse -	207059	19	10
Comté de Bourgogne. -	703000	---	---
Mez - -	1548880	19	9
Artois - -	7891	13	4
Flandre - -	1089481	15	4
	28388545	19	9

Wegen der Königl. domainen und holtz-abgebung * durch das gantze Königreich haben erlegt:

* Der König hat nicht allein eigene wälder/ so forets royales genennet werden/ sondrrn auch den holtzschlag in einigen particular-wäldern.

	lb.	ſ.	pf.
Paris und *Blois* = =	139895	—	6
Soissons = = =	10148	---	4
Amiens = =	15067	16	4
Chalons = =	2503	2	7
Rouen = =	111686	12	4
Caen = =	46307	7	---
Alençon = =	54850	3	11
Tours = =	8855	5	5
Bourges = =	1024	5	2
Moulins = =	3311	6	6
Poitiers = =	23398	2	5
Limoges = =	4679	8	3
Montauban = =	6975	18	6

Tou-

	lb.	ſ.	pf.
Toulouſe = =	40867	18	9
Mez = =	80999	6	3
Bretagne = =	27264	2	6
Flandres = =	248682	4	7
	837511	111	3
Vom impoſt, die taillen ** genannt	12150	10	—
	849661	11	3

**Die Tailles ſeynd eine gabe / ſo anno 1549 unter Henrico II zu beſſerer verpflegung der ſoldadeſca aufkommen/ und ſchier oen dritten theil von der ordin. contribution machet/ auch von denen/ die die Tailles zahlen/ auf eben ſolche weiſe entrichtet werden muß.

Die *fermes generales unies*, auf welchen die beſoldungen der *Officiers des cours ſuperieurs*, als des *Parlament, Chambre des Comtes, cour des aydes*, des groſſen raths/ des müntzweſens/ andere Königl. renten und groſſe poſten angewieſen / ſo bey friedens-zeiten 63150000 lb. gegeben / in kriegs-zeiten aber zwey millionen weniger ertragen/ haben in die Königl. cammer nach abzug aller dieſer unkoſten eingeliefert: 21419749 | 13 | 4

Item die verpachtete poſt/ welche mit mehr als 18 millionen angewieſener schuldē beſchweret/ nach entrichtung der intereſſen/ ſo ſie zu bezahlen hat lb. 2973156 | — | —

24392905 | 13 | 4

Verpachtete gegenhandlung der notarien/ ihrer acten und gefertigten instrumenten/ (denn von allem/ was die notarien fertigen / wird dem König ein gewisses bezahlt) lb. 692350|—|—

Verpachtete domaine der Königl. maaß und gewicht zu Paris 100000 lb.

Item verpachteter talck oder inßlet 100000 lb.

so in der stadt und denen vorstädten Paris gebraucht wird / haben nach entledigten anweisungen hierauff nicht mehrers in die cammer erlegt/ als 136900 lb.

Verpachter drittel und vierdter theil der mauth zu Lion 340000|—|—

lb. 1169250|—|—

Zufällige *ordin*- und *extraordinar*-gefälle.

Von denen zufälligen ordinar-gefällen ist das erübrigte in die cammer gegangen mit lb. 678529| 4| 6

Darunter ist begriffen/ was von caffé, thé, chocolat, sorbet, cacao, manille &c. einkommt/ so ohne abzug der wegen darauff haltender schulden/ bezahlenden interessen und anders / jährlich sonsten frey betragen 220000 lb.

Item was das pulver und salpeter zu nutzen des Königs gegeben 200000 lb.

Was auch der vom Mediterraneo biß an den Oceanum gemachte grosse canal genutzet 82000 lb.

Die

Die zehenden / welche von denen beneficia besitzenden geistlichen einkommen / und sich belauffen haben auf 960000 lb.

Extraordinaire zufällige gefälle

lb. 23969239 = 18 = 8

Geschencke und sonst jährliche gebühren

1801970 = 6 = 1

25771210 = 4 = 9

Unter diese zwey posten werden auch gerechnet die utensiles des gens de guerre, welche das land / quartier frey zu seyn / und den auch einquartierten soldaten für das hier zu lande so genannte service nichts zu bezahlen / dem König entrichtet 10 millionen / wird sonsten auch die subsistence genennet.

Item:

Die freywillige gaben / als:		lb:
Der gesamten geistlichkeit		2400000 = =
Derer stände in der Provence		700000 = =
Derer Burgundischen stände		300000 = =
Bretagne - -		1000000 = =
Languedoc - -		3000000 = =
Bigorre - -		10000 = =
Vasse - - -		7000 = =
Graffschafft Foix - -		70000 = =
Artois - -		400000 = =
Bar	durch den Ryßwickischen frieden itzt abkommen	17000 = =
Nice		100000 = =
Mons		162500 = =
Cambresis - -		50000 = =

Lisle und dessen vogtey	250000	=	=
Tournay und Tournaisi	5070000	=	-

Item was die verkaufften chargen / ertheilte adels-briefe / gegebene privilegien und sonsten anders dem Könige eingetragen.

Von aufgenommenen neuen capitalien / creirten neuen chargen / andern neuen erfindungen / seynd / nach abzug der dabey auffgegangenen und verwendeten nöthigen kosten / in die cammer eingeliefert worden 87522456 = 12 = 9

Und hat die kopff-steuer durch das Königreich betragen 18270879 = 6 = 3

In dem 1702ten jahre stiege sie über 32 millionen.

Was hieran eine jede generalität / als die generalität Paris, Soissons, Amiens, Chalons &c. die Provinces und Etats nach ihren sie betreffenden contingent erlegt / ist alles in der hauptsumme begriffen. Nur allein will ich specificiren / was für sich bezahlt

Die stadt Paris	1282257	8	3
Das Parlament zu Paris	115846	3	4
Chambres des Contes	40584	5	-
Cour des Aydes	11000	-	-
	105793335	19	-
Cour des Monnoyes	12000	-	-
Le grand Conseil	18840	-	-
Die Königl. Secretarii	48346	1	8
Bureau des Finances	6400	-	-

Table de Marbre, oder das gericht über wasser

und

und gehöltz durch das gantze
Königreich - - 470 = - = -
Chatelet de Paris - 10819 = 4 = -
L' Election de Paris, oder das gerichte über die schatzung 5 grosse verpachtung und was wegen der contributionen für contestationen geschehen können/ zu entscheiden - 2202 = - = -

Item:

La maison royale	-	263456 = = = =
Ordin. de guerre	-	13955 = = = =
Fxtraord. & cavallerie	-	563000 = = = =
Marine	- -	80000 = = = =
Galeres de France	-	25648 = = = =

Item die geistlichkeit in denen conqvestirten/ als:

Clergé de Besançon	-	10000 = = = =
Clergé d' Arras	-	40000 = = = =
Clergé de St. Omer	-	20000 = = = =
Ordre de Malte	-	30000 = = = =
Clergé de Rousfillion	-	8000 = = = =
Clergé du diocese de Cambray	-	30000 = = = =
Clergé du diocese de Tournay	-	20000 = = = =
Diocese d' Ypre	-	13000 = = = =

Ubrigens/ weilen alle gelder in die Königl. cassa, gegen vorhin/ wo es nicht geschehen/ eingeliefert werden müssen/ haben dahero sich ersparet

508763. 3. 9.

Vorstehende Latera hieher gezogen:

lb.	ſ.	pf.
28388545	19	9
849661	11	3
24392905	13	4
1169250	—	—
678529	4	6
25771210	4	9
105793335	19	—
508763	3	9
187552201.	16.	4.

Erweiſet ſich alſo die ſumma der einkünffte anno 1695/ wie oben angezeiget.

Solche hievor ſpecificirte einkünfte ſeynd ungefehr folgender geſtalt verwendet worden:

Für die Königl. tafel - 2400683 = =

Für den Königl. ſtall - 432885 = =

Das ordin. für die Garderobbe, nachtzeug und mobilien der Königlichen häuſer 407400 = =

Dem caßirer für des Königs kleine ausgaben 301870 = =

Dem caßirer/ ſo das opffer-geld und geringe allmoſen verrechnet 24208 = =

Dem caßirer für die bezahlung der 100 Königl. guarde Schweitzer 49038 = =

Dem einnehmer für die beſoldungen der küchen- und keller-parthey 61058 = =

Dem caßirer / welcher die vier hernach ſpecificirte leib-compagnien auszahlt/ als:

Noail-

Noailles	- -	39542. 10 -
Duras	- -	44348. 10 -
Lorges	- -	44513. 10 -
Villeroy	-	43963. 10 -

Dem caßirer für die Schweitzerische bünde und pensionen 359438. 10. 11

Dem cassirer für die jagd und falcknerey spesen 308030. = 6

Dem general=einnehmer der hof=officiers und bedienten bestallungen 630972 = =

Des Königl. brudern/ Hertzog von Orleans/ ober=caßirer für die ord. haus=ausgaben 1089000 = =

Der Madame la Duchesse d' Orleans 254000 = =

Dem general=caßirer über das kriegs=extraord. so wohl cavallerie als infanterie zu verpflegen 94973628 = =

Dem general=caßirer von der artillerie pro ordin. 1397510 = =

Dem general=caßirer für die see=macht 13738226 = =

Dem general=caßirer der galeren 4633929. 2. 4

Dem general=caßirer zu unterhalt der vestungs=gebäude 1845703. 11. 4

Dem general=caßirer zu unterhaltung der Königl. häuser und lust=gebäuden 1814027. 14. 6

Den general=caßirer zu unterhalt der wege und brücken in Franckreich pro ordin. 106992. 6. 10

Dem general-einnehmer zu unterhalt des pflasters in der stadt und vorstadt Paris 43458. 6. 8
In die Königl. cassa kommen 3161720 = =
Den 8ten pfennig von den geistlichen gütern abzustatten; (denn von denen renten / die der König nach absterben eines Ertz-Bischoffen / Bischoffen rc. von dessen vacirender stelle geniesset / giebt er den 8ten pf. wieder) 37515. 3 =

3242693. 9. 8.

Summa der ausgaben biß hieher / welche sich nach ihren posten erstrecken 128541750 lb. 5 ſ. 11 pf.
Diese von dem empfang abgezogen / bleiben noch übrig 59010448. 10. 5.

Von welchen neun und funffzig millionen / zehen tausend / vier hundert acht und viertzig lb die hievornen specificirte ordinaria ausser wenigen hin und wieder nicht allein sehr verstärcket worden / sondern haben auch von solchen überschüßigen geldern der König Jacob von Engelland sel. *Monseigneur le Dauphin*, die drey Königl. Printzen / *Duc de Bourgogne*, *Duc d' Anjou* und *Berri*, *Duc de Chartres &c.* ihren unterhalt bekommen.

Nicht weniger sind die pensionen / welche der König giebt / und auf 10 millionen steigen sollen / die 30 millionen renten und drüber auffm rathhauß zu Paris / von denen über 600 millionen alten und neuen darauff hafftende schulden zu bezahlen / die gesandschafften / recompensen / reise-kosten / courir-gelder / geschencke / heimliche ausgabrn bey unterschiedlichen höfen / und mehr anders entrichtet

tet worden. In allem ist der König über 800 mill. schuldig / also daß ausser den 600 millionen auffm rath-hause noch 200 im Königreich herum stecken.

Affaires extraordinaires par traité & sans traité.

Hierbey habe nicht unrecht erachtet / in kurtzem zu entwerffen / was der König in zehen jahren / bey währendem vorigen kriege / als von *anno* 1689 biß *anno* 1699 *inclusive*, für *cameral*-mittel zu behuff seiner ausgaben erfunden / welche dividiret werden in so genannte *affaires par traité & sans traité.*

Die *cameral*-mittel *sans traité* seynd die / auff welchen der König nichts verlohren / weil er keine *anticipant*en vonnöthen gehabt / und in folgenden bestehen.

Auffs rath-haus zu Paris seynd auffgenommen
301740000 = =

Auff die posten 18240000 = =

Auff die *fermes* 12810357 = =

Für gemachte leib-renten *capital* eingezogen
16838500 = =

Die *creirte* neue *chargen* in denen genannten *cours superieurs* haben den König *profitiret*
13043000 = =

Creirte neue *chargen* in denen *financ*en
152733750 = =

Durch *extra*-mittel von der stadt Paris überkommen 6370400 = =

Von

Von verstärckung der besoldungen nutzen gehabt 5998000 = =

Dieses ist davon zu verstehen / daß wenn einer zwey / drey oder mehr tausend livres dem König gegeben / er so viel das interesse beträget / an seiner ordinaire besoldung von seinem dienst mehr genossen hat.

Freywillige gaben geschehen 4202500 = =

Andere so genante affaries von allerley neuen erfindungen haben ausgemacht 158204250 = =

Summa der extreordin. affaires sans traité durch obgemeldte zehen jahre 552420757 lb

Die cameral-mittel der affaires extraordinaires par traité seynd die jenigen / wo man hat müssen denen anticipanten auff ein livre oder 20 sols 4 sols paßiren lassen / wie sie es genennet haben / deux en dedans, & deux dehors, also daß die anticipanten auf ein lb den König 2 sols en dedans für die auffsuchende capitalien die interessen zu bezahlen / abgerecknet / und 2 sols en dehors für andere unkosten / als reise-zehrung / besoldungen der bedienten / die sie bey einforderung der gelder brauchen müssen / einen gewinn wiederum ihren unter-contrahenten zu lassen / und endlich auch für ihren eigenen gewinn / auf die leute / so die imposten bezahlet / paßiret bekommen; die unterschiedlich ergangene imposten aber / als auff die brunnquellen / fruchtbäume / vieh / lehn / wagen / parucken ꝛc. haben von jahr zu jahr nach den gethanen anticipationen ausgetragen:

1689

1689	46911291
1600	45463572
1691	44773000
1692	25610000
1693	50775000
1694	65466094
1695	20385000
1696	46138112
1697	3675000
1698	1262000
1699	120000
par traité	351669069
ſans traité	552420757
	904089826

Dieweilen aber nach geſchloſſenem frieden *anno* 1700/ auf groſſes klagen wegen der ungerechten reichthümer dieſer *anticipant*en / eine ſcharffe untersuchung geſchehen / und befunden worden / daß dieſelben/ deren die fürnehmſte 185 waren / durch ihre leute/ denen ſie zu denen chargen in den provintzen / um dieſe neue aufflagen einzufodern/ zu verhelffen geſuchet/ durch allerley *exactiones* über das paßirte das volck dergeſtalt gepreſſet / daß der exceß auf mehr als 120 millionen gerechnet worden/ſo hat der König/indem er ohne der *anticipanten* gäntzlichem ruin gemeldte ſumma nicht völlig erheben können / und ſie auch im ſtande laſſen wollen/ künfftighin ſich ihrer dienſte weiter zu gebrauchen/

chen/ sich mit einer abfindung *per* bausch vergnüget/ von neun und zwantzig millionen.

So viel das *camerale*: wobey abzunehmen/ daß wegen des durch überhäuffte schulden erarmten Königreichs und mangel an *speciebus*, welche durch die öfftere müntz-veränderungen häuffig in Engell- Holl- und Deutschland gegangen / mit denen im vorigen kriege erhobenen gleichen summen ins künfftige unmöglich aufzukommen seyn wird.

Aus diesem eingerichteten cammer-wesen fliesset nun die militarische ordnung / in welcher man vornehmlich beobachtet/ die richtige bezahlung fest zu setzen / wodurch die armee leichter mobil gemachet/ vermittelst der *Etappen* die durchmarche denen ländern nicht schädlich/ und die winter-quartire nicht so sehr beschwerlich seynd.

Was nun die gegenwärtige/ oder etwas vermehrte macht anbelangt/ bestehet solche im nachgesetzten entwurff.

SCHEMA

Der anno 1701 völligen Frantzösischen so wol auf dem fuß gestandener / als mit der im monat Martio resolvirter augmentation noch zu completiren gewesener mannschafft / aufs genaueste ausgerechnet.

	Infanterie	*Cavaller.*	*Dragon.*
219 *bataillons à* 13 *compagnien*, und jede *compagnie* eine in die andere durchgehends *à* 45 mañ zu besserer gleichheit gerechnet/ertragen eine mannschaft von	128115	——	——
Hierzu 57 *bataillons* land-*miliz*, so anitzo in rechte *soldadesca* verändert ist/ *à* 13 compagnien/und jede *à* 45 mann/ machen	33345	——	——
10 frey-*compagnien à* 45 mann	4500	——	——
66 regimenter *cavall.* so 146 *escadrons* machen/deren jede von 4 *compag. à* 30 mann/ thun		17520	——
120 neugeworbene *compagn cavall. à* 30 mann		3600	——
Und dann seynd die in deneu garnisonen gelegene 40/ als 20 Obristen und 20 Obrist-*Lieuten.* compagnien/ so zu regimenter gemacht worden		1200	——
40 *compag. des carabiniers*, *à* 20 mann	——	800	——

41 regi-

	Infant.	Cavall.	Dragon.
14 regimenter dragon. *à* 12 compag. zu 30 mann	—	—	5040
Darzu seynd 78 neue compagnien dragoner aufgerichtet worden / *à* 30 mann	—	—	2340
Das Königl. haus/ein regiment *des gardes francoises*, und 1 reg. *des gardes suisses* samt 2 compag. *granadiers*, so zu den erstern gehörig / seynd / weilen sie unter denen gleich anfangs angesetzten 219 bataillonen schon angerechnet worden / hier nicht mehr auszuwerffen.			
4 compagn. *des gardes du corps à* 350 mann	—	1400	—
16 compag. *des gens d' armerie à* 50 mann	—	800	—
1 *compag. des gens d' armes*	—	250	—
1 *compag. des cheveaux legers*	—	250	—
1 *compag. des granadiers à cheval.*	—	120	—
1 *compag. des mousquetaires des hevaux gris*	—	250	—
1 *compag. des mousquetaires des chevaux noirs*	—	250	—
Summa	165960.	26440.	7380.

Nach

Nach bevorstehendem *schemate* waren damahls 14 neue regimenter zu pferde/ á 8 compagn. aufzurichten/ resolviret/ thun —— 3360 ——

Item 6 neue dragoner à 12 comp. die tragen aus —— —— 2160

Summa 165960. 29800. 9540.

Infanterie	165960
Cavallerie	29800
Dragoner	9540

Zusammen 205300 mann.

Wobey zu vermercken/ daß im vorigen kriege mit dem/ was auff den schiffen sich befunden/ das landvolck mit untergerechnet/ welches der übrigen *soldatesca* aber gleiche dienste gethan/ der König biß in die 400000 man auf den beinen gehabt/ zu welchen zwar in gegenwärtigen kriege/ meines erachtens/ wegen abgang des volcks nicht mehr zu gelangen seyn wird. Es hat aber bißher der König gleichwol sein äusserstes gethan/ und noch in dem 1704ten jahr/ als die grosse niederlage bey Höchstädt dieser mächtigen Crone einen gewaltigen stoß gabe/ über 60 neue regimenter aufrichten lassen; wie denn auch sonsten obiges *Schema*, nach dem lauff der bißherigen conjuncturen/ in ein und andern stücke ist geändert worden. Im übrigen bleibet es gleichwol dabey/ daß/ obschon das Königreich Franckreich sehr volckreich scheinet/ so ist es dennoch nicht so reich am volcke/ als man sich wohl einbilden solte/ indem die aus dem lande entwi-

chene Hugenotten/ der *anno* 1693 erlittene grosse hunger/ und der letzte krieg/ die zahl der einwohner um den fünfften theil verringert haben. Man hat *anno* 1682 15 millionen seelen gezehlet und versichern die/ so hiervon wissenschafft zu haben meynen/ daß jetzund deren nicht wol mehr 12 millionen sind: Die beschwerlichkeit/ so man gehabt/ die im jahr 1700 im Sept. resolvirte augmentation à 10 mann *pro compagnie* in der *infanterie* zu thun/ welche mit anfang des 1701ten jahres noch nicht halb gerichtet/ kan solches glauben machen. Niemahlen hätte man die 57 bataillons land-militz zu wege gebracht/ wann nicht die städte/ flecken und dörffer jedes sein betroffenes *quantum* an leuten zu liefern wäre gehalten gewesen. Die cavallerie ist etwas leichter auffzurichten/ nichts desto weniger hat es auch grosse beschwerden wegen der pferde/ indem sie nicht allein schwerlich zu bekommen/ sondern auch sehr theuer bezahlet werden müssen/ indem ein bloß gemein reuter-pferd 4 biß 500 *livres*, und ein dragoner-pferd 350 biß 380 und 390 *lb.* zu stehen kommen/ welches wenig Officiers bezahlen können/ sintemahl der König einem Capitaine von der cavallerie für alles/ als pferd/ sattel und zeug/ gewehr und montirung nicht mehr dann 150 *lb.* einem Dragoner-hauptmann aber nur 120 *lb.* giebt.

Im letzt verwichenen kriege haben sich bey 90000 fremde soldaten gefunden/ die Schweitzer von 33000 mann waren die stärckesten/ die Irrländer von 17000 die andern/ die Teutsche 12000/

Ita-

Italiäner 13000/ Vallonen und Burgundier 8000/ und 8000 cavallerie und dragoner. Die fremde dragoner sind alle caßiret / so daß nur noch 3 Teutsche regimenter cavallerie bestehen. Die ausländische infanterie ist zertheilet worden; die Vallonen und Burgundier aber hat man auf den Frantzösischen fuß gestellet. Die Schweitzer hat man bey letzterem krieg kaum erhalten können/weil die Cantons Zürch und Bern keine recreuten geben wollen/ daß also unter den 16000 die sich noch in Franckreich befinden/ kaum 10000 Schweitzer / die übrige aber Teutsche oder Savoyarden seynd. Die Irrländer haben ihre recreuten von den Englischen deserteurs gemacht. Die Teutsche waren zu ende des krieges fast gantz hin/ weilen man sonst keine soldaten als aus dem Elsaß zu ziehen vermochte; die Welschen aber befanden sich allezeit in ziemlichen stande/ durch das leichte mittel/ so sie gehabt haben / ihre recreuten aus Italien und Savoyen zu nehmen.

Das in diesem 1704ten jahre unter denen Frantzösischen pferden im Elsaß und anderer orten entstandene sterben hat der cavallerie einen unbeschreiblichen schaden gethan/ und wollen es viele vor unmöglich halten/ daß selbige auf den bevorstehenden feld-zug völlig könne retabliret werden.

Wie sich nun die militarische ordnung/ disciplin und verpflegung verhält/ ist ferner zu ersehen:

Der König commandiret offtmahls in eigener person die armee / und hat gemeiniglich unter ihm

den Dauphin/ oder Hertzog von Orleans/ oder einen der Königl. Printzen/ welchen der titul als *General d' armée en chef* gegeben wird. Dann diese letztere/ wann sie nicht vorher ein sonderliches patent empfangen/ haben bey der armee nichts/ als den rang derjenigen stelle/ in welcher sie sich befinden; sie seynd aber allezeit als Feld-Marschalle und General-Lieutenants/ niemahlen als Brigadiers gestanden; und wiewohl man sie öffters die cavallerie commandiren lassen/ so ist doch solches nur um gewisser ehre zu geniessen geschehen/ weilen sie allen Lieutenants Generaux und Feld-Marschallen nachgesetzt sind; sie commandiren alle Brigadiers und Obristen von der cavallerie/ mit der infanterie aber haben sie nichts zu schaffen.

Wann der König sich bey der armee befindet/ so giebt er die parole und ordre dem Dauphin/ der Dauphin giebt solche weiter dem Hertzog von Orleans/ so er bey der armee ist/ dieser dem Printz *de Condé*, dieser letztere aber einem *Marechal de France*, von dem Marechal empfängt solche der Lieutenant-General/ der den tag hat/ dieser giebt sie dem *Marechal de Camp*, weiters dem General-Major von der infanterie/ dem General-Quartiermeister von der cavallerie/ und dem Major von der artillerie. Der Major-General von der infanterie giebet solche allen *Majors des Brigades* von der infanterie/ der *Major des Brigades* allen Majors oder Obrist-Wachtmeistern von den regimentern/ jeder *Major des Brigades* seinem *Brigadier*, und jeder Obrist-Wachtmeister seinem Obristen. Der

Gene-

General-Quartiermeister von der cavallerie gebraucht sich dessen gegen den *Major des Brigades* zu pferde/ wie der Major-General von der infanterie. Der König oder der General von der armee / giebt die ordre in gegenwart aller Generals-personen/ die *Marechaux de France*, General-Lieutenants und *Marechaux de camp*, finden sich bey gebung der ordre nicht ein / ausgenommen diejenige/ welche selbigen tages im commando stehen/ und ist niemand bestellt / denen / so nicht gegenwärtig gewesen/ solche zu bringen / daher haben sie diese nicht anders / sie schicken dann jemand selbe zu begehren/ oder sie begehren sie selbsten von einem Officier/ welcher sie weiß.

Wenn der König oder einiger der commandirenden Printzen sich nicht selbsten bey der armee befinden/ so commandirt der älteste *Marechal de France*, oder der älteste General-Lieutenant / oder der alteste *Marechal de camp*, denen die andern/ ein jeder nach seiner *graduation*, unterworffen / und stehen in diesem fall die Generaux Lieutenants in einer gleichheit / werden auch nach dem alter ihrer vorstellung tag-weise abgewechselt; ein solches wird ebenfalls mit denen *Marechaux de camp* beobachtet. Und dieses ist / von ungefehr 20 jahren her/ ein gantz neu eingeführter gebrauch / gestalt vor diesem ein jeder nach dem tag commandiret; dahero bißweilen die armee unter ordre dreyer Generalen zugleich sich befande/ deren jeder an seinem tage dasjenige / was ein anderer den tag zuvor gethan/

than/ wiederum nach seiner meynung veränderte/ als wie es nach des Turenne tode geschehen.

Die Brigadiers werden für keine Generals-personen gehalten / weilen ein Brigadier von der cavallerie mit der infanterie nichts zu thun hat/ und nur allein seiner brigade sich annimmt. Dieses verhält sich eben also mit einem Brigadier von der infanterie. Die Generalen/ welche bey einer armee unter einem höheren General stehen/nehmen in der ordnung der bataille ihre stelle zur rechten und lincken / ein jeder nach seinem alter.

Der comandirende General hat zur wachte für seinen hause oder zelt von dem ältesten regiment einen Hauptmann mit funffzig man und einer fahne/ bey dessen aus-und eingang/ wann er ein *Marechal de France* ist/wird mit der trommel der marsch geschlagen. So die regimenter der Frantzösischen und Schweitzerischen *Gardes* bey der armee seynd/ welche er commandirt / so hat er von einen jeden dieser regimenter ein Lieutenant oder unter-Lieutenant mit 30 mann/ die aber nur den ruff mit der trommel rühren. Alle *Marechaux de France*, die unter ihme stehen / empfangen eben diese ehren. Dafern er aber nur ein General-Lieutenant ist/ und er die armee durch ausdrückliche commißion des Königs commandiret / so wird ihme die ordre gegeben / einen hauptmann samt einer fahne und 30 mann zu haben; commandiret er aber die armee zufälliger weise/ oder daß seine armee einem andern subordiniret wäre/ so hat er nur/ wie ebenfalls alle andere / einen Lieutenant mit 30 mann / und

wird

wird ihme die trommel mit dem ruff gerühret. Die Feldmarschallen haben 20 mann und einen Feldwebel. Die Brigadiers von der infanterie 10 man samt einen Corperal/ und die Obristen eine schildwache allein bey der nacht.

Wann der *Marechal de France* die Feldwachten vorbey reutet/ so wird auff der trommel der marsch geschlagen/ und stellen sich die soldaten ins gewehr. Vor die Generaux Lieutenants nehmen die wachten ihr gewehr / und rühret man die trommel mit dem ruff. Vor die *Marechaux de camp* aber stellen sich die wachten nur allein in die reihen/ und nehmen kein gewehr. Eben also verhält es sich mit der cavallerie/ welche/ wann ein *Marechal de France* vorbey kommet / zu pferd steiget/ die degen ausziehet / die trompeten blassen / und die heerpaucken schlagen lässet. Vor die *Lieutenant Generaux* wird mit denen trompeten nur der ruff geblassen/ die Schwadronen steigen zu pferde/ und ziehen den degen aus. Vor die *Marechaux de camp* aber steiget man nur zu pferde / und werden die degen nicht ausgezogen / also auch die trompeten nicht geblasen. Neben denen Generalen/ die den tag haben / befindet sich auch allezeit ein *Brigadier* und Obrister/ so wohl von der infanterie als cavallerie. Die von der infanterie gehen mit dem *Marechal de camp*, der den tag hat / alle posten der infanterie/ wenn man die wachten ablöset/ zu besichtigen. Die von der cavallerie verrichten solches mit dem *Lieutenant-General*, der den tag hat/ und stehet allezeit in dem belieben des Lieutenants *General*, entwe-

der die *cavallerie* oder *infanterie*, oder auch beyde zugleich / wenn er will / zu besichtigen / in welchem fall der *Marechal de camp* mit ihm gehet / er kan die wachten / wie er es vor gut befindet / verändern / und giebt dem *General* hernach davon rechenschafft.

Bey einem marsche gehet ieder General vor seiner reihe her / so wohl in der cavallerie als infanterie. Der Feldmarschal / der den tag hat / gehet mit der Feldwache voraus / das lager / wo ihm der General befohlen / auszumercken; dieser mimmt den General-Quartiermeister mit sich / welcher / nachdem ihme jener den ort gewiesen / das lager auszeichnet / und alsdann so wohl dem General-Wachtmeister von der infanterie / als auch dem General-Quartiermeister von der cavallerie / dem Obrist-Wachtmeister von der artillerie / so man nach ihrem gebrauch den Ban nennet / wie nicht weniger dem proviant-verwalter vor die proviant-wägen den platz anweiset; er macht das Königl. quartier anders / als das general-quartier / welches letztere gemeiniglich mit etlichen regimentern zu pferde und etlichen regimentern dragonern bedecket wird; er stecket den platz vor die dragoner aus / welche niemahls in einer linie campiren / sondern unter den flügeln oder auff einigen vorposten sich befinden: folgends giebt er denen Generalen / so gut als es die gelegenheit des orts zulässet / ihre stellungen / jedweden so nahe als es seyn kan / an dem posto / welches er in der ordnung einer bataille haben solle. Der General-Wachtmeister von der infanterie / und der General-Wachtmeister von der caval-

cavallerie weisen denen Brigade-Obrist-Wachtmeistern von der infanterie und cavallerie die plätze an/ welchen sie vor deren regimentern nehmen sollen. Der General-Quartiermeister/ der General-Wachtmeister von der infanterie/ und der General-Quartiermeister von der cavallerie so wohl/als auch die Adjutanten/ haben bey der Armee kein commando/ sondern nur die befehle der Generalen zu vollziehen; dahero kommt es/ daß sie *Officiers d' ordre* genennet werden. Der General-Quartiermeister verfertiget die *marche-route*, und macht die ordnung/ so in lägerungen und *fouragieren* zu halten ist; unter ihme stehen die *Capitaines des guides*, oder die Hauptleute über die wegweiser. Der *General*-Wachtmeister von der *infanterie* hält die gegen-*liste* von allen *brigaden*, regimentern und bataillionen in der *infanterie*. Er machet die detachements zu fuß/ welche der *General* ordoniret/ und theilet sie in bataillionen/weil sie nicht in brigaden noch in regimentern seyn können/ indem weder die regimenter noch die brigaden gleich seyn. Er weiß allezeit/ welche *brigade* zu einem *detachement* mannschafft hergeben solle; von ihme empfähet der *Major de brigade* die *ordre*, welcher sie wieder denen Regiments-Obrist-Wachtmeistern giebt; es wird auch nicht ein mann von der *infanterie* detachiret/ daß er nicht wissenschafft davon habe. Die *infanterie* auffm rechten flügel versiehet alle posten/ zur rechten seiten/ und was vor ihr stehet/ mit mannschafft. Eben so verhält es sich mit dem lincken flügel/wie auch mit der andern linie gegen das/

was hinterwerts und auff der seiten stehet. Der *General*-Quartiermeister von der *cavallerie* hat eben das zu thun/ was der *General*-Wachtmeister von der *infanterie* zu verrichten hat.

Bey der Frantzösischen armee befindet sich kein commandirender *General* über die *infanterie*, als wie in Holland/ und haben dahero die Officiers keinen andern/ als ihren Obristen/ die Obristen ihren *Brigadiers*, und die *Brigadiers* ihren Generalen über die armee rechenschafft zu geben. Dieses verhält sich aber nicht also unter der cavallerie/ welche allezeit ihren Commandanten hat. Es sind auch drey Officiers *Generaux en titre d' office. Titre d' office* aber heissen diejenigen *chargen*/ so man verkauffet/ als *Colonel General de la cavallerie*, wie da ist der *Comte d' Auvergne*, *Maitre de camp General de la cavallerie*, *Monf. de Rose*, und *Commissaire General*, der *Marquis de Villars*; unter welcher armee nun sich einer von diesen dreyen befindet/ in derselben commandiret er allezeit die cavallerie/ und muß ihme der General-Quartiermeister von der cavallerie von allen detachements welche er gemacht/ wie auch derjenige Officier/ so mit dem detachement gehet/ von seiner verrichtung bericht ablegen. Er kan sie auch so gar dahin anhalten/ solches zu thun/ ehe sie mit dem General von der armee davon reden/ auch sie wiederum zurück schicken/ und selbsten gedachtem General deren bericht hinterbringen. Jedoch aber geschicht solches nicht/ und lässet ihme der Commandant von der cavallerie von ihnen die relation abstatten.

Wann

Wann einer von diesen dreyen Generalen nicht bey der armee ist/ so commandiret der älteste *Brigadier* die cavallerie; und ob er wohl diese ehre nicht annimmet/ so hat er doch eben dasselbe ansehen und die gewalt.

Der *Colonel General* hat zur wachte vor seiner thür bey der armee eine compagnie zu pferde/ samt einer standart/ und sollen sie mit blossem degen in der hand zu pferde sitzen. Der *Maitre de camp* General hat vor seiner thür 30 reuter/ und eine wachte mit blossem degen in der hand. Der *General-Commissaire* 20 reuter samt einer wachte. Diese benennte drey Generals-personen von der cavallerie stehen in keiner graduation vermöge ihrer chargen/ befehlen nur allein denen Brigadiers von der cavallerie; und wiewol sie auch nach ihrem alter zu *Marechaux de camp* und *Lieutenants Generaux* gemacht werden/ so macht ihnen doch diese würde keine hinderung/ ihr amt in der linie zu verrichten. Der König hat offtmahls das commando der cavallerie denen *Princes du sang*, oder seinen *bâtards* gegeben/ wie man dann in solcher charge den *Duc de Chartres*, *Duc du Maine* und *Comte de Toulouse* gesehen/ sie empfangen eben diejenige ehren-bezeigungen/ wie solche dem *Colonel General* von der cavallerie erwiesen werden.

Wann die *Princes du sang* sich bey der armee befinden/ so giebt man ihnen zur wacht einen Hauptmann von dem Frantzösischen garde-regiment/ samt einer gantzen compagnie mit einer fah-

fahne/ die trommel wird vor sie nur mit dem ruff gerühret.

Die *Princes batârds* haben eben dieses / doch aber müssen sie alle jahr einen brieff/ diese ehre zu empfangen/ von dem König haben; sie beziehen das erste quartier bey der armee vor dem General/ also daß/ wann das regiment der Frantzösischen garde nicht bey der armee ist/ so haben sie von dem ältesten regiment eine compagnie mit der fahne. Sie geben auch das wort/ aber nur einmahl/ welches ihnen der General ehren halber zuläßet/ hernachmahls dienen sie nach der *graduation*, wie andere Officiers/ bey der armee/ in welcher sie stehen/ doch aber empfangen sie von denen trouppen eben die ehre/ als wie der commandirende General/ so gar auch mit einem vorzug.

Bey jeder armee ist ein *Intendant*, welcher sich eintzig nur der wirthschafft annimmt/ und achtung giebt/ damit das geld wohl angewendet/ richtig ausgetheilet/ und die lebens-mittel zugebracht werden. Auch muß er die nöthige schantz-gräber herbey schaffen/ denen/ wann man sie von anderwerts herkommen lässet/ an denen *circumvallations*-linien bey einer belagerung zu arbeiten/ oder die wege zuzurichten/ von der armee nur das commiß-brod gereichet wird. Die landschafft aber/ woher sie genommen seynd/ bezahlt ihnen ein gewisses *quantum* des tags. In denen *pais d' etats* müssen die stände/ vermöge des *Intendant*en seiner *ordres*, welche von dem commandirenden General bekräfftiget seyn/ solches geld darschiessen; in denen *pais*

de

de tailles schiesset der *Receveur* von selbiger *Province* dieses geld vor / so er an denen in der *Province* bezahleten aufflagen abrechnet. Dann verordnet er auch die bezahlung deren / so an denen lauffgraben arbeiten / welche allezeit soldaten seynd / und niemahls eine arbeit verrichten / daß sie nicht davor bezahlet werden; und so die nothdurfft erforderte / fuhren / maul-thiere oder stück-pferde zu der armee kommen zu lassen / müssen sie ebenfalls von denen provintzen herbey geschaffet werden. Der bezahlung halber verhält es sich / wie mit denen schantzgräbern / auch allezeit nach der *ordre* des *Intendant*en / welche er von dem General empfangen hat.

Dann hat auch eine jede *Armee* einen Profosen / welcher die *commission* eines Obristen hat; in administrirung der *justiz* aber kan er ohne den Intendanten nichts unternehmen; alle kriegs-gefangene werden zu ihme in verwahrung geführet / so lange biß der *General* verordnet / was man mit ihnen weiters thun soll; dafern es aber leute von *distinction* seyn / werden sie gleich zu dem *General* gebracht.

Der *Capitain des guides* lässet sich angelegen seyn / die *armee* mit wegweisern zu versehen; man giebt ihm für deren jedwedern ein gewisses des tags / so wohl für ihre nahr- als besoldung. Gedachter *Capitain* dependiret alleinig von dem General-Quartiermeister / bey welchem diejenige / so wegweiser von nöthen haben / sich anmelden.

Die *Armee* des Königs bestehet in Frantzösischen

schen und fremden trouppen; die Frantzösischen seynd *la maison du Roy*, das ist / *les gardes du corps, les gens d'armes de la garde, les cheveaux legers de la garde, les mousquetaires gris, les mousquetaires noirs, les grenadiers à cheval. Les gardes du corps* bestehen von 1400 mann / so in vier compagnien abgetheilet seynd; jede *compagnie* hat einen Hauptmann / 3 *Lieutenants*, 3 Fähnrichs; wobey zu mercken / daß ungeachtet die *gardes du corps* aus *cavallerie* bestehen / dennoch unter denenselben so wohl als denen *gens d'armes* nicht *Cornetes*, sondern Fähndrichs gefunden werden / weilen sie auch zu fuß dienen / und alsdann das fähnlein fliegen lassen / zu pferde aber dasselbe einwickeln / und als eine *standart* gebrauchen ꝛc. Ferner seynd bey denen *gardes du corps*, 12 *Exemts*, 12 *Brigadiers*, und 12 *Sous-Brigadiers*. Die *Exemts, Brigadiers* und *Sous-Brigadiers* werden von der zahl der 350 *gardes* genommen / wovon die compagnien gemacht seynd. Jede compagnie ist in 6 brigaden abgetheilet / deren die erste drey von den 3 Lieutenanten / und die andre drey von den Fähndrichen commandiret werden; bey jeder brigade befinden sich 2 *Exemts*, 2 *Brigadiers*, und 2 *Sous-Brigadiers*.

Der Hauptmann / als Hauptmann oder Rittmeister / hat nur das patent eines Obristen von denen *gens d'armerie*, vermöge welcher sie die erst Obristen von der cavallerie seynd. Die Lieutenants oder *Cornets* haben fast allezeit den rang eines Obristen / so jedoch zu ihrer charge nicht gehörig.

rig. Es ist aber kein *Exemt*, so nicht des Obristen rang gehabt/ dann diese Officiers gemeiniglich vorhero Obristen von der cavallerie gewesen / sie seynd gar offte *Brigadiers*, *Marechaux du camp*, und *Lieutenants Generaux*, haben auch als solche die tagumwechselung bey der armee. Die *Exemts*, haben allezeit den rang als *Capitaine* von der cavallerie/ wie die *Brigadiers* , und haben auch bißweilen den rang als Obriste gehabt ; sie stehen nicht / wie die *Brigadiers* und *Sous Brigadiers*, vor ihren squadronen in dem rang der *gardes du corps* , doch aber in dem rang der Officiers so wohl vor als hinter squadronen. Diese 4 *Capitains* seynd alle Marschallen von Franckreich/ auch *Ducs & Pairs* ; jedoch haben so wohl die *Capitaines* , als die untergebene/ von diesen 4 compagnien / ihren dienst zu thun/ keinen andern rang als nach ihrem amt/ und gebrauchen sich nicht desjenigen / so sie bey der armee haben.

Die erste compagnie/so allezeit die erste ist/ neñet sich die Schottländische/ u. comandiren die Officiers in dieser compagnie die Officiers in denen andern dreyen/ ein jeder nach deme/ was er ist/ als ein Capitain einen andern Capitain/ ein Lieutenant einen andern Lieutenant / ein Fendrich einen anderen Fendrich/ wiewohl sie auch offtermahlen nicht älter seynd / ungeachtet auch derjenige / der mit ihnen in gleicher charge stehet/ ein *Marechal de France*, *Lieutenant General*, *Marechal de camp* oder *Brigadier* wäre. Gedachte erste compagnie wird nun von dem *Marechal Duc de Noailles* commandiret.

Die

Die este derer übrigen dreyen wird anitzo von dem *Marechal Duc de Duras*, die andere von seinem bruder *Duc de Lorge*, die dritte von dem *Marechal Duc de Villeroy*, commandirt / und da gedachter *Marechal Duc de Duras* mit tode abgienge / oder seine compagnie verkauffen wolte / so würde sie / da sie jetzo von denen dreyen die erste ist / alsdenn die letztere seyn müssen. Die *gardes du corps* haben allezeit ihre quartiere nahe um die stadt Paris herum / allwo sie von ihrem solde leben / und wird ihnen weiter nichts als die wohnung gegeben.

Wie oben gemeldet / ist jede compagnie in 6 brigaden abgetheilet / und hat der *Chef de brigade* zwey *Exemts*, zwey *Brigadiers* und 2 *Sous Brigadiers* unter sich. Der *Chef de Brigade* muß für das futter der pferde bey seiner *brigade* sorgen / wie auch sie wohl beritten halten / weßwegen er an ihrer besoldung etwas zurück behält. Der König giebt ihnen noch über ihre bezahlung alle 2 jahre ein kleid und den gantzen zeug für das pferd. Wegen der kleider der Officiers und *Exempts* nimmt sich der *Chef de brigade* gantz nichts an / aber wohl muß er sich aller anderer ihrer kleidung annehmen. Deren recroutirung belangend / seynd die *Capitaines* schuldig / solche zu machen / welche dem König selbst müssen vorgestellet werden. Der *Major* dieser 4 compagnien aber examiniret selbige / um zu wissen / wer sie seynd. Die leib-wachte ihro Königl. Maj. wird alle 2 monat von diesen 4 compagnien gezogen; hiervon nimmt man zur wachte vor den König *Jacob* †, *Dauphin*, die Königin / so eine verhanden /

den/ vor den Hertzog und Hertzogin von Burgund und *Duc de Berri*. Der König Jacob und der *Dauphin* haben einen Lieutenant/ welcher das amt eines *Capitain de Garde* vertritt/ die übrige auch die Königin selbsten/ haben nur einen *Exemt de garde du corps*. Wann sie sich im felde befinden/ bestehen sie in 12 squadronen.

Die *gens d' armerie de la garde* ist von 200 mann/ welche einen Capitain Lieutenant (weilen der König selbsten deren Capitan ist) 2 *Sous-Lieutenant*/ 2 Cornets/ 2 Fendrichs und 6 Quartiermeisters haben. Der Capitain Lieutenant/ welcher der *Prince de Soubise* ist/ hat da den rang/ als wie ein *Capitain des gardes du corps*; die *Subalternes* haben gleichsam allezeit einen Obristen-titel; die Quartiermeister aber wie ein Capitain. Die *Subalternes* gelangen biß zu der General Lieutenants-stelle/ ohngeachtet dessen aber verrichten sie bey ihren compagnien keine andere dienste/ als ihres amtes/ in welchem sie sich bey gesagten compagnien befinden.

Die *cheveaux legers de la garde* bestehen von 200 köpffen/ haben einen Capitain Lieutenant/ 2 Unter-Lieutenants/ 4 Cornets und 6 Quartiermeisters; Der König ist wie bey denen *gens d' armes* ihr Hauptmann. Die *Subalternes* so wohl als der Capitain Lieutenant verrichten ihre dienste/ wie bey der *gens d' armerie*. Die *cheveaux legers* und *gens d' armes* werden sehr wohl bezahlt/ und können das gantze jahr durch nach belieben zu hause leben/ ausgenommen ein viertel theil/ so sie alle-

D zeit

zeit zu Paris bleiben/ da sie alle 3 monat abgelöset werden. Die standarten dieser 2 compagnien/ wann sie nicht im felde seyn/ werden in des Königs cabinet verwahret/ allwohin man sie nach geendigtem feldzuge bringet. Der *Capitain Lieutenant des chevaux legers* ist der *Duc de Chevreuse*. Bey der armee machen diese 2 compagnien nicht mehr/ als jede nur eine squadron/ wann aber sich der König bey der armee befindet/ so machen sie jede zwey/ indem alsdann dasjenige viertel/ welches zu Paris bleibet/ wann Ihro Maj. mit ins feld gehen/ auch dazu gezogen wird.

Die zwey compagnien *des mousquetaires* seynd eben auff diese weise eingerichtet; sie haben einen Capitain Lieutenant/ einen *Sous* Lieutenant/ einen Fendrich und einen Cornet/ 6 Quartiermeisters/ 6 Brigadiers/ und 6 *Sous* Brigadiers/ deren Capitain ebenfalls der König selbsten ist. Sie dienen zu fuß und zu pferde/ und müssen in abwesenheit des garde-regiments dessen stelle bey dem König vertreten; die Officiers tragen zur selbigen zeit ihren halskragen/ und haben die partisan in händen; der Fendrich stehet mit fliegender fahne/ und haben die Quartiermeister hellebarten/ wie die Sergents/ die Brigadiers und *Sous* Brigadiers aber flinten/ wie die Corporals und gefreyten bey der infanterie. Sie machen ihr *exercitium* zu fuß/ wie die übrige infanterie/ nach welchen die Frantzösische infanterie sich richtet. Seynd sie aber zu pferde/ so wickelt der Fendrich seine fahne zusammen/ der Cornet aber seine standart auff. Diese

2 com-

2 compagnien seynd allezeit zu Paris / und haben ihr absonderliches quartier / jede bestehet in 250 mann. Wann sie ins feld gehen / so seynd sie mit unter das Königl. haus gerechnet / und verrichten ihre dienste / wie dasselbige / ausgenommen bey denen belägerungen / allwo sie die *contrescarpen* und halbe mönde zu attaquiren commandiret werden. Wann der König nicht im felde ist / so bleiben von jeder compagnie 50 mann zu Paris. Bey der armee machen sie allezeit 4 squadronen. In der feld-schlacht vor Casall musten sie absteigen / und zu fuß ihre dienste thun. Sie bestehen allezeit von jungen leuten / und geben Ihro Königl. Maj. keinem keine stelle / er möge seyn wer er wolle / (ausgenommen die Printzen vom Königl. geblüte /) er habe dann zuvor ein jahr lang unter ihnen gedienet.

Die *granadiers* zu pferde sind von 120 mann / und stehen unter dem *commando* eines *Capitaine*, 2 *Lieutenants*, 2 *Cornets* und 6 *Sergents*; sie dienen zu fuß und zu pferde / wie die *mousquetaires*, und bey dem Königl. hause / wie die *granadiers* unter einem regimente zu fuß; sie ziehen ihre recreuten aus allen *granadier*-compagnien von der *infanterie Francoise* ausgenommen das regiment *des gardes*, und das regiment *du Roy*; sie stehen allezeit an dem orte / wo die *gardes du corps* seynd; bey der armee campiren sie / um das Königl. hauß zu bedecken / und postiren sich an dem orte / wohin der *Commendant* besagten Königl. hauses ihnen befehlet /

let/ es seye bey einem haupt=und general=oder in einem besonderen treffen/ oder auff dem marche.

Das Königl. hauß stehet allezeit zur rechten in der ersten linie einer armee/ auch nimmet man hievon niemahl nichts so wohl zur detachirung der cavallerie/ als auch zu denen ordinari feldwachten noch zu einiger begleitung; es macht seine fouragirung allezeit fast gantz allein/ und giebt zu dessen bedeckung seine eigene mannschafft her; so aber eine allgemeine fouragierung gethan wird/ ist es schuldig/ für die bedeckung auch einige mannschafft darzu abzuordnen. Wann der König sich bey der armee befindet/ so ist über die ordinaire Königl. garde/ so im saal dienet/ und die/ so zur begleitung vorhanden/ welche von der *garde du corps* bestehet/ allezeit noch eine squadron von besagtem Königl. hause auff dem platz auff der wachte/ wo das Königl. quartier ist/ so allezeit da stehen bleibet/ wann auch schon der König spatziren ausreitet/ sie wird alle 24 stunden abgelöset/ uud so wohl von denen *gardes du corps*, als andern compagnien/ heraus genommen; die granadiers zu pferde aber seynd hievon frey.

Die *gens d' armerie* bestehet in 16 compagnien/ deren erste die Schottländische genennet wird/ dessen Capitaine ist allezeit der *Duc de Yorck*, wann einer vorhanden/ als anderer sohn des Königs von Schottland; sie ist älter als die mousquetaires die andere nennet sich die Englische/ die dritte *de Bourgogne*, die vierte *de Flamand*, die fünffte *de la Reine*, die sechste *du Dauphin*, die siebende *du Duc*

de

de Bourgogne, die achte *du Duc d' Anjou*, die neunte *du Duc de Berri*, die zehende *du Duc d' Orleans*. Die ersten viere seynd dem König/ und haben alle einen *Capitain-Lieutenant*, einen *Sous-Lieutenant*, einen Fendrich/ einen *Guidon*, und 2 Quartiermeister/ jede bestehet in 50 köpffen.

Uber dieses seynd 6 compagnien *des cheveaux legers*, *de la Reine*, *du Dauphin*, *du Duc de Bourgogne*, *d' Anjou*, *de Berri*, & *d' Orleans*, jedwede hat einen Capitain-Lieutenant/ einen Sous-Lieutenant/ 2 Cornets/ 2 Quartiermeister und 50 pferde/ sie seynd eben auff den fuß/ wie die *gens d' armerie* eingerichtet. Diese 6 compagnien machen 8 squadronen/ und stehen bey friedenszeiten allezeit im qvartier/ allwo sie vor ihr geld leben; bey der armee aber stehen sie zur rechten der ersten linie. Wann das Königliche hauß sich darbey befindet/ so seynd sie eben in selbiger linie zur rechten/ da es die grösse des platzes zulässet/ wofern aber nicht/ so stehen sie in der andern linie zur rechten hand; dann die *cavallerie legere* hat allezeit vermöge eines *Privilegii* den rechten flügel in der ersten linie.

Die 4 *Capitaines des compagnies du Roy* haben den rang als Obriste unter denen *gens d' armerie*; die übrige aber nicht anderst/ als *ordinaire* Obristen von der cavallerie. Vorgemeldete 8 squadronen *des gens d' armerie* müssen ebenfalls zur standarwachte von dem Königlichen quartier bey der armee einige mannschafft/ wie andere squadronen von dem Königlichen hause/ hergeben; die *cavallerie legere* aber thut dieses nicht.

Diese *cavallerie legere de france* folget gleich auff das Königliche hauß/ sie bestehet in 3 Generals regimentern / und seynd die Generalen/ so sie commandiren / *le Colonel General, le Maitre de camp General* und der *Commissaire General*, ein jedes dieser regimenter hat 12 compagnien / gleichwie die Königliche / welche seynd: *le Royal, Royal etranger, les Cravates, les Courassiers, Royal Roussillon, Royal Piedmont, Royal Allemand*, [dieses ist auf den fremden fuß gesetzet] *la Reine, Dauphin, Dauphin etranger.*

Die regimenter der übrigen cavallerie aber haben nicht mehr als 8 compagnien/ deren jede *à* 30 mann / wie eben auch die Königliche; bey jedem regiment ist ein Obrister / ein Obrist-Lieutenant/ ein *Major* und ein *Adjutante*, diese 2 letztere haben keine compagnien. Jede compagnie hat einen Hauptmann/ einen Lieutenant / einen Quartiermeister/ und in kriegs-zeiten einen Cornet / welcher aber bey erfolgung des friedens caßiret wird / jedoch giebt man ihme eine *reforme*, und ist er schuldig/ dem regiment eine gewisse zeitlang in dem jahre zu dienen. Jetzund hat man gar keine Cornets gemacht/ indem man sich der reformirten Officiers / so in sehr grosser anzahl seynd / an deren statt gebrauchet.

Die *Regiments Generaux, Royaux*, auch diejenige der Printzen vom Königlichen geblüt und *Bâtarden* hatten vor diesem einen beständigen rang / welchen sie niemahls veränderten / obwohl deren Obristen nicht anderst als nach beschaffenheit

ihres

ihres rangs commandirten; die übrige regimenter aber hielten denjenigen / welchen ihre Obristen hatten. Solches ist nunmehro seither dem frieden-schluß verändert worden / dann alle regimenter ihren besondern rang bekommen / und halten hingegen die Obristen / Obrist-*Lieutenants*, *Majors*, *Capitains* und *Lieutenants* ihren rang nach dem alter. Die *cavallerie legere* stehet allezeit zur lincken in der ersten linie/und wann das Königliche hauß/ oder die *gens d' armerie* sich mit bey der armee befindet / so ist sie zur rechten.

Es ist auch noch ein *corpo* zu pferde / welches eben so schön ist als das Königliche haus / und sind dieses die *carabin*-reuter; die Officiers so wohl als die gemeine haben um ein viertel höhere *gage* als unter der cavallerie / und alle Officiers / ein jeglicher nach seinem rang / hat darzu noch eine kleine pension zu geniessen vom König. Im letzteren kriege war das *corpo* 100 compagnien starck / weilen 100 regimenter von der Frantzösischen cavallerie gewesen / und ein jedes regiment eine solche compagnie hatte. Uber das waren noch 8 regimenter *de cavallerie etrangere*, worbey sich aber keine *carabiners* befanden. Eine jede compagnie hatte währenden krieges einen Hauptmann / 2 Lieutenants / 2 Cornets / 2 Quartiermeister und 30 mann. Vier jahre vor dem frieden wurden diese compagnien aus allen regimentern gezogen / wovon man nur ein regiment formiret / und zu dessen Obristen General den *Duc de Maine* gemacht / dieses regiment wurde in 5 *brigad*en / jede 20 compagnien

gnien starck/ abgetheilet/ jede *brigade* hatte einen Obristen/ einen Obrist-Lieutenant und einen *Major*, wie auch einen *Major-General* vor alle 100 compagnien; diese *brigad*en thaten nicht alle dienste unter der armee/ sondern man schickte allezeit eine davon in Catalonien/ eine in Deutschland und drey in Flandern. Obwohl/ wie oben gemeldet/ der *Duc de Maine* Obrister General von diesem regiment ist/ so ist er doch dem Obristen General und denen Generalen von der cavallerie *subordonnir*et. Nach erfolgtem frieden ist dieses *corpo* biß auf 40 compagnien *reducir*et worden/ so allezeit in 5 *brigad*en bestehen blieben/ deren jede 8 compagnien *à* 20 mann hatte/ jedennoch hat man keinen Officier *cassir*et/ sondern alle in die übrige compagnien eingetheilet. Dieses *corpo* wird nach *proportion* der *augmentir*ten cavallerie verstärcket/ und werden nicht allein die compagnien vergrössert/ sondern werden wieder so viel compagnien/ als regimenter von der cavallerie seyn/ aufgerichtet. Sie nehmen ihre *recreut*en/ so wohl mann als pferd/ von der cavallerie. Jeder compagnie ist ein gewisses regiment/ wovon es die *recreut*en ziehet/angewiesen/und der *Capitain des carabiniers* hat die freyheit/ den mann und das pferd/ so er haben will/ unter dem regiment auszusuchen/ wovor er 100 thlr. bezahlet/ das kleid/ das pferdzeug und das gewehr muß er aber zurück lassen.

Es sind 14 alte dragoner regimenter/ deren jedes von 12 compagnien *à* 30 mann ist. Jede compagnie hat einen Capitain/ einen Lieutenant/ und

einen

einen Quartiermeister. Sie haben zu friedens-zeiten wegen allzugrosser menge der reformirten Officiers keine Cornets. Anitzo seynd sie um 6 regimenter vermehret / welche wie die andere ein-gerichtet seyn. Die regimenter haben ihren be-ständigen rang / die Officiers aber nach dem alter-thum ihrer *commission*, wie bey der cavallerie. Währenden letzteren krieges in Italien campirten die dragoner fast allezeit in der linie / seynd auch sehr offt unter die cavallerie gestellet worden.

Die infanterie bestehet in zweyerley / als der *infanterie francoise* und *etrangere*; jedes regiment hat seinen rang / und alle Officiers von dem Obri-sten biß auff den Unter-Lieutenant oder Fendrich folgen dem rang ihres regiments / und nicht denje-nigen ihrer *commission*. Die gantze *infanterie francoise* ist auff einerley weise eingerichtet / ausge-nommen das regiment *des gardes*, welches in 30 compagnien *à* 120 mann bestehet / und einen Capi-tain / einen Lieutenant / einen *Sous Lieutenant*, ei-nen Fendrich und 4 Sergenten hat. Und obwohl bey der leib compagnie nicht mehrere mannschafft als bey denen andern ist / so hat sie doch doppelte Of-ficiers. Uber diß sind noch 2 granadier-compag-nien bey gesagten regiment von eben so viel köpffen und doppelten Officiers / welche an der bezahlung um ein viertel mehr haben / denn andere granadiers in Franckreich. Das regiment bestehet in 6 ba-tailonen / jede von 5 compagnien. Alle *Capitains aux gardes*, so wohl *francoises* als *suisses*, haben die *commission* eines Obristen / und rechnen das al-

terthum ihres rangs von zeit der belägerung *Mons*. Die bezahlung dieser regimenter/ so wohl der Officiers als auch soldaten/ ist sehr starck. Die bataillonen der übrigen Frantzösischen regimenter zu fuß haben 13 compagnien/ jede *à* 45 mann/ das ist/ 12 compagnien machen eine *bataillon* und die 13te sind die granadiers / welche allezeit zur rechten stehen. Jede compagnie hält einen Hauptmann/ einen Lieutenant und einen *Sous-Lieutenant*; die leib-compagnien aber um einen Fendrich mehr/ 2 *Sergents*. Der vierdte theil von soldaten seynd piquenirer / die granadirer dabey ausgenommen.

Man kan nicht sagen/ wie viel compagnien ein jedes regiment hat/ weilen deren einige sind/ so vier bataillonen/ einige drey/ zwey/ auch so gar nur eine haben. Die bezahlung ist unter der *infanterie francoise* durchaus gantz gleich; die *infanterie etrangere* aber wird unterschiedlich bezahlt. Die Schweitzer haben am meisten / worauf die Deutsche/ dann die Irrländer/ welche der König aufgerichtet/ nach diesen die Welsche/und letzlich die Irrländer / welche der König Jacob mitgebracht. Alle diese regimenter / von dem regiment der Schweitzer-*garde* anzurechnen / haben ihren beständigen rang nach dem alterthum ihrer *creation* eben so wohl unter ihnen als unter der *infanterie*, ausgenommen / daß sie bey einer armee oder in einer besatzung niemahls das erste regiment seyn können; als zum exempel/ das regiment der Schweitzer-*garde* befinde sich mit vier Frantzösischen regimentern/ die nicht so alt seyn als jenes/ in

einer

einer *guarnison*, so hat doch das älteste von denen vieren den ersten / und besagtes Schweitzerische regiment den andern rang / also von den andern. Und so gar eine Frantzösische compagnie von einem jüngern regiment / als gedachtes Schweitzerische würde den vorzug vor allen regiments *des gardes suisses* haben. Vorzeiten kunte kein fremder Obrister in einem platze commandiren / sondern es wurde ihme ein Lieutenant / von der Frantzösischen infanterie vorgezogen / vermöge der letztern *reglements* aber verbleibt ein Obrister als Obrister / und commandiret ein jeder nach seiner *graduation* und alterthum. Die granadier-compagnien machen jede ihre recreuten unter ihren *bataillons* sie haben um ein viertel an der bezahlung mehr als die andere soldaten und Officiers / offtmahls werden sie parthey weiß / wovon man bataillonen macht / detachiret / als zum angriff der contrescarpen und geschwinden expeditionen: da nur ein / zwey / drey oder vier bataillonen also gemacht werden / so giebt man ihnen offtmahls nicht mehr / als einen Obristen und 2 Obrist-Lieutenants sie zu commandiren mit; ist aber die zahl der bataillonen höher / so wird ein *Brigadier* noch darzu gethan.

Sonsten seynd bey der Frantzösischen infanterie noch 2 andere regimenter / deren das eine die bombardiers und das andere *royal artillerie* genennet wird / sie machen ihre recreuten unter der gantzen Frantzösischen infanterie / hierzu nimt man die beste und ansehnlichste soldaten / welche ein zu der artillerie taugliches handwerck können / als wagner /

gner / zimmerleute / schreiner / schlösser / schmiede kupfferschmiede / giesser / sattler und riemer. Ihrebezahlung ist viel grösser als der übrigen infanderie und wird ihnen über den sold auch ihre arbeit bezahlet. Jedes regimen-hat 7 oder 8 bataillonen; sie befinden sich niemahls beysammen / sondern nur ein / zwey / oder drey bataillonen bey einer armee; sie campiren bey der *artillerie* fuhrwerck / und haben keine andere waffen als flinten; jede compagnie bestehet in 100 mann / und hat einen Hauptmann / zwey Lieutenants / und 2 *Sous*-Lieutenants; in denen garnisonen werden sie allezeit in die städte / wo zeug- und gieß-häuser sind / geleget; sie verrichten bey der armee keinen andern dienst / als bey der *artillerie*; in denen garnisonen dienen sie wie die übrige trouppen. Diese zwey regimenter stehen unter dem General von der *artillerie* und hauß-zeugmeister / welcher allezeit deren Obrister ist. Nebst diesen seynd bey der *artillerie* noch compagnien *bombardiers*, kunstäbler und schantzgräber / welche alle eine grosse bezahlung haben; man legt gemeiniglich diese compagnien in die plätze / wo die heimlichen gänge unter der erden sind / um die feindliche lauffgräben bey einer belagerung zu verhindern.

Jede compagnie von der gantzen Frantzösischen und fremden infanterie ist schuldig / eine gewisse anzahl handzeugs / als hacken / schauffeln / grosse hauen / sägen und grosse hämmer 2c. alles nach einerley form gemacht / zu haben / welche die soldaten in ledernen säcken tragen / um währenden march oder

bey

bey anlangung in das lager/ sich deren gebrauchen zu können; dieses handzeug dienet nur bey erstgemelten gelegenheiten: dann wann man an lauffgräben/ oder *circumvallations*-linien arbeitet/ wird von dem *artillerie*-fuhrwerck hierzu aller nothwendige zeug verschaffet; nach verrichteter arbeit lässet sich derjenige/ so solchen hergegeben/ angelegen seyn/ alles wieder zusammen zu bringen. In jedem platz ist ein *Gouverneur*, ein *Lieutenant du Roy* und ein *Major*, deren ein anwesender an statt des abwesenden commandiret; in abwesenheit des *Gouverneurs* und *Lieutenants du Roy commandir*et der *Major* den *Brigadier*, und Obristen/ wo nicht ein oder der andere *ordre* hat/ den platz zu *commandiren*/ wo *citadelles* seynd; derjenige/ so in der *citadelle commandir*et/ muß alle abend die *parola* von dem/ so im platze *commandir*et/ abholen lassen/ auch wann es ohngefehr sich begebe/ daß in dem platze nur ein gemeiner Hauptmann das *commando* hätte/ hat doch der *Gouverneur* nichts zu schaffen/ und kan auch so gar nicht einen mann von denen/ so in *garnison* liegen/ heraus ziehen. In die *citadelle* werden niemahls keine fremde troupen eingelassen/ ausgenommen die Schweitzer/ aber doch nur im fall/ wann die Frantzösische *garnison* darinnen um ein drittel stärcker ist. Ein *Gouverneur* von einer *province*, oder ein *General* über die armee/ kan die *garnison* in einer *citadelle* ohne *ordre* von hof nicht verändern/ ohngeachtet er die macht hat/ solches in dem platze zu thun/ kan auch so gar weder *munition* noch *artillerie* daraus

zie-

ziehen. Ein jedes regiment giebt in denen vestungen eine gewisse anzahl gemeine und nach *proportion* Officiers her / um die wachten zu versehen; diese begeben sich auf den sammel-platz / und ziehen allda das loß / was vor einen *posto* sie zu verwachen haben werden / daß also die Officiers niemahls wissen können / auf welchen *posto* sie zu stehen kommen / noch von was für einem regiment das *detachement* seye / so sie haben werden; dahero man keine hinterlist zu befürchten. Die zwey *garde*-regimenter / als das Frantzösische und Schweitzerische / haben alleine das *privilegium*, ihre beständige posten in denen plätzen / wo sie in *garnison* liegen / zu beziehen. Wann ohngefehr die völlige *garnison* in einem regimente nur allein bestünde / so können doch dessen Officiers weder den *posto*, noch auch / was für leute sie haben werden / niemahls wissen.

Alle troupen durchaus / ausgenommen das Königl. haus / die Schweitzer / die carabin-reuter / und die *artillerie*, stehen unter der *direction* des Kriegs-*Secretarii*. Das Königliche haus aber empfänget seine *ordres* von dem Staats-*Secretario*, unter dessen *depêchement* alle desselben *chargen* angewiesen seyn. Die Schweitzer nehmen sie von ihrem Obristen *General*. Dieses wurde jederzeit in Franckreich also gehalten / biß auf den todesfall des *Comte de Soisson*, wo *Monſ. de Louvois* sich diese *autorit*ät zueignete / als der *Duc de Maine* in seiner kindheit damit versehen wurde / und hat sie zeit seines lebens behalten / so eben also der

Mar-

Marquis de Barbesieux sein sohn gehabt / nach dessen tode aber hat der König die *function* dem *Duc de Maine* wieder gegeben. Die *carabiniers* empfangen ebenfalls ihre *ordres* von ihm so wohl als die trouppen bey der *artillerie*. *Marquis de Louvois* hatte auch das amt des *General* Kriegs- und Haus-Zeugmeisters / also daß derjenige / so damit versehen ware / nichts als die besoldung und die ehre genosse / ohne etwas in der *charge disponiren* zu können; nunmehro aber nach dem tode des *Marquis de* Barbesieux hat der *Duc de Maine* alle ämter von der *artillerie* auszutheilen / und das geld zu denen ausgaben zu *disponiren*; wie denn auch ihme rechenschafft von denen zeug-häusern und magazinen der plätze gethan werden muß; er verordnet die ausrüstung zu der *artillerie*, der kriegs-munitionen / und alles / was bey jeder armee und in denen vestungen von nöthen ist / und stehen die *manufacturen* von pulver und salpeter im gantzen Königreich unter seiner *direction*, vermittelst welches keine provintz / keine stadt noch dorff in dem Königreich ist / worinn nicht einige leute von ihme *dependiren* / so gar / daß auch seine *autorit*ät auf gewisse weise sich biß in die zeughäuser in denen see-häfen erstrecket / so viel nemlich die *artillerie* und kriegs-*munition* daselbst angehet.

Seither weniger zeit hat der König so wohl über die *infanterie* als *cavallerie Directeurs* und *Inspecteurs* gesetzet. Das Königreich ist in vier theil ausgetheilet / deren jeder einen *Directeur* über die *infanterie* und *cavallerie* hat. Unter jedem

Di-

Directeur seynd 2 *Inspecteurs*. Sie machen im jahre drey musterungen; die erste nach geendigtem feld-zug / ehe die trouppen in die winter-quartiere und garnisonen verlegt werden / wodurch sie den stand der regimenter / die recreuten und verbesserungen / so zu machen sind / die mittel und gelder / so hierzu vonnöthen / genau wissen. Sie erkundigen sich / wie sich die Officiers verhalten / wie sie sich *applicir*en / und was sie für schulden machen / haben auch die gewalt / selbige vermög ihrer fehler zu bestraffen. Die andere musterung geschiehet im *Januario*, um zu sehen / ob die ergäntzungen vorgenommen worden / was für *ordres* die Obristen und *Commendant*en der *bataillon*en dazu gegeben / und was für nachrichten sie von denen Officiers haben / so zu *recreutir*en ausgangen. Die letzte musterung wird vorgenommen / ehe der feldzug angehet / wobey die Officiers / so ihrer schuldigkeit nicht nachgekommen sind / sehr scharff gestraffet werden. Diese *Directeurs* und *Inspecteurs* seynd gemeiniglich *Generals*-personen / und geben nur allein dem König rechenschafft / wornach sie erst sich weiters mit dem Kriegs-*Secretario* daraus bereden. Das Königliche haus / die Frantzösische und Schweitzerische *garde*-regimenter / die *gens d' armerie* seynd allein deren untersuchung nicht untergeben. Wann sie in einem platz anlangen / so weisen sie dem *Commendant*en allda ihre *ordres* auf / um ihnen die *garnison* vorzustellen / welches der *Gouverneur* oder *Commendant* auf keine weise verweigern kan. Uber das ist in jedem platz auffs allerwenigste noch

ein

ein Kriegs-*Commissarius*, dessen meiste verrichtung darinn bestehet / alle monat dreymahl in gegenwart des *Commendant*en und *Majors* zu mustern / nunmehro aber hat er nichts anders dabey zu thun / als die mannschafft jeder compagnie zu zehlen; nach geendigter musterung machet er davon zwey auszüge / welche gedachter *Commendant* und *Major* unterzeichnen / hiervon schicket er dem Kriegs-*Secretario* einen nach hofe / den andern giebt er dem Schatzmeister / nach welchem er die compagnien bezahlt. Wann ein *Capitain* wegen nöthiger unterhaltung seiner compagnie einigen kauffleuten schuldig ist / so übergeben diese dem *Commissario* ihre zettel / und da allen falls der Officier nicht gutwillig bezahlen wolte / läst der *Commissarius* an dessen bezahlung so viel zurück halten / als er schuldig ist. Jeder *Capitain*, gleichwie auch jeder Obrister oder *Commendant* eines regiments / ist schuldig / alle monate dem Schatzmeister gegen das geld / so er empfangen hat / eine quittung zu geben. Wann ein soldat dem *Commissario* zu klagen kommet / daß sein *Capitain* ihme nicht alles nöthige zu seiner unterhaltung giebt / so kan gedachter *Commissarius* ihn dazu anhalten / indeme er den *Capitain* erstlich deßwegen ermahnet; leistet dieser hierauff kein gnügen / so sagt er solches dem Obristen oder *Commendant*en des regiments; geschiehet es nun / daß auch diese beyde nichts thun / so lässet er es bey einem kauffmann nehmen / und alsdenn an der bezahlung abziehen; er lässet sich auch angelegen seyn / zu examiniren / ob das brod / welches man

denen soldaten reichet / gut seye / und ob die klagen der Officiers wider die Proviantmeisters bestehen; eben dergleichen obsicht hält er auf die *fourage* vor die *cavallerie*. Vor zeiten ehe die *Directeurs* und *Inspecteurs* bestellet waren / hatte der *Commissarius* die gewalt / die untaugliche soldaten abzudancken; anietzo aber haben gedachte *Directeurs* oder *Inspecteurs* diese *autorit*ät alleine.

Die Officiers müssen die *remonta* und *recreut*en selbsten schaffen / wofür man ihnen eine gewisse summa geldes giebt / und hat man befunden / daß der König hierdurch besser bedienet seye. Dann weilen ein *Capitain*, so diesem nicht wohl nachkommet / gestraffet wird / und nicht zu hoffen hat / daß ihme die mannschafft und pferde vom König gegeben werde / so läst er sich mit einer absonderlichen aufmercksamkeit angelegen seyn / die leute und pferde allezeit bestens zu verpflegen / auch achtung zu geben / daß der mann nicht ausreisse / oder in einigen das pferd verwarloset werde. Indem er auch weiß / daß die *Directeurs* keinen untauglichen mann noch pferd gegen die *ordonnance* annehmen / und selbe alsobald ausschiessen / so befleißiget er sich / um doppelte unkosten zu verhüten *ordonnanz*-mäßige leute und pferde gleich anfänglich vorzustellen / welches er / da der König solches verschaffete / nicht so sorgfältig beobachten würde.

Die bezahlung der Frantzösischen *infanterie* ist ziemlich mittelmäßig; ein Obrister hat eines *Capitain gage*, und daneben als Obrister monatlich noch 50 *francs*, der Obrist-Lieutenant hat eben die

Ca-

Capitain-besoldung und monatlich 30 *francs*, die Capitains haben monatlich 25 thlr. die Lieutenants 10/ der Unter-Lieutenant 20 *fr.* der Feldwebel 9 *sols* des tages/ der *Corporal* 7 *sols*, ein Gefreyter 6 *sols*, ein piquenirer 5½/ der gemeine soldat 5 *sols*. Hiebey ist zu mercken/ daß von dem Feldwebel an/ selben mit begriffen/ man jedem täglich einen *sols*, welches man die *masse du regiment* oder *cassa* nennet/ vor die kleidung abziehet. Man giebt alle jahr jedem soldaten ein paar hosen/strümpfe und einen hut/ und dieses wird von gedachtem *sols* herbey geschaffet/ welchen der Schatzmeister des platzes so lange behält/ biß er eine *ordre* von dem Obristen/so von dem *Directeur* oder *Inspecteur* bekräfftiget ist/ empfähet. Aus dieser *cassa* verschaffet man jedem soldaten alle 2 jahr einen rock/ *veste* und das übrige. Uber dieses giebt der König jedem Capitaine des tages 2 *liars*, um sie mit schuhen/ hembdern und hals-tüchern zu unterhalten; und ist es bey der *infanterie* also eingerichtet/ daß jeder soldate jährlich 2 hembder/ 2 hals-tücher und 2 paar schuh empfähet. Wann nun der soldat deren nicht so viel verbrauchet/ bleiben die tägliche 2 *liars* dem Capitaine zu gute; da er aber mehr vonnöthen/ muß gedachter Capitain ihm solches auch verschaffen/ ohne dem soldaten an seiner bezahlung etwas abzuziehen. Wann die soldaten in der *garnison*, oder auffm *march*, einen diebstahl begehen/ und man erweisen kan/ von was für einer compagnie sie sind/ so muß der Capitain solches gut machen/ ohne seiner compagnie etwas abzuziehen;

hen; da man aber nicht wissen kan / von was für einer compagnie er ist / so müssen alle regimenter zur gutmachung beylegen. Die Officiers seynd schuldig / ihre compagnien so wohl mit *recreut*en als kleidung zu unterhalten / ohne daß ihnen der König das geringste wieder für die ausgerissene oder abgestorbene soldaten bezahle; dahero kommt es / daß die Frantzösische *infanterie* in einem so schlechten stande ist.

Folgends ist zu ersehen / wie die *garnison*en so wohl sommer- als winters-zeiten bezahlet werden. Die bezahlung der *infanterie* zu kriegs-zeiten ist gantz anders. Im winter wird sie bezahlet / wie bey friedens-zeiten / den sold anbelangend / und wird dem soldaten nichts vor die so genannte *masse* oder *cassa* zurück gehalten. Im sommer hat ein Capitain nicht mehr als 6 *sols* des tages / und 3 *rationen* brod / ein Lieutenant 4 *sols* und 2 *ration*en brod / der Unter-Lieutenant 3 *sols* und 2 *ration*en brod / ein Feldwebel 2 *sols* und ein *ration*en brod / ein piquenirer 1½ *sols* und 1 *ration*en brod / der soldate 1 *sols* und die *ration* brod. Die soldaten / den Feldwebel mitgerechnet / haben alle tage / auch an fast-tägen / ihr frisches fleisch / und giebt man monatlich jeder *bataillon* eine gewisse anzahl ochsen oder kühe; die austheilung hat der *Major*, ohne daß die Officiers etwas damit zu thun haben. Der König giebt auch noch in dem monat *Septemb.* vor jede compagnie 20 paar schuh / welche man in die *campagne* führet / und *bataillon*en weise austheilet. Diese bezahlung währenden feldzug kan

nicht

nicht länger/ dann 5 monat/ dauren; solte sich nun der feldzug länger verzögern / so ziehet man denen soldaten so wohl/ als Officiers / jedem 2 *sols* des tages vor die brod-*ration*, und dem soldaten einen *sols* vor das fleisch ab. Der überschuß von der bezahlung wird denen Officiers / so bald sie in die *garnison* eintreten / gegeben; der *Capitain* aber behält gemeiniglich von dem soldaten zurück / was ihme gehörig. Ist der feld-zug kürtzer / so haben sie dennoch diese bezahlung/ wie vor gemeldet/ob sie auch schon eine gantz kleine zeit im felde gestanden wären. Gleich nach verrichtetem feldzuge schicket man die Officiers / nach gutbefinden des Obristen/ auf die werbungen. Der König giebt jeder compagnie für 10 mann *recreu*ten 100 thlr. und 1500 *francs* für dach und fach; davon ziehet der Capitain 1250/ der Lieutenant 150/ und der Unter-Lieutenant 100 *francs*. Man giebt des tages jedem Capitain 4 pferd-*portiones*, 3 einem Lieutenant/ 2 dem *Sous*-Lieutenant/ 6 dem Obristen/ 5 dem Obrist-Lieutenant/ und 4 dem *Major*. Weiters giebt man jedem Capitain 200 *francs*, wann seine compagnie den 15ten *Aprilis* vollständig ist. Die Obrist-Lieutenants haben von dem König über ihre bezahlung noch 300 thlr. *pension*, der *Major* 200/ ein *Adjutant* 100/ der Obriste aber nichts.

Jedem soldaten/ so in *garnison* lieget/ trifft alle 3 tag die wachte; sie wohnen in *casernes*, allwo sie ihre bette / strohsäcke / madratzen / decken/ und alle monate neu gewaschene leilachen haben; in jedem seynd ihrer zwey / bißweilen auch drey / nachdem

daß viel in einer *garnison* liegen: man giebt ihnen winterszeit eine gewisse maaß holtz und liecht so wohl zur hauptwachte/ als in die *casernes;* im sommer aber weder liechter noch holtz/ als allein die liechter zur hauptwachte. Die Capitains müssen 2 mahl die wochen in die *casernes visitiren* gehen/ und dem Obristen davon nachricht geben. Die Capitains halten ihre Feldwebel an/ auf die sauberkeit achtung zu geben; der *Major* aber hat die völlige obsicht über alles.

Die *Majors* so wohl von der *cavallerie, infanterie*, als dragoner haben keine compagnien/ auch bey denen regimentern keinen andern rang/ als eines Capitains/ nach dem alter ihrer vorstellung. Die Adjutanten haben Lieutenants rang/ wann sie aber gute *Officiers* seyn/ so erhalten ihnen die Obristen bißweilen von hof aus den rang eines Capitains.

Der König hat ein überaus schönes gestiffte und gebäude [*l' hopital des invalides* genant/] aufgerichtet/ allwohin die bleßirte *Officiers*, so anders wo keine mittel zu leben haben/ jedweder nach der ordnung seines bedienten krieges-standes/ hinein gethan werden/ als *Capitains, Lieutenants, Sous-Lieutenants*, Fendrichs oder Cornets. Die von dem Königl. hause/ das ist/ *des gardes du corps, gens d' armes* oder *mousquetairs*, werden allda wie Lieutenants gehalten. Es ist auch eine classe allda vor die Feldwebel und Quartiermeister zu pferde/ welche in gleicher unterhaltung stehen. Die mousquetirer und reuter haben auch eine gleiche unterhaltung; sie seynd sehr wohl logiret/ werden

gut

gut in essen und trincken tractiret und wohlgeklei-det / und giebt man so gar wochentlich einem jeden ein gewisses geld / um toback und pfeiffen zu kauf-fen. Die *Officiers* leben darinn besser / als wann sie 40 *sols* des tages in wirths-häusern zu verzehren hätten. Sie seynd so wohl als die gemeine solda-ten blau gekleidet / ausser daß sie ein klein silbern *ga-lonen* auf ihrem rock und degen tragen. Man gibt ihnen monatlich 3 thlr. vor ihre kleine ausga-ben. Jeder *Officier* hat die *inspection* über eine anzahl soldaten / welche compagnie-weiß ausgethei-let sind. Die gemeine tragen keinen degen / aus-genommen wann sie auf der wachte stehen; im-maßen sie darinnen alle kriegs-verrichtungen / die wachte betreffend / wie in einem vesten platze thun / auch bey der nacht biß in die nächst gelegene örter der vorstadt *S. Germain* runden gehen; und wer-den sie zu der andacht / wie es warhafften Christen wohl anstehet / angehalten. Weilen nun vom letz-teren kriege sehr viel beschädigte gewesen / welche man unheilbar zu seyn geglaubet / doch aber mit der zeit und angewendeten mitteln wieder zu recht kommen sind / so hat man vielen / welche es begehret haben / heraus zu gehen erlaubet. Diejenige / so einmahl nacher hauß verlanget / und nicht weiter dienen wollen / werden nicht mehr darein genom-men; die aber / so heraus gehen / und aufs neue sich unterhalten lassen / um unter dem König zu dienen / seynd allezeit versichert / wieder hinnein zu kom-men / wie man es dann gar offt bey einer vorge-henden *reforme* siehet / oder nach dem sie 4jährigen

dienst geleistet / dahero dann die meisten diese letzte partie nehmen. Man hat deren mehr als 3000 jüngst heraus gezogen / und compagnien daraus gemachet / so in *garnisonen* und gemeiniglich in die *citadelles* geschicket werden / allwo sie eine starcke bezahlung haben; alle ihre Officiers seynd eben so wohl so genannte *invalides*. In diesem hoch-spital ist ein alter *Gouverneur*, so ein alter Officier von *distinction* ist / ein *Lieutenant du Roy*, ein *Major* und 4 *Adjutanten* / die sehr grosse besoldung haben. Zu aufrichtung und unterhaltung dieses hoch-spitals haben Ihro Königl. Maj. nicht einen kreutzer ausgeleget / sondern es wird alles von dem kriegs-stande genommen / und wird an der bezahlung der *Generalen* und *Gouverneuren* der plätze / trouppen / *artillerie*, *&c.* vom *lb.* 2 *liars* hierzu abgezogen. Die rechnung über die ausgabe und empfang wird alle 14 tage vor dem Kriegs-*Secretario* in einem besonderen zimmer in gedachtem spital abgeleget / auch allda über ein und andere vorfallende dinge rath gehalten. Die *Marechaux de France*, *Lieutenants Generaux*, *Marechaux de camp*, *Brigadiers* und Obriste haben das recht / bey besehung dieser verrechnungen sich einzufinden und selbige zu unterschreiben; Zu erhaltung gedachten hoch-spitals seynd alle nöthige Officiers / als *Intendant*, *Commissarii*, Schatzmeister und Gegenhändler verhanden / welche von diesen ihren erkaufften ämtern grosse besoldung geniessen. Die soldaten werden allda / vermög eines beglaubten scheins / von ihren Obristen / so von denen *Directeurs*

cteurs und *Inspecteurs examiniret* worden / angenommen/welches sich eben also mit denen *Officiers* verhält. Die einkünffte sind allezeit erklecklich/ also daß/ wenn eine gewisse summa geldes / so die ausgabe übertrifft/ verhanden / der König solche zum capital machet / und von dem *interesse* denen *Chevaliers de l' ordre St. Lovis pensionen* verordnet.

Diesen orden hat der König *anno* 1693 auffgerichtet/ und sich zum *grand-maitre* darüber erkläret. Er bestehet von 8 *Grands prieurs*, 40 *Commandeurs*, und mehr als 800 Rittern. Die 8 *Grands prieurs* tragen ein grosses 4 finger breites band über ihren rock / woran unten ein creutz hänget/ so demjenigen nicht ungleich ist / welches die Ritter von dem orden des heil. Geistes tragen/ ausser daß auf einer seiten in der mitten ein kleiner *St. Lovis*, auff der andern ein blosser degen mit lorbeer umgeben/ gebildet / und diese umschrifft darauff zu lesen ist: *Virtutis bellicæ præmium.* Nebst diesem haben sie/ wie die *Chevaliers de St. Esprit*, auf ihrem rock ein von gold gesticktes creutz mit dem H. *Ludovico* in der mitten / und hat ein jeder jährlich 2000 thlr. einkommens. Die *Commandeurs* tragen ebenfalls / wie die *Grands prieurs*, ein rothes band mit einem angehängten creutz / sie haben aber kein zeichen / wie die andere / auf ihren röcken; deren 20 eine *pension* von 4000 *francs*, die andere 20 von 1000 thlr. haben. Die Ritter tragen ein an dem knopffloch ihres rocks mit einem rothen band angehängtes creutz; sie haben

unterschiedliche *pensionen* / als von 2000/ 1800/ 1500/ 1200/ 1000 und 800 *francs*, welches letztere das wenigste ist. Die anzahl der Ritter / so bezahlet werden / ist nicht über 200. Zu diesem orden gelangt man nicht nach dem alter / sondern nach der wahl des Königs. Es wird nichts anders/ darein auffgenommen zu werden / erfordert/ als zehnjährige dienste/ oder einige in krieges-diensten empfangene wunden / so gar / daß auch ein gemeiner soldate darzu gelangen kan.

Die spitäler in denen vestungen sind sehr wohl eingerichtet/ in deren jeden ein *Entrepeneur*, so die lebens-mittel vor die krancken herbey zu schaffen hat/ ein apothecker und ein wund-artzt / mit vielen unter sich habenden gesellen sich befinden. Gedachter *Entrepeneur* hat auch die obsicht wegen der betten und leingewand; man giebt ihm des tages ein gewisses vor jeden menschen; er muß den tag/ wann ein soldate hinein kömmt/ heraus gehet/ oder darinnen stirbt / in seinem register anmercken. So lange nun ein soldate sich darinn befindet / so lange ziehet er keinen sold / und dafern er stirbt/ nimmt der *Capitain*, gegen bezahlung eines thalers in das spital/ das kleid zurück. Der *Commissarius*, so in einem platze ist / muß dreymal in der wochen das spital *visitiren*; er *examiniret* die soldaten/ ob sie wohl unterhalten / und ob ihre artzeneyen gut seyn; findet er einen mangel/ so hinterbringet ers dem *Gouverneur* und *Intendanten* / damit sie die nöthige vermittelung stellen. Nebst diesem hat auch der *Commendant* einer *bataillon* oder *esquadron*

dron das recht/ die untersuchung gedachten spitals zu thun/ um zu sehen/ ob der *Commissarius* mit dem *Entrepeneur* nicht etwa im verständnis stehe; siehet er einen mißbrauch oder fehler/ so giebt er ebenfalls dem *Gouverneur* und *Intendanten* davon nachricht. Jeder *Commendant* einer *bataillon* oder *esquadron* nennet aus seinen trouppen die Unter-Officiers/ von welchen alle tage einer die krancke soldaten im spital besuchet/ und ihme dessen beschaffenheit compagnie-weise hinterbringet/ um zu sehen/ ob die *liste*, so jeder *Capitain* ihme täglich giebt/ hiemit eintreffe. Alles dieses wird ebenfalls in denen spitälern bey der armee also gehalten und observiret. Die Capitains so wohl von der *cavallerie* als *infanterie*, da sie gute und sorgfältige Officiers sind/ ermangeln nicht/ eine grosse aufmercksamkeit über ihre krancke in denen spitälern zu haben/ indem es/ da sie schuldig sind/ die *recrenten* zu stellen/ ein grosser verlust vor sie ist/ einen mann zu verlieren.

Ehe ich die militarische einrichtung verlasse/ soll nicht undienlich fallen/ von denen anietzo commandiren Generalen und deren capacität etwas zu gedencken/ unter welche ich aber die Printzen vom Königl. geblüte nicht rechnen will/ als von denen nachgehents in ihrer ordnung zu sprechen seyn wird.

Der *Marechal de Villeroy*, ob er gleich ältere *Marechaux de France* vor sich hat/ so ist er dennoch von denen brauchbarsten der älteste. Dieser ist mit dem König/ als seiner Maj. gewesenen Gouver-

verneurs sohn/ auferzogen worden; er hat sich bey ihme in steten gnaden/ auch in einer grossen gemeinschaft/ erhalten; man hat ihm mehr geschicklichkeit eine *armee* zu commandiren zugetrauet/ ehe er commandiret gehabt. So lang er unter dem *Marechal de Luxembourg* gestanden/ hat er sich einen ungemeinen ruhm erworben; so bald er aber zu dem *commando* gelanget/ ist es nicht so glücklich von statten gangen/ gleich wie seine gegenwärtige *campagne* in Italien ein gnugsames beyspiel giebt. Er ist dennoch tapffer/ emsig und begierig/ *gloire* zu erwerben/ ein krigs-*project* in dem *cabinet* auszuarbeiten/ und auch in der *operation* auszuführen/ daferne dieselbe sich also anlässet/ wie man es vorbedacht gehabt/ ziemlich geschickt; wann aber in der *execution* ein unversehenes *accidens* darzu stosset/ wo nöthig ist/ neue *resolutiones* augenblicklich zu fassen/ soll er die in dergleichen fällen nothwendige geschwindigkeit/ gegenwart und hocherleuchte vernunfft/ welche allein denen vortrefflichen und gantz ungemeinen *subjectis* gegeben/ nicht haben. Sonst machet er sich durch den staat/ den er führet/ und seine höfligkeit bey denen soldaten sehr beliebet/ und ist endlich von denen dreyen anietzo commandirenden Feld-marchallen nicht der schlechteste.

Der *Marechal de Catinat* hatte durch seine wissenschafft/ lange kriegs-erfahrung/ und in dem vorigen Welschen kriege gethane thaten einen solchen ruhm erworben/ daß der König ihn/ als seinen besten General angesehē/ also daß er/ als er ihn zum *Marechal de France* erkieset/ öffentlich gesaget: er wäre eben

eben so würdig / Großcantzler von Franckreich zu seyn / als seine *armee* zu commandiren. Dieser nachruhm hat sich in jüngst-verflossener *campagne* ein wenig gemindert; dieweilen aber meiner zeit in Franckreich die ursachen und rechtfertigung seiner gehabten *conduite* noch nicht kundbar worden / das vorgegangene aber selbst genugsam redet / ob wohl die thaten aus dem ausgange der sachen nicht zu beurtheilen; so kan ich kein weiteres urtheil über ihn fällen / ob er gleich biß anitzo vor einen tapfferen / klugen / verständigen und erfahrnen kriegsmann gehalten worden / welchem auch über die anderen tugenden diese beyzulegen / daß er / ungeacht seines glücks / bey seinem des *Cariolani* in der *simplicit*ät nicht ungleichen *humeur* verbleibet.

Von dem *Marechal de* B*oufleur* muß ich sagen / daß die gegenwart die gehabte einbildung von leuten mindere. Dann weilen er vor meiner reise in Franckreich continuirlich / vornehmlich aber zu der zwischen dem *Lord Portland* und ihme angestellten unterredung gebraucht ware; so habe geglaubet / er seye ein so wohl in kriegs- als staats-sachen erfahrner mann: allein ich habe gefunden / daß er weder zu einem noch dem andern vor tauglich zu halten seye. Er ist aber zu diesem glück durch eine unbegreifliche emsigkeit und auffmercksamkeit bey der *Madame de Maintenon* so wohl / als dem verstorbenen *Monſ. de Louvois*, gelanget / mithin allezeit der mann des hofes gewesen / in seiner ihme auffgetragenen obliegenheit ist er von einer

sol-

solchen wachsamkeit / die von einigen vor überflüssig und *affectiret* gehalten wird/ er ist dennoch tapffer/ nicht aber von gnugsamen verstande/ weit aussehende *projecta* zu verfassen/ viel weniger dieselbe auszuführen / übrigens aber eines ehrlichen und un*interessirt*en gemüths.

Die *Lieutenants Generaux* welche vornehmlich zu dem Feld*marechal*-staab und *commando* zu nächst aspiriren können / seynd der *Duc d' Harcourt*, der *Marquis d' Uxelles*, so zu Straßburg commandiret / der *Comte de Tesse*, so in *Mantua* sich ietzt befindet/ der *Comte de Tallard*, so botschaffter in Engelland gewesen / und der nicht unbekandte *Marquis de Villars*.

Der *Duc d' Harcourt* ist von einem grossen verstande/ in *politicis* so wohl als in *militaribus* erfahren/ stehet aber dahin/ ob er wegen seiner anitzo in Spanien ausgestandenen unpäßligkeit wird dienen können. Der *Marquis d' Uxelles* ist ziemlich bey jahren/ unter denen trouppen aber sehr ästimiret. Der *Comte de Tesse* ist mehr vor einen Hoffmann als guten Officier zu halten. Der *Comte de Tallard* hat viel verstand / grosse wissenschafft/ ziemlich gute reputation unter denen trouppen/ ist emsig und schier gar zu eyfrig in denen ihme aufgetragenen geschäfften und operationen. Der ohne das bekannte *Marquis de Villars* paßiret sonsten in Franckreich für einen tapfern und verständigen *Officier*.

Nun ist nach beschreibung des krieges-wesens auf die gegenwärtige *maximen* des Frantzösischen

hofes zu kommen. Gleichwie in einer jeden regierung die menschen nicht so viel auf die erlernete/ als auf diejenige *maximen* sich steiffen / welche die gelegenheit der zeiten / oder vielmehr der *genius* derjenigen, so sich in die regierung mit einmischen/ *dictiret*; Also geschiehet es anitzo in Franckreich/ wo man *pro regula status* genommen / daß die vom *Cardinal de Richelieu* wieder / so zu sagen/ fest gesetzte königliche gewalt / (welche durch den zwiespalt der religion/ und die minderjährigkeit deter Könige also abgenommen/ daß nothwendig gewesen / die vornehmste/ mächtigste und unruhigste Herren des adels zu erniedrigen / die gar zu grosse *autorit*ät des *parlaments* in engere schrancken einzuziehen / die übermäßige freyheiten der stände/ welche *etats generaux* genennet werden/ zu mindern/ denen *Gouverneurs* der provintzen nicht zu viel zuzulassen) nicht anders könne erhalten werden / als mit dem *extremo* der *despoti*schen regierung / welche des Königs eitlen und ehrgeitzigen *genio* gleichförmig ist. Aus diesem falschen und ohnmöglich daurenden *principio* nimmt der König kein von einem grossen haus entsprossenes *subjectum* in seinen rath / sondern füllet solchen mit leuten von schlechter *extraction* und bürgern an/ machet den adel mit unbeschreiblichen *impost*en zu fried= und kriegs=zeiten so wohl als das volck und clerisey arm/ wirffet alle der gerechten freyheit nach verordnete gesetze/ *respectu* des *parlaments* so wohl als der stände/übern hauffen/ also daß die zusammenruffung derselben/ welche gemeldter massen

etats generaux genennet werden/ unter diesem König nie geschehen; ob wohlen die bey der crönung gethane eydschwüre/ das Königreich bey seinem alten herkommen zu lassen/ ihn verbunden/ indem vormahls die Könige in Franckreich keine neue geldsanlagen/ noch einen krieg zu unternehmen ohne derselben einstimmung nicht bemächtiget gewesen; er suchet die Printzen vom Königl. geblüte möglichst von allen *commando* und einiger *participation* in denen geschäfften zu entfernen/ ja dieselbe mit erhöhung der batarden [wozu die eigene liebe und der *Madame de Maintenon* zurede viel beytragen] zu erniedrigen; er lässet alle chargen um eine grosse *summa* geldes verkauffen/ wodurch die besitzere derselben nothwendiger weise ihre descendentz mit treuen diensten dem König verbinden müssen/ wann sie nicht eine so großmächtige *summa* geldes verlieren wollen/ da die erben nicht anders/ als durch eine besondere gnade/ entweder die *expectanz* ihrer vatern chargen/ wozu sie öffters noch eine grosse *summa* geld herschiessen müssen/ überkommen/ oder durch ein *brevet de retenue* nach des besitzers tode einen theil von dem erlegten gelde/ bey abermahliger verkauffung der *charge*, wieder zu bekommen versichert werden.

In denen provintzen haben die *Intendanten*/ welche anfänglich vom *Cardinal de Richelieu* eingesetzet worden/ der *Gouverneurs autorität*/ die allezeit Herren von *consideration* pflegen zu seyn/ zu mindern/ solcher gestalten alle verwaltungen an sich gezogen/ daß die *Gouverneurs* nichts als den na-

namen führen/ und die einkünffte geniessen. Diese *Intendant*en machen dem adel die gröste ungelegenheit/ und wissen diejenigen / die auf ihren gütern zu haus bleiben wollen / auf eine so arge manier zu quälen/ daß sie nothwendiger weise zu felde gehen und dienen müssen / wo sie das ihrige wegen schlechter bezahlung verzehren und endlichen sich glückselig schätzen / den übrigen theil ihres lebens mit einer geringen *pension* zu vollenden/ womit die söhne ebenfalls wieder gemüßiget seyn / des Königes dienste zu suchen und von dessen gnade zu leben.

Die übrige gnaden / so der König austheilet/ bestehen wenig in capitalien oder land-gütern/sondern in pensionen / die groß pflegen zu seyn / wordurch einige derjenigen/ so begnadet werden/ reichlich zwar leben können / doch hindern die unkosten/ die sie *ordinaire* machen müssen/ grosse reichthümer zu samlen / also daß die söhne allezeit wiederum in die noth zu dienen fallen müssen.

Die clerisey wendet der König nach aller möglichkeit von der Päbstlichen autorität ab / als die unter dem *prætext* der *libert*ät der *Gallicani*schen kirchen von Rom abgezogen/und unter die Königl. gewalt gesetzet wird/ worzu ein grosser vorschub ist das *jus regaliarum*, mittelst welchen alle *beneficia*, bisthümer und abteyen von dem König so *conferi*ret werden/ daß auf dessen *præsentation* die Päbstliche *confirmation* nicht abgeschlagen werden kan; die Bischöffe und Aebte aber legen dem Könige bey überkommung ihrer *dign*ität den eyd der treue ab. Dem *Nuntio* gestattet man keine andere *r*-

præsentation, als eines botschaffters / so daß er die geringste autorität nicht hat.

Die auf diesen erzehlten *maximen* bestehende *despoti*sche gewalt / (welche in vielen / so sie mit förmlicher art in etwas *limitir*et wäre / nicht untaugliche dinge in sich hätte /) erfordert weiter / *respectu interni*, um diese dem krieg ergebene und unruhige nation friedsam zu beherrschen / sie von zeit zu zeit mit äusserlichen kriegen zu *occupir*en / um hierdurch denen innerlichen kriegen vorzukommen / welches in diesem respect auch vor die frömmeste Frantzösische Könige eine unveränderliche staats-regul seyn muß; dahero die zuwachsende macht dieser crone denen benachbarten *Potenz*en sehr nachdencklich fallen solte / indem sie sich eines beständigen friedens nie zu getrösten haben / dieweil diese *monarchie ex principio politico* von zeit zu zeit krieg haben muß. Ubrigens ist der König allezeit bedacht gewesen / sein Königreich mit einer unbeschreiblichen *quantit*ät vesten plätze zu bewahren / als daß an den meisten orten / ausser auf dem Mittel-Rhein und gegen Italien / eine doppelte schrancken vestungen sich befinden. Die vor diesem in Franckreich / so zu sagen / unbekandte schifffahrt hat ihren anfang unter dem *Card. de Richelieu* genommen / und ist unter dessen regierung so weit gebracht worden / daß würcklich Franckreich in dem vorigen kriege biß in die 80 kriegs-schiffe ausgerüstet / zu welcher erhaltung man in allen see-häfen schulen / die *theorie* der see-fahrt zu erlernen / angerichtet. Die abhauung der grossen bäume ist

in allen wäldern/ damit sich derselben der König zu dem schiffbau gebrauchen möge/ verboten. Und ob man wohl hierdurch und wegen eingeführten *manufacturen* die *commercia* einzurichten gesuchet; so hätten dieselbe doch füglicher können empor gebracht werden/ wenn man mehrere dem *despotischen governo* entgegen stehende/ und in denen *Republiqven* allein leidliche freyheiten zugelassen/ und der König nicht so einen grossen nutzen in allem gesucht hätte. So viel *ratione interni*.

Respectu externi haben sich in vielem die Frantzösische *maximen* seit der Spanischen *revolution* verändert/ und gehen nun dieselbe dahin/ die Spanische monarchie unzergliedert in dem hause *Bourbon* zu erhalten/ damit solche dermahleins zusammen falle/ oder aber mit verwechselung einiger provintzen die Frantzösische monarchie verstärcket/ und sonsten zu nutzen dieser Cron anders eingerichtet werden möge. Zu diesem *centro* werden nun alle linien gezogen/ und mit grossen fleiß die den untergang drohende friedēs-*propositiones* überall gemachet/ oder aber solche handlungen angestellet/ welche den annahenden krieg verhindern mögen/ welches gewiß Franckreich/ da es erhalten werden könte/ zum grösten glück/ so es anietzo verlangen kan/ gedeyen würde/ indem es hierdurch zeit gewinnen könte/ Spanien nach belieben einzurichten/ und den fast erblichenen leib dieser fallenden monarchie mit neuen lebens-geistern zu beseelen. Suchet also diese Crone so wohl durch drohungen/ als andere wege/ ihrem unternehmen möglichen vorschub an

allen höfen zu geben/ und hat sie vornehmlichen vor den Römischen hof die von *Antonio Perez*, *Philippi* II gewesenen und nachmahls in Franckreich übergangenen *Secretario* gerathenen staats-*maximen* gefolget / welcher der meynung gewesen/ man müsse den Päpstlichen stuhl wegen der politischen influenzen iederzeit in grosse *consideration* ziehen/ also daß man unter dieser regiernng getrachtet / meistens jungen personen die *nomina* zu dem Cardinals-hut zu geben / auch vor Frantzosen von fremden Potentzen solche zu erhalten/ um die Frantzösische creatur in *sacro collegio* zu vermehren/ mithin zu zeiten durch drohungen und bißweilen mit glimpff die oberhand zu erhalten.

Gegen die übrigen Italiänischen Fürsten trachtet Franckreich Ihrer Käyserl. Majestät autorität gehäßig zu machen/ und ihre freyheit nachdencklich vorzumahlen / auch sie zu bereden/ es seye in *systemate Europæ* keine veränderung geschehen / viel weniger einigemach / mit erhöhung des *Duc d' Anjou* auff den Spanischen thron/ Franckreich zugewachsen. Mit der *republique* von Venedig bemühet es sich genaue freundschafft zu unterhalten / unter dem vorwand / solche gegen Ihrer Käys. Maj. gefährliche nachbarschafft zu schützen. Den Herzog von Savoyen hat es jederzeit / so lang es die oberhand in Italien hat / vor seinen heimlichen feind gehalten/ gleichwie es vermeynet/ daß die *republique* von Venedig innerlich Ihrer Käys. Maj. triumph und siege mit schelen augen ansiehet. Dahero glaubt es mit drohungen so wohl / als grossen

ver-

versprechungen / viel von diesen Herren zu erhalten.

Ihre Majestät den Röm. Käyser betrachtet die Cron Franckreich sehr anders als das Römische Reich. Und gleichwie keine andere Europäische *Potenz* mehr im stande ist / denen ambitieusen und zu der *universal-monarchie* tragenden gedancken zu widerstehen / als das glorwürdigste haus Oesterreich; so wird sie nichts unterlassen / was zu dessen nachtheil zu erdencken seyn wird / mithin niemahls vergessen / mit der Ottomannischen pforten die allergenaueste freundschafft zu pflegen / und selbe continuirlich anzureitzen / das / was sie bißhero verlohren / wiederum zu suchen / wie auch die unruhe in Hungarn nach möglichkeit anzuspielen.

Das Röm. Reich / in welches Franckreich sich leider durch den Westphälischen frieden dergestalten eingemischet / daß fast nichts in demselben gehandelt wird / zu welchem es unter den *speciösen* und nachtheiligen *prætext* der nöthigen *guarantie* nicht mit reden will / suchet diese Cron nach aller möglichkeit von seinem allerdurchlauchtigsten oberhaupt abzuwenden / innerlich zu zertrennen / und von denen widerspenstigkeiten ihren vortheil zu ziehen / deßwegen hält sie auf dem reichs-tage bey allen Chur- und Fürsten / auch einigen Reichs-stätten / durchgehends *ministros*, und wird sie vornehmlich auf dem Reichs-tage sich befleißigen / vorzustellen / daß die Spanische *succession* eine dem Röm. Reiche nicht angehende sache sey / und daß der König den Ryßwick. frieden auf alle wege erhalten

wolle. Weiters suchet sie im Churfürstl. *collegio* die *majora pro declaratione belli* zu hintertreiben. Und dieweilen Franckreich sich Chur-Bayern und Cöln versichert/ so wird das meiste darauff ankommen/ wie es den König in Polen herbey bringe/ um mit dieser im Churfürstl. *collegio* gemachten *partie*, nebst der im Fürsten-*collegio* sich wegen des 9ten *electorat* befindenden uneinigkeit/ das Röm. Reich *immobil*, zu machen; welches um desto *importanter* bey gegenwärtigen begebenheiten ist/ weil ohne eine *diversion* an dem Rhein Franckreich ohnfehlbar wegen menge der plätze und besserer trouppen gegen Niederland die oberhand gewinnen/ und dabey lufft haben wird/ durch die menge seiner trouppen dem Käyser in Italien überlegen zu seyn.

Die Nordische Cronen hat Franckreich gesuchet in seine freundschafft zu ziehen. Und weilen jederzeit das absehen aller *Europaei*schen *Potenzen* gewesen/ ein solches *æquilibrium* unter denenselben zu halten/ daß eine die andere nicht völlig unter sich bringe/ indem diese kriegs-liebende Nordische nationen in denen vorigen *seculis* gar zu viel gezeiget haben/ was ein volck vermöge/ das wegen seiner *situation* und übelen *climatis* keinem die anreitzung giebt/ solches zu erwerben/ hingegen sich im fremden *climate* besser befindet; so hat Franckreich einer der beyden Cronen sich zu getrösten gehabt/ wann die andere des allerdurchlauchtigsten Ertzhauses *partie* angenommen. Ob es aber bey dem itzo veränderten *Europaei*schen *systemate*, wo alles

les zu einschränckung der Frantzösischen macht einhellig abzielen soll / eben so abgehen wird / ist noch zweifelhafft. Und indem diese Cronen wegen des *commercii* so wohl / als ihrer bevölckerten länder / wodurch sie denen *alliirt*en grosse hülffe leisten können / Franckreich nicht allein *directe* einen grossen nachtheil wegen der länder / so sie auf dem Deutschen boden besitzen / und vermittelst solcher in das Fürstl. *collegium* und in die creyse *influi*ren / zuzufügen im stande seyn; so ist nicht zu zweifeln / daß alle möglichkeit angewendet werden wird / die Cron Schweden (wo Dennemarck die Käyserl. partey genommen) zu gewinnen / um mithin die Nordischen uneinigkeiten / wider ein oder andern theil zu *fovir*en / und so viel als sich es thun lässet / die benachbarte Fürsten von ihrem guten willen abzuhalten.

Mit Engel- und Holland hat Franckreich billiger massen sich allezeit beflissen gut zu stehen. Und gleichwie diese Crone / zu schaden des allerdurchlauchtigsten Ertz-hauses / den ersten eckstein der Holländischen freyheit geleget; so gehen alle *negotiationes* nun dahin / diese *republique* von Ihrer Käyserl. Maj. *interesse* abwendig zu machen. Eine gleiche beschaffenheit hat es mit Engelland aus allzubekandten ursachen / also daß alles ersinnliche nicht ersparet werden wird / durch scheinbare dort und da gemachte *propositiones* mißtrauen zu erwecken / um alsdann mit höchstem beyderseitigen schaden von diesen mißverständnüssen zu profitiren.

Bey denen Schweitzen halten sie eben diese *generale discours*, und werden sie keine *summa* geldes sparen/ die alte tractaten zu verneuern/ um dadurch ihrer alten hülff-leistungen versichert zu bleiben/ und den Käyser zu verhindern/ sich der pässe gegen Italien so wohl als Burgund bedienen zu können.

Portugal zu gewinnen hat sich Franckreich nicht allein für itzo angelegen seyn lassen/ sondern wird jederzeit alles thun/ solches beyzubehalten. Diese freundschafft ist nicht nur höchst nöthig um das Spanische gegen Portugall völlig offenstehende und von keinem eintzigen platz verwahrte *continens* in ruhe zu conserviren/ sondern auch das *commercium* und die schiffahrt denen Engel-und Holländern schwer zu machen/ auch eines theils zu hintertreiben/ indeme gar zubekant/ wie vortheilhafftig der Lisbonnische *porto* lieget/ und daß hierdurch etliche hundert meilweges see-küsten denen Seepotentzen entnommen werden/ welcher sie sich vormahls haben gebrauchen können.

Dieses seynd meine wenige anmerckungen/ welche von der anietzo führenden Frantzösischen *conduite* wahrgenommen. Und weilen gegenwärtige beschaffenheit selben Königreichs und hofes nach möglichkeit dargethan; so scheinet nun nichts mehr übrig zu bleiben/ als von der Königl. *familie* und hauses/ eines theils vor die *direction* des künfftigen/ anderen theils zu näherer *information* des gegenwärtigen/ zum schluß noch etwas beyzufügen.

Der *Dauphin* ist im 41ten jahre seines alters/

von

von einer mittlern höhe / starcken und schweren leibes-*constitution*, isset sehr viel / und halten die *medici*, daß das im *Martio* ihm vorm jahre zugestossene schlag-*accidens* nur von allzugrosser *repletion* herrühre; prophecenen ihm also die meisten kein langwieriges leben / und glauben / daß ihn ein schlag-fluß unversehener weise überfallen möchte; sonsten ist er still / sittsam / nicht viel redend / von keinem allzugrossen verstande / doch von einer gesunden vernunfft / beständig in seinen freundschafften ohne einigen favoriten; doch glaubet man / daß dereinst der Printz *de Conti* am meisten bey ihme gelten und den grösten *credit* haben möchte. Ob er sich gleich niemandes sonderlichen annimmt / so befleisset er sich doch auch keinem menschen zu schaden / oder jemand übel nachzureden / ist freygebig / liebet den adel / ist gegen das volck freundlich / bey der armee hat er sich standhafftig / doch ohne eintzige *ostentation* erzeiget / gegen dem König seinem herrn Vater träget er einen blinden gehorsam; übrigens scheinet er mehr friedsame / als weit aussehende gedancken zu führen. In seiner jugend hat man ihn so sehr zu den *studi*en angehalten / daß er seit selbiger zeit nichts mehr gelesen / noch auff einige wissenschafft sich begeben. Er weiß von allen staats-geheimnüssen / befindet sich in allen rathschlägen / *occupir*et sich ober sonsten mit seinem lusthause und garten zu *Meudon*, mit dem spielen und der jagd.

Der *Duc de Bourgogne* im 20sten jahre / ist klein / ungestalt / und im rücken ausgewachsen / sehr der

lectur ergeben/ emsig in seiner arbeit/ von ziemlichem verstande/ hinterhaltend/ zornig/ schlimm/ nicht leutselig und sehr wenig beliebet. Dessen leibs-*constitution* will dem vernehmen nach/ keine grosse *succession* versprechen. Derjenige/ dem er am meisten liebe erzeiget/ ungeacht allen verbots/ ist der Ertz-Bischoff von *Cambray*, welcher sein *Præceptor* gewesen/ und halten die meisten dafür/ daß was noch an seiner natur zu *corrigir*en gewesen/ von dem Ertz-Bischoff von *Cambray* sey verbessert worden.

Von dem *Duc d' Anjou*, so in dem 19ten jahre ist/ scheinet/ daß man biß *dato* viel mehr sagen könne/ er seye ohne grosse untugenden/ als daß er sehr tugendsam sey/ er ist still/ eingezogen/ von wenigen reden/ und weiß ich nicht/ ob es ein lobspruch ist/ was der *Duc de Beauvillier* von ihm gesaget/ er seye allezeit untadelhafft gewesen/ weßwegen sich Franckreich von ihm allezeit einer blinden *depen*-*den*tz zu getrösten gehabt; welches denn auch eine unter den grösten ursachen gewesen seyn mag/ das Spanische testament zu *acceptir*en.

Der *Duc de Berri* im 16ten jahre seines alters scheinet derselbige zu seyn/ auf welchen das Frantzösische volck am meisten zu hoffen; seine bißherige *statur* ist klein/ dick und untersetzet/ von einer grossen lebhaffrigkeit/ freundlich und leutselig/ seinen bruder liebt er nicht/ und giebt zu erkennen/ daß er schwerlich eine ober-herrschafft tragen könne/ also daß ihme hart fallen wird/ unter seines ältern brudern gehorsam zu leben; sonsten muß ich gestehen/

daß keiner von der Königl. familie mir mit mehrer art geantwortet hätte / als er.

Der *Duc d' Orleans*, des verstorbenen *Monsieur* sohn / so den 2 Augusti nächstens das 28 jahr erreichet / hat unterschiedliche proben seiner tapfferkeit gegeben / ist lange wegen der heyrath / so er mit der *Mademoiselle de Blois*, des Königs natürlichen tochter von der *Madame de Montespan*, hat thun müssen / übel zu frieden gewesen / und hat ihm vorm jahre sehr verdrossen / daß ihm kein *commando* aufgetragen worden / also daß wann ihn der König nach seines herrn vatern tode nicht so überaus wohl *tractir*et hätte / er auf einige dem hof nicht angenehme gedancken fallen könte / stehet auch noch dahin / ob sich künfftig hin zu diesem ende taugliche *conjunctur*en nicht hervor thun möchten / er hat viele und grosse land-güter / sein einkommens belaufft sich mit deme / was er von dem König hat / auf 1900000 *livres*.

Der *Prince de* Conde gehet in das 59ste jahr / wird als erster *Prince du Sang Mr. le Prince* genennet / er machet keine eintzige figur / ist tapffer und gelehrt / von grossen mitteln / daß die einkünffte der güter / (die er sehr wirthlich pfleget / und sich absonderlich darauff leget) mit deme / was ihme noch der König giebt / jährlich sich auf 1300000 *livres* erstrecken. Sonsten aber ist er von einem wunderlichen *humeur*, so daß er bißweilen nicht bey sich ist / welches ihme sonderlich zustosset / wann er mit einer grossen *application* das haupt erhitzet / so auch die ursache / warum er nie nicht commandiret / obwohlen

wohlen sein Herr Vater/ ausser dieses *accidens*, viel auf ihn gehalten/er ist Obrist=Hofmeister und *Gouverneur* von Burgund/ seine Gemahlin ist eine Pfaltz=Gräfl. tochter.

Der *Duc d' Anguien*, sein sohn/ ein Herr von 3 biß 34 jahren/ wird *Mr. le Duc* genennet/ durch die heyrath/ so er mit des Königs natürlichen tochter/ *Mademoiselle des Nantes*, von der *Madame de Montespan*, gethan/ aus welcher er einen sohn erzeuget/ hat er die *expectanz* zu seines Vaters *chargen* erworben/ und unterdessen einen unterhalt von 100000 thlr. überkommen/ er ist tapffer/ von grosser wissenschafft/ liebet den krieg überaus/ auff welchen er sich sehr geleget hat/er hat ein wenig von seines herrn vaters *humeur*, übrigens ist er aber von denen leuten/ welche alles zu unternehmen fähig/ wann sich die gelegenheit ereignet.

Der *Prince de Conti* befindet sich im 39sten jahre/ ist tapffer/ gelehrt/ liebt die *application* und die wissenschafften/ sonsten voller gedancken/daß er sich bißweilen gantz ausser sich befindet; man gläubet von ihme/ daß wenn er die gelegenheit hätte/ sich in dem kriege mehr zu üben/ er ein vortrefflicher *General* werden könte; wiewohl er gegenwärtiges *governo* wenig liebet/ so fürchtet er es doch/ und hält man dafür/ daß seine grosse vorsichtigkeit ihn von zweiffelhafftigen unternehmen allezeit abhalten werde; man beschuldiget ihn dahero auch/ er habe in seiner nach Polen vorgenommenen reise nicht diese eilfertigkeit gehabt/ welche zu denen grossen unternehmungen nöthig ist. Vom *Dau-*

phin

phin ist er wohl gelitten / und vermuthet ein jeder / daß er eine grosse autorität unter dessen regierung haben werde. Unterdessen kan er sich des Königs gnaden nicht viel rühmen / dann er keine einige *charge* oder *gouvernement* versiehet. Sein völlig einkommen von denen gütern / pensionen / und was er mit seiner Gemahlin / des Printzen *de Conde* tochter / bekommen / belauffen sich nicht auff 100000 thlr. ist darbey noch sehr verschuldet.

Nach diesen folgen die natürlichen söhne des Königs / und die / so noch von *Henrico IV* entsprossen.

Der *Duc de Maine* von der *Madame de Montespan* 32 jahr alt / ist eine gantz kleine person / ungestalt, ein wenig ausgewachsen und krum. Er hat sich durch eine verstellte oder wahre andacht / vermittelst der *Madame de Maintenon*, seiner gewesenen hofmeisterin / bey dem König so zugethan / daß man ihme die tochter des *Prince de Conde* verheyrathet / unterschiedliche *distingu*irte *commando* im vorigen kriege auffgetragen / und vorm jahre das ober-*commando* in Niederland / mit der grösten zufriedenheit des übrigen Königl. hauses und *familie*, zugedacht gehabt. Er besitzet die zwey vornehmste chargen / als *Colonel General des suisses* und *Grand Maitre de l'artillerie*. Von seinen *pension*en / diesen *charg*en und übrigem vermögen / hat er eine *million lb.* einkommens; von seiner tapfferkeit reden diejenige / die mit ihm gedienet haben / nicht viel. Man hält vor schlimm / und giebt ihm wenig gute eigenschafften; doch ist er

sehr

sehr belesen / und denen wissenschafften ergeben. Er hat einen sohn von 7 jahren / welchen man den *Prince de Dombes* nennet.

Der *Comte de Toulouse*, eben auch von der *Madame de Montespan* entsprossen / ist im 24 jahre seines alters / wohl gestaltet / von jedermänniglich sehr geliebet / *occupiret* sich am meistẽ mit der jagd / sonsten ist von seinen kriegs-diensten / tugenden uñ verstande nicht viel zu sagen. Er ist *Gouverneur* von *Bretagne*, und Groß-*Admiral* von Franckreich. Diese beyde *chargen* / wann sie beysammen stehen / geben eine so viel grössere *autorität* / weil sich zugleich in *Bretagne* so viele see-küsten befinden. Sie sind auch darum so ergiebig / dieweil die *Gouverneurs* einen sicheren theil von allen beuten auff dem meer / der *Admiral* aber besonders noch darvon den zehenden theil bekommet / welches in vorigem kriege etliche *millionen* ausgetragen / also daß er durch seine güter / *pensionen* und *chargen* weit über eine *million* einkommens hat.

Der *Duc de Vendome*, so von *Heinrico IV* und *Gabriele d' Etree* durch *Henry de Vendome* abstammet / ist unverheyrathet im 48ten jahre. Von ihme kan man sagen / das er viele laster und viele tugenden habe; dann sein bißhero geführtes leben hat ihm dergestalt die gesundheit genommen / daß er schon zweymahl an einer leidigen sucht hätte sterben sollen; verstand aber hat er sehr viel. Und obschon einige sagen wollen / das er zu *Barcelona* keine sondere tapfferkeit erwiesen; so ist dennoch er von andern sehr gelobet worden. Gleichwohl

muß

muß der König ziemlich viel auff ihn halten / daß er ihm das *commando* in Italien auffgetragen.

Sein bruder der Groß-*Prior* von Franckreich / um 2 jahr jünger / ist zwar von ziemlich vielen verstande / aber seinen wollüsten also ergeben / daß er zu grossen sachen untauglich zu seyn scheinet; doch hat er einige tapfferkeit bey der schlacht vor *Orbassan* in Italien erwiesen.

Dieser meiner *relation* habe noch eine ausführliche beschreibung über das *ceremoniale respectu* der fremden *ministern* zu einem anhang beyfügen sollen:

Welcher gestalt und vorerst ein Botschaffter in Franckreich empfangen und zu der Audienz geführet wird.

Nachdem ein Botschaffter zu Paris ankommen / thut er es durch seinen *Secretarium*, oder einen seiner Edelleuten / dem *Introducteur des Ambassadeurs* solches zu wissen. Worauff der *Introducteur* alsobald ihm die *visite* giebt / da hingegen der Botschaffter des andern oder etliche tage hernach bey demselben solche wieder ableget. Und weilen ein Botschaffter gemeiniglich nach seiner ankunfft eine geheime *audienz* zu begehren pfleget; so macht der *Introducteur* dem König dessen ankunfft zu wissen / wobey er von Jhro Maj. die *ordre*, auf welchen tag und stunde die *audienz* solle gegeben werden / empfänget / so der *Introducteur* dem Botschaffter hernach anzeiget. Worauff dann selbiger ohne begleitung in seinem eigenen wa-

wagen sich hin zum König/ wo er ist/ begiebt. Der *Introducteur* führet ihn gantz allein in das *cabinet*, und präsentiret ihn Ihro Maj. in gegenwart des *Secretaire d'etat ministre des affaires etrangeres*; bey welcher ersten *audienz* es eben wie bey den andern audienzen/die der König denen Botschafftern wehrendes ihres *ministerii* zu ertheilen pfleget/ gehalten wird. Selbigen tages wird er auff eben diese weise dem *Dauphin*, Hertzog und Hertzogin von Burgund/ wie auch denen Königl. Printzen präsentiret/ begiebt sich darauff noch diesen tag zu dem staats-*ministre des affaires etrangeres*, jedoch geschiehet solches bißweilen vorhero/ ehe er zu dem König gehet/ zuweilen auch hernach. *Pisani*, der ietzige Venetianische Botschaffter/ hat ihn nicht ehender/ als nach dem König/ sehen können; gleichwohl aber soll er gleich nach seiner ankunfft ihme selbe mit einem compliment notificiret haben. Von dem tage an/ da der Botschaffter dem Könige seine reverentz *incognito* gemacht hat/ gehet er nach hof/ und kommet nacher *Versailles*, als wann er seinen einzug und öffentliche audientz schon gehabt hätte.

Von dem einzug eines Botschaffters zu Paris.

Nachdem der Botschaffter dem *Introducteur* zu wissen gethan/ daß seine *equipage* zum einzug fertig/ gehet der *Introducteur* vom König die *ordre* zu empfangen/ auff welchen tag der einzug geschehen/ und die erste *audienz* genommen werden solle. Der einzug wird gemeiniglich an einem sonntage gehalten/

ken/ und die *audienz* folget den nächsten dienstag darauff. Der *Introducteur* übergiebt dem König eine *liste* derjenigen Printzen und *Marechallen* von Franckreich / welche die Botschaffter bey dem einzug und zu der ersten *audienz* zu begleiten pflegen. Da denn zu *observiren* / daß die Botschaffter keine Printzen weiter / als die vom hause Lothringen und Savoyen / zu der begleitung annehmen. Wie denn der verstorbene *Marechal de Turenne* alles in der welt angewendet / um von einem Englischen Botschaffter / als *Prince* von dem hause *de Bouillon*, angenommen zu werden / er hat es aber nicht erhalten können; ungeachtet sonst das haus *Bouillon* und *Rohan* eben der ehre / wie das haus Lothringen und Savoyen geniesset. Wenn Ihro Majestät die *liste* gesehen / und die Printzen zur begleitung genennet / wird ihnen die Königl. *ordre* deßwegen zu wissen gethan. Unterdessen beredet sich der *Introducteur* mit dem Botschaffter / wie die völligen ceremonien des einzugs und der *audienz* einzurichten / damit wenn einige streitigkeiten deßwegen fürhanden / (wie es denn öffters zu geschehen pfleget /) man selbige vorhero beylegen / und also vermeyden möge / daß nicht erst an solchen tägen sich *difficult*äten ereignen / sondern vielmehr vorher von Ihro Maj. beygeleget werden mögen. An dem tage des einzugs kömmt nachmittags der Unter-*Introducteur* mit denen gutschen des Königes und der Hertzogin von Burgund zu dem *Introducteur*. Von dannen er sich mit der Hertzogin ihrer gutschen nacher *Piquepuce*,

 als

(als in welchem closter die catholischen) oder nach *Rambouillet* [als woselbst die *protestir*ende Botschaffter empfangen werden] voraus begiebet/ um den *march* der gutschen anzuordnen / und in stand zu richten / damit bey ankunfft der *Introducteurs* mit dem *Marechal de France*, welchen der Ober-*Introducteur* mit des Königs gutschen in seinem hause abholet/ alles fertig stehe. Wenn nun der *Introducteur* bey dem *Marechal* angelanget/ begibt er sich zu ihm in dessen *apartement*, da ihm denn die haus-ehren bezeiget werden. Worauff der *Marechal* am ersten in die Königl. gutschen auf die rechte hand / der *Introducteur* aber nach ihme zur lincken sich setzet/ und also von dannen nach gedachtem *Piquepuce* oder *Rambouillet* sich verfügen; bey welchem *marche* ihrer beyden gutschen / samt deren bedienten zu pferd / [wofern sie solche nicht etwa schon wegen bequemlichkeit der *equipage* dahin/ allda auf sie zu warten/ geschicket] vor des Königs seiner daher gehen. So bald sie alldort angelanget/ kommet der Botschaffter / sie ungefehr halben weges in dem creutz-gange/ zu *Rambouillet* aber *sur le Peron*, so gegen den Hof als ein vorsaal hinaus gehet/ zu empfangen/ ihnen entgegen/ allwo er dem *Marechal de France* den vorgang und die hand giebt/ der *Introducteur* aber/ nachdem er den *Marechal* vorbey gelassen/ gehet vor dem Botschaffter her an den ort/ wo man sich niedersetzet; immassen der Botschaffter ihm nirgends die hand giebt/und in dieser *occasion*, gleich in vielen andern/ gehet er vor ihme das *cortegio* zu machen. Es kom-

komme nun dahin wer wolle / so setzet sich niemand nieder / als der Botschaffter / der *Marechal* und *Introducteur*, als nemlich der *Marechal* in einem lehn=sessel an den ehren=platz / der Botschaffter in einem andern gerad gegen über / und der *Introducteur* in dem dritten auf selbiger seiten / wo der *Marechal* sitzet. Unterdessen wann alles zu dem einzuge fertig / erzeiget der Botschaffter die haus=ehren biß zu der Königl. gutschen / allwo ihm der *Marechal* hinwiederum die ehre erweiset. Der Botschaffter steiget zu erst hinein / und setzet sich auf die rechte hand / der *Marechal* sitzet ihme zur lincken / der *Introducteur* aber gegen den Botschaffter über / welcher platz bey dieser *occasion* allezeit für den dritten gehalten wird. Diesem folgen des Botschaffters vornehmste stands=personen / welche die drey andere plätze nach der ordnung / so ihnen der Botschaffter anweiset / und sie halten müssen / einnehmen. *Mylord Jersay* liesse bey seinem einzuge sonst keinen von den seinigen in die Königl. gutschen als den *Lord Sandwich* einsteigen / welcher nach dem *Introducteur* den platz nahme; die andere begaben sich in die gutschen der Hertzogin von Burgund. *Comte de Vernon*, itziger Savoyscher Botschaffter / liesse ingleichen seinen sohn nach dem *Introducteur*, zwey *Piemontesi*sche stands=personen aber auf den über zwerch in mitten der gutschen gehenden sitz setzen.

Ordnung des einzugs:

Bey dem einzuge gehet die gutsche des *Introducteurs* am ersten / vor welcher sein Stall= oder Hof=

meister mit ein oder zwey personen von der *livré* zu pferd reuten. Wiewohl dieses eine neuerung ist/ welche bey dem einzuge des Savoyschen Botschaffters *Comte de Vernon* zuerst eingeführet worden/ massen vor dem des *Introducteurs* gutsche hinter des Botschaffters und *Secretaire d' etat* wagen gefahren; darauff folget die gutsche des *Marechal de France*, vor welcher sein Stallmeister und seine *Pages* reuten/ hernach die Königliche. Des Botschaffters Stallmeister samt den *Pagen* zu pferd/ welchen er vorreutet/ und nach ihnen die *Laqueyen* zu fuß/ halten sich zwischen des *Marechals* und der Königl. gutschen in weiter schöner ordnung/ zu welcher Königlichen gutschen rechter seiten des *Introducteurs Laqueyen*/ der lincken aber des *Marechals* seine sich befinden. Und weilen der *Dauphin* und Hertzog von Burgund von dem Königl. hause bedienet werden/ als schicken sie auch keine gutschen. Hierauff folgen die gutschen der Hertzogin von Burgund/ des *Mr.* Hertzogs von *Orleans* †, der *Madame* Hertzogin von *Orleans*, des Hertzogs und Hertzogin von *Chartres*, des Printzen und Princeßin von *Condé*, des Hertzogs und Hertzogin von *Angvien*, der verwittibten Hertzogin von *Conti*, des Printzen und Princeßin von *Conti*, des Hertzogs und Hertzogin *du Maine*, des *Comte de Toulouse*.

Bey der Englischen Botschafftern einzug ist schon eine lange zeit gebräuchlich gewesen/ daß deren gutschen *immediate* und ohne eintzigem platz leer zu lassen/ gleich hinter der *Princes du sang* letzten

ten gutschen gefolgt/ angesehen des Staats-*Secretarii des affaires etrangeres* und des *Introducteurs* ihre des Botschaffters gefolget haben. Der Päpstl. *Nuntius* und andere *Ambassadeurs* aber liessen vordem des *Secretaire d' etat* und des *Introducteurs* gutschen gleich nach der Printzen *du sang* ihre fahren/ nach welchen ein *spatium* von ungefehr 100 schritten leer gelassen wurde. Als aber die Herren *d' Odyck* und *de Heemskerke*, Holländische Botschafftere/ *an.* 1698 den einzug des *Lord Portlands* gesehen/ *prætendirten* sie/ daß bey ihrem *march* solches ebenfalls also gehalten werden möchte. Indeme sich dieser streit zu *Rambouillet* erhoben/ schickte M*r. de Saintot Introducteur*, welcher eben das *ceremoniale* machte/ seinen wagen nacher haus/ und erhielte allein/ daß des Staats-*Secretarii* seiner vor der Botschafftere gutschen gienge.

Eben dieser *Monsieur de Saintot*, so das *ceremoniale* im monat *Novembris 1699.* bey des Venetianischen Botschaffters einzug verrichtet/ gestattete (ohne von dem Könige einen befehl darum empfangen zu haben) daß der zug eben also/ wie mit dem Englischen Botschaffter geschehen/ gehalten worden. Der *Baron de Breteuil* aber/ bey welchem das *semestre* im nachfolgenden monat *Januario* anfienge/ hinterbrachte vorhero dem König/ wie wegen des *marche* seiner gutschen alle *contestationes* beym einzuge zu meiden wären/ und erhielte darauf/ daß die gutsche des *Introducteurs* ins künfftige bey allen einzügen/ was es auch für welche seyn möchten/ die erste seye/ weilen sie so viel

als den zug führe / das ist zu sagen / daß sie vor des *Marechals de France* seiner fahren solte / welche die ehre hat die nächste bey des Königs zu seyn / welche stelle man vor die oberstelle zu halten pfleget. Da nun der einzug des *Savoy*schen Botschaffters den 1 *Januarii 1700* gehalten wurde / ware auf solche weise des *Introducteurs* gutsche die erste / als aber gedachter Botschaffter nicht zugeben wolte / daß die gutsche des *Marquis de Torcy* vor denen seinigen gehen solte / so hat dieser *Ministre* die seinige gar nicht darzu geschicket / um den König mit dieser *bagadelle* nicht zu beunruhigen.

Wie der *Contestabile de Castille* seinen einzug gehabt / welcher nach acceptirung des testaments *Caroli II* von der Spanischen regierung hieher geschicket worden / so ist des *Ministre* und *Secretaire d' etat des affaires etrangeres* wagen gleich nach denen Königlichen vor des Botschaffters wagen gefahren / dann gedachter *Contestabile* sich völlig der *disposition* hiesigen hofs übergeben gehabt.

Ein Botschaffter der den *titul d' extraordinaire* hat / wird in solcher ordnung *à l' hotel des Ambassadeurs* geführet / allwo der König ihn drey tage lang logiret und frey hält / doch so / daß man ihm die tractamenten alle *in natura* liefert / der *Ambassadeur* aber sie von seinen leuten zurichten / und mit seinem silber bedienen lässet. Da er aber *Ambassadeur ordinaire* ist / führet man ihn geraden wegs in sein hauß. Nachdem er also entweder *à l' hotel des Ambassadeurs*, oder in seinem hause angelanget / so empfänget er alldorten nachfolgen-

de complimenten: Der erste Cammerherr/der die bedienung selbigen jahrs hat/ (wie denn dieselbe unter denen 4 Königl. Cammerherren jährlich abwechselt) kömmet dem Botschaffter im nahmen des Königs ein compliment zu machen/ welchem der Botschaffter auf dem absatz der stiegen nechst am hof zu empfangen entgegen gehet/ von dannen er 3 oder 4 staffeln hinunter steiget/und ihm in seinem zimmer einen lehnsessel zur rechten seiten unter dem himmel gibt/ auch sich gerad gegen ihm über setzet; der *Introducteur* aber nimmt auf der lincken seiten des Cammerherrns den platz in einem gleichen lehnsessel unter dem himmel. Währenden complimenten bedecken sie sich allezeit alle drey/nach welchem der Botschaffter den Cammerherrn wieder zurück biß in seine gutsche begleitet/ und ihn wegfahren siehet.

Eben diese ceremonien werden bey denen complimenten der Hertzogin von Burgund/ des *Monsieur*, der *Madame*, des Hertzogs und der Hertzogin von *Chartres*, doch mit nachfolgendem gedoppelten unterschiede/ observiret. Der erste ist/daß der Botschaffter ohngefehr biß auf die 2 letzten staffeln herunter gehet/ um den vom König geschickten Cammerherrn zu empfangen/ bey denen andern hingegen bleibet er etwas höher oben/ also daß die *differenz* in 3 oder 4 staffeln bestehet; der andere unterscheid ist/ daß er den vom König geschickten Cammerherrn hinweg fahren siehet/ bey denen andern aber sich vorhero zurück begibt.

AUDIENZ.

An dem tage der *audienz* findet sich der Unter-*Introducteur* mit denen gutschen des Königs und der *Madame de Bourgogne* bey dem *Introducteur* ein/ welcher sich in die Königliche setzet/ und denjenigen Printzen abholet/ so den Botschaffter zu der *audienz* zu begleiten benennet ist. Dieser Printz/ samt dem *Introducteur*, fähret *à l' hotel des Ambassadeurs*, oder in des Botschaffters hauß/ ihn allda einzunehmen/ allwo der Botschaffter den Printzen auf eben solche weise zu empfangen kömmet/ wie es mit dem ersten Königlichen Cammerherrn observiret worden; der Printz und *Introducteur* gehen in das *audienz*-zimmer/ und setzen sich allda nieder/ eben also/ wie es bey dem compliment des erstgedachten Cammer-herrns oben angedeutet ist. Der Botschaffter erzeigt im hinuntergehen die hauß-ehren biß zu der gutschen/ allwo ihm der Printz solche wiederum lässet/ und setzen sie sich alsdenn hinein/wie an dem tage des einzugs mit dem *Marechal de France* geschehen. Der Unter-*Introducteur* steiget in die gutschen der *Madame de Bourgogne* mit denen stands-personen von dem Botschaffter. Die gutsche des Printzen wartet ausser *Paris* vor dem *course* (welcher auf dem wege nach *Versailles* ist) um den *march* zu führen. Um halb neun uhr kömmt man in *Versailles* ohngefehr an/ allwo man zwischen denen 2 Königl. ställen stille hält/das *cortege* und des Botschaffters wagen/ so gemeiniglich den tag vorhero von *Paris* weggehen/ in dem rang zu nehmen. Alsdann

fängt

fängt man an/ den zug langsam fortzusetzen/ wobey die gutsche des Printzen zum ersten gehet/ hernach die *livreé* des Botschaffters zu pferd und fuß/ darauf die gutsche des Königs/ neben welcher des Printzen und des *Introducteurs Laqueye*n zu fuß sich befinden/ letzlich des Botschaffters gutsche/ und sonst kommen keine andere mehr auf *Versailles*. Die Frantzösische und Schweitzer *gardes* stehen in dem gewehr mit fliegenden fahnen und klingendem spiele; die voranstehende Officiers aber thun ihre begrüssung mit abgezogenen hüten. Bey dem eingange des letzteren hofes stehen ebenfalls die wachten im gewehr/ wie auch die *gardes* von dem *grand* P*revôt* bey dem saal/ wo man absteiget. Der gantze zug machet einen umschweiff auf die rechte seiten im letztern hof/ um bey dem saal der Botschafftere/ so auff der lincken seite ist/ abzusteigen. Wenn man da angelanget/ werden die zwey flügel-thüre aufgemachet/ wordurch der Botschaffter zwischen dem Printzen und *Introducteur* zugleich hinein gehet.

Nachdeme nun dem I*ntroducteur* zu wissen gemacht worden/ wann Ihro Königl. Maj. die *audienz* zu ertheilen verlangen/ so fängt man an/ in nachfolgender ordnung sich dahin zu begeben/ erstlich gehen die *Laqueye*n des I*ntroducteurs*, welchen des Botschaffters seine folgen; 2 der Unter-I*ntroducteur*, oder wann solcher nicht verhanden/ an dessen statt des Ober-I*ntroducteurs* sein *Secretarius*; 3 die *Pages* und Stallmeister des Botschaffters/ und alle edelleute und stands-personen seiner *nati-*

nation, welche ihm die *cortege* machen/ paar und paar; 4 der Botschaffter/ zu dessen rechten der Printz/ und lincken hand der *Introducteur*, worauf letzlich des Botschaffters *Secretarius* mit dem *credenz*-brieffe folget.

Die *gardes de la Prevote* seynd auf beyden seiten von dem Botschaffter-saal an/ biß zu der Königl. stiegen *rangiret*/ welche weiters so dann von unten biß oben aus mit 100 Schweitzern besetzet ist. Wann nun der Botschaffter den *titul* als *extraordinaire* hat/ kömmt ihme der Obrist-Hofmeister samt dem Obrist-ceremonien-meister entgegen/ ihn unten bey der stiegen zu empfangen; ist es aber ein *Ambassadeur ordinaire*, wird solches unterwegen gelassen. Die stiegen ist/ wie gemeldet/ mit 100 Schweitzern in denen ceremonien-kleidern/ die helleparten in der hand haltend/ beyderseits besetzet; vor ihnen stehen oben/ nechst an dem eingang in die Königlichen zimmer/ ein Lieutenant und zwey andere Officiers. Der *Capitain des gardes du corp*, so die bedienung/ welche unter denen vier *Capitains* dieser *gardes* alle viertel jahr abwechselt/ hat/ befindet sich inwendig bey dem eingang in den saal *des gardes*, allwo er dem Botschaffter ein *compliment* machet/ und zur rechten hand des Fürsten ein wenig voraus/ doch gantz nahe an ihme/ mitgehet. Die *gardes* stehen in zwey reihen mit geschuldertem gewehr. Wann der Obrist-ceremonienmeister mit dabey ist/ so gehet er ein wenig voraus/ um dem *Capitain des gardes* einen platz zu lassen/ dergestalt

daß

das ohne alle verwirrung gedachter *Capitain des gardes* mit dem Printzen die rechte hand des Botschafters theilet; der *Introducteur* aber verläst niemals seinen platz / vergiebt ihn auch gegen keinem nicht. Wann der durchgang gar zu enge wäre/ gleichwie es sich offtermahls ereignet/ wann der König endweder auf der reise oder bey der armee ist / so gehet der Obrist-ceremonienmeister am ersten / welchem obgedachter *Capitain des gardes*, alsdann der *Introducteur*, diesem aber der Printz/ und der Botschaffter zuletzt folget. Der thürhüter der *antecamera* und des Königl. zimmers öffnet die thüren alle völlig. Des Botschaffters/ des Printzen und des *Introducteurs Laquey*en verbleiben in dem ersten vorzimmer / die *Pages* und stallmeister in dem andrrn / und der *Introducteur* mit denen Edelleuten des Botschaffters treten in das *audienz*-zimmer ein / so gemeiniglich das bettzimmer ist/ in welchem sie nach der reihe/wie sie eingetreten / sich stellen. Bey einem *extraordinaire* Botschaffter begeben sich der obere hoffmeister und der ceremonienmeister auf die rechte und lincke hand 5 oder 6 schritt von dem *balustre* oder geländer. Der Printz und *Introducteur* gehen ferner mit dem botschaffter biß an das geländer / allwo sie von aussen stehen bleiben; der botschaffter aber tritt allein hinein; der staats-*Secretarius Ministre des affaires etrangeres* befindet sich auch auswendig an dem geländer / und stellet sich zu des *Introducteurs* rechter hand; der *Capitain des gardes* hält sich auch gleich zur rechten des Printzen an dem ge-

geländer. Inner welchem der König mit bedecktem haupt in einem *fauteuil* oder lehnsessel zwischen dem bette und der wand sitzet / zu dessen beyden seiten stehen gemeiniglich die *Princes du sang*, hinter ihnen aber der Obrist-Hofmeister und andere. Weilen diejenige/so *le rang de Prince* oder den Fürstenrang/von dem Könige empfahen/als alle Printzen vom hause Lothringen/ *Savoyen*/ *Bouillon* und *Rohan*, sich zu gleicher zeit mit dem Botschaffter bedecken/ als finden sich die Königl. Cammerherren/ so Hertzoge seynd / bey diesen *audienz*en nicht ein/ es sey dann / daß sie sich dessen nicht befreyen können; als *e.g.* einer von den ersten Königl. Cammerherren / so seine dienste selbiges jahr verrichtet und ein Hertzog ist/ wann er nicht einen andern von seinen mit-*consort*en/so kein Hertzog/ an statt seiner den dienst zu verrichten ersuchen kan / so ist ihm nicht erlaubet auszubleiben / sondern er muß persönlich sich allda einfinden. So bald der Botschaffter den König erblicket / macht er eine tieffe *reverenz*, der König aber pflegt zu gleicher zeit den hut abzunehmen / stehet auf und bleibt bey seinem sessel: Der Botschaffter / nach gemachter seiner dritten *reverenz*, begibt sich gantz allein in das geländer zum Könige hinein. Nachdem ihm der König gleich darauf das zeichen sich zu bedecken gegeben / bedecken sich auch zu gleicher zeit alle Fürsten/ so wohl inn- als ausserhalb des geländers. So offt der Botschaffter währenden seines compliments den nahmen ihrer Käyserl. Maj. oder des Königs seines Herrn nennet/ so ziehet er/ als auch

eben-

ebenfalls der König/ den hut ab. Nach geendigter *audienz* empfängt der Botschaffter von seinem *Secretario* den *credenz*-brieff/so er dem Könige präsentiret/ welcher selbigen dem Staats-*Secretario* aushändiget. Bevor der Botschaffter von der *audienz* gehet/pflegt er dem König die stands-personen/ so mit ihm seynd/zu präsentiren/nach diesem macht er einen tieffen *reverenz*, in währendem zurück gehen aber die andere zwey mit guter beobachtung/ daß er nicht ehender sich umwende/ biß er völlig den König aus dem gesicht verlohren. Der *Capitain des gardes* begleitet den Botschaffter wieder biß dahin/ allwo er ihn empfangen.

Von dannen gehet der Botschaffter in obgemeldter ordnung zu der *audienz* des *Dauphins* und übrigen Printzen. Bey des *Dauphins* seiner wird er von einem Officier/so die *gardes commandiret*/ bey der thür des saals empfangen und wird sowohl bey dieser/ als bey des *Duc de Bourgogne*, *d' Anjou* und *de Berri audienzen*/eben dasjenige/ wie bey der Königlichen/ observiret/ mit diesem eintzigen unterschied/ daß nach der *audienz* des *Dauphins* der Printz sich von dem Botschafftern beurlaubet/ und der I*ntroducteur* nur allein ihn zu denen übrigen *audienzen* führet. Wann der *Monsieur*, Hertzog von *Orleans* sel. und der Hertzog von *Chartres* sich in dem schloß bey dem König befunden/ so führete der Königl. I*ntroducteur* den Botschaffter zu deren *audienz*, wofern sie aber ausser des Königs palast waren/ verrichtete dieses deren eigener I*ntroducteur*. Die *audienz* des *Monsieur* ist denen ob-

bemeld-

bemeldten gantz gleich/ des Hertzogs von *Chartres* aber wird in zwey sachen unterschieden: erstlich/ daß sein erster Cammerherr den Botschaffter bey der thür ausser dem zimmer empfänget/ und denselben nach gehabter *audienz* wieder dahin begleitet; vors andere/ daß obgedachter Hertzog von seinem sessel 3 oder 4 schritt dem Botschaffter entgegen gehet/ und nachdem er bey dem sessel stehend das compliment angehöret/ wieder so viel schritt ihn zurück begleitet.

Audienz eines Botschaffters bey der Hertzogin von Burgund.

Der Botschaffter wird bey der thür des saals inwendig durch einen *Officier des gardes* empfangen; ist es aber ein *extraordinaire* botschaffter/ so geschicht solches von dem Obrist-Hof-und Ceremonienmeister oben vor der stiegen. Die Hertzogin von Burgund hält ihren circkel in ihrem grossen *cabinet*, dero *Dame d' honneur* ein wenig hinter ihr zurücke an dero seiten sitzet/ hinter welcher ihr *Chevalier d' honneur* oder Obrist-hofmeister stehet. Die *Dames du Palais*, das ist die verheyratheten Hof-*Dames*, befinden sich an der seiten ein wenig zurück/ die Fürstinnen aber und Hertzoginnen sitzen von beyden seiten auf ihren gewöhnlichen *tabourets*. Die Edelleute des botschaffters treten biß in das zimmer ein/ wo der circkel ist/ nahe dabey aber/ oder wo er sich anfänget/ bleiben sie stehen. Nach gemachten reverenzen nähert sich der botschaffter zu der Hertzogin/ und bleibt der *Introducteur*, so ihn allein führet und präsentiret/ hinter

dem Botschaffter einen schritt zurück. So bald die Hertzogin seiner ansichtig wird / erhebt sie sich von dem sessel/ und bleibt währender *audienz* allezeit stehen. Wiewohl der Botschaffter zeit seines compliments das recht hat/ sich zu dedecken / so erfordert doch die höfligkeit / sich dieses rechts und freyheit nicht zu bedienen / welches in keine *consequenz* gezogen werden kan / da unwidersprechlich ist/ daß wann man das recht hat / bedeckt mit dem König zu reden/ man auch solches habe/ den hut vor der Königin aufzusetzen. Nach verrichtetem compliment begibt er sich mit 3 reverenzen zurück / und nimmt dabey in acht / sich nicht eher umzukehren/ biß daß er der Hertzogin aus dem gesicht ist. Die *audienz* bey der *Madame* Hertzogin von *Orleans* wird auf gleiche weise gehalten. Bey der Hertzogin von *Chartres* aber wird der Botschaffter von der *Dame d' honneur* bey der thür ausser dem zimmer empfangen/ welche ihn küsset / und nach geendigter *audienz* wiederum biß an den ort führet/ wo sie ihn empfangen hat / dergleichen gruß mit dem kusse gibt der *Ambassadeur* auch der Hertzogin ihren *filles d' honneur*, daferne deren verhanden. Die Hertzogin aber macht 3 oder 4 schritt dem Botschaffter entgegen / welcher sie küsset / und thut sie wiederum so viel tritt hernach / wann er sich beurlaubet.

Nach allen geendigten *audienzen* kehret man in den Botschaffter-saal zurück / allwo man wartet/ biß das essen aufgetragen wird. Um die tafel sind lauter kleine sessel ohne leinen; der Botschaffter

setzt sich in die mitten nieder / der Printz / so ihn zu der *audienz* begleitet / zu seiner rechten / der *Introducteur* aber zur lincken hand. Nach vollbrachter mahlzeit macht der Printz dem Botschaffter ein compliment / und verläst ihn / wird auch von ihme nicht wieder nach Paris begleitet. Um halb 4 uhr befinden sich die wägen des Königs / der Hertzogin von Burgund und des Botschaffters vor dem saal. Der Botschaffter steiget zum ersten in den Königl. wagen / deme der I*ntroducteur* folget / und sich an den platz / so der Fürst im hinausfahren gehabt / neben seiner setzet. Die *suite* machet einen umkreiß in dem hofe / und alle wachten / als auch die Frantzösische und Schweitzerische compagnien / stehen in gewehr / von deren Officiers der Botschaffter / gleichwie sie es bey seiner ankunfft gethan / gegrüsset wird. Nachdem nun der Botschaffter nacher Paris zurück kommen / beurlaubet sich der I*ntroducteur* vom Botschaffter in währendem aussteigen / ohne ihn in sein zimmer zu begleiten.

Die urlaubs-*audienz* ist dieser ersten / so wohl die *ceremonien* als das *tractament* betreffend / gantz gleich.

Audienz einer Botschaffterin.

Es begiebt sich der unter-I*ntroducteur* in der Hertzogin von Burgund wagen zu dem Ober-I*ntroducteur*, dieser aber zu der Botschaffterin in ihre wohnung / solche / wie gebräuchlich / von P*aris* nach *Versailles* abzuführen; und nachdeme er ihr den wagen angetragen / setzet er sich neben ihr oben an / es seye dann / daß die Botschaffterin ein frau-

en-

enzimmer von höherm stande bey sich habe/ denn so dann setzet er sich aus höfligkeit (obwohlen ihme von rechts wegen die oberstelle neben der Botschafterin gebühret) unten an; ist solche aber nur eine Cammerfrau oder ein adelich fräulein / setzen sie sich in den schlag auf ein bänckgen/ uñ lassen den untern platz leer. Wann der wagen der Botschaffterin in den hof zu *Versailles* einfähret/ stehet man nicht in gewehr/ indeme diese ehre nur denen/ so einen *caracterem* haben / erwiesen wird. Bey dem Botschaffter-saal steiget man ab/ und nachdeme die stunde von dem König und der Hertzogin von Burgund bestimmet worden/ giebt der *Introducteur* der Botschaffterin die hand/ und führet sie zu der Hertzogin; das frauenzimmer/ so die Botschaffterin begleitet/ und keine stands-personen sind/ verbleiben in dem saale/ die leberey aber und des *Introducteurs* leute gehen vor ihnen her/ biß zu dem zimmer der Hertzogin von Burgund. In währendem vorbeygehen stellt sich die wachte nicht in die ordnung/ kömmt auch kein Officier sie zu empfangen. Die *Dame d' honneur* der Hertzogin empfängt die Botschaffterin in der mitten des vorzimmers/ grüsset und küsset selbe/und nimmt sie bey der lincken hand/ welche der *Introducteur* so gleich gehen lässet/ und sich darauff zur rechten wendet/ auch immer etwas vorausgehet/ biß in den circkel/ wo sie alle drey eintreten. Wann die Königin oder Hertzogin von Burgund *filles d' honneur* oder unverheyrathete Hof-*Dames* haben/ begleiten sie die *Dame d' honneur* zum empfang der Botschaff-

terin/ und küssen selbige ebenfalls; man *prætendi*-ret so gar/ daß nachdem die *filles d' honneur* bey der verstorbenen Königin abgeschaffet worden/ die *Dames du Palais*, so nicht Hertzoginnen waren/ die *Dame d' honneur* begleitet haben; es seye aber diesem wie ihm wolle/ so ist es heutiges tages abgebracht. Alles/ was von der Hertzogin von Burgund gemeldet/ wird auch also/ wann eine Königin von Franckreich verhanden/ gegen ihr/ und von ihr beobachtet. So bald die Hertzogin von Burgund der Botschaffterin ansichtig wird/ erhebt sie sich und bleibt also stehend bey ihrem lehn-sessel. Die Botschaffterin fängt an gantz unten an dem circkel ihre *reverenz* zu machen/ wie auch zugleich die *Dame d' honneur* die ihrige/ bey der dritten *reverenz* neigt sich die Botschaffterin/ um der Hertzogin von Burgund den rock zu küssen/ sie aber gibt der Botschaffterin den kuß. So lange die Botschaffterin das *compliment* machet/ bleibt die Hertzogin stehen/ nachdem solches aber geendiget/ läßt sie der Botschaffterin *tabouret* oder kleinen sessel ohne lehnen in die leere mitten des circkels stellen/ und setzet sich die *Dame d' honneur* auf einen andern/ der Botschaffterin zur lincken. Da nun der *Introducteur* eine weile in dem circkel zur rechten hand der Botschaffterin gestanden/ gehet er den König zu erinnern/ daß sich die Botschaffterin allda befinde. Indeß/ daß sich Se. Maj. dahin begeben/ kömmt der *Introducteur* wieder zurück/ es der Hertzogin anzuzeigen/ und nimmt seinen vorigen platz ein; so bald aber die ankunfft des Königs kund gethan/

than/ erheben sie sich alle mit einander / und seynd dessen stehend gewärtig. Der gehet in den circkel/ grüsset die Hertzogin von Burgund / den gantzen circkel/ und sonderlich die Botschaffterin/ welche er gleich bey dem ersten hintritt küsset. Nachdem der König hinweg gangen / gehet der *Introducteur* es dem *Dauphin* anzuzeigen / so eben auf solche weise/ wie der König/sich dahin begibt/und die Botschaffterin begrüsset. Worauff weiter der Hertzog von Burgund auch alles gleicher massen/ wie der *Dauphin*, verrichtet. Nach diesem verbleibt die Hertzogin von Burgund/ der circkel und die Botschafferin noch ein wenig sitzen. Da nun die Hertzogin auffstehet / so erhebt sich die Botschaffterin und die *Dame d' honneur* ebenfalls / gehen aber / und machen 3 *reverenzen* wiederum zurück/ die Hertzogin aber bleibt inmittelst bey ihrem lehn-sessel auffrecht stehen. Die *Dame d' honneur* und der *Introducteur* begleiten sie dergestalt hinaus / wie in dem hineingehen *observiret* worden. Die *Dame d' honneur* verläst sie in dem vorzimmer eben an dem ort/ wo sie selbige empfangen hat; der *Introducteur* aber nimmt sie wieder bey der hand / und führet dieselbe in den saal/ wo sie abgestiegen. Ein wenig hernach kömmt die *Dame d' honneur* auch dahin/ wo dann die Botschaffterin/ sie und der *Introducteur* zusammen in der Hertzogin von Burgund ihren wagen steigen/welchen die *Dame d' honneur* der Botschaffterin anträget / das frauenzimmer aber/ so mit ihr gekommen / setzet sich nicht mit hinein / ausgenommen/ wann personen darunter

von fürnehmen stande seyn / und fahren von dort an den ort/wo der *premier Maitre d' hotel*, oder der Hertzogin von Burgund Obrist-Küchenmeister/ im namen ihrer die tafel hält / wobey die *Dame d' honneur* der Botschaffterin alle ehren bezeiget/ auch einige *Dames* von hof dazu einladet. Der *Introducteur* und gedachter *premier Maitre d' hotel* sitzen gleichfalls mit bey der tafel. Nach geendigter mahlzeit begleitet der *Introducteur* die Botschaffterin in den wagen / und führet sie eben auf solche weise/ wie er sie hinaus geführet hat/ wieder nach Paris. So offt nun die Botschaffterin nach gehabter dieser ersten *audienz* nacher hof kömmt / nimt sie sich allezeit / gleichwie die Hertzoginnen/ein *tabouret*, und setzet sich unter sie auf den ersten besten platz/ den sie leer findet.

Audientz bey der Madame.

Diese wird auf diese weise/ als wie bey der Hertzogin von Burgund beobachtet/ die *Dame d' honneur*, von den *filles d' honneur* begleitet/ empfänget die Botschaffterin in dem vorzimmer / und findet sich *Monsieur* währender *audienz* dabey ein. Die *audienz* bey der Hertzogin von *Chartres* wird eben auf diese manier gehalten / mit diesem unterscheid allein / daß itztgedachte Hertzogin 3 oder 4 schritt von ihrem lehn-sessel die Botschaffterin zu empfangen ihr entgegen gehet / und nach der *audienz* sie wieder mit 3 oder 4 schritt begleitet/ die Botschaffterin sitzet auf einem *tabouret* in dem circkel/gleichwie bey der Hertzogin von Burgund / und wann sie vornehmen stands frauenzimmer mit sich hat/

so

so können sie sich bey dieser *audienz* auch niedersetzen.

Die urlaubs-Audienz.

Weilen bey denen urlaubs-*audienz*en denen Botschaffterinnen keine ceremonien gemacht werden / als schicket man ihnen auch den wagen der Hertzogin von Burgund nicht / sondern sie begeben sich in ihren eigenen wagen nach *Versailles*. Sie wird zu der Hertzogin *a la toilette*, oder bey dem nachzeug / gebracht. Der *Introducteur* führet sie zu ihr hinein / ohne eintzige *svite*. Sie nimt ihren platz in dem circkel unterhalb denen Hertzoginnen / welche zuvor schon sitzen. Nach vollbrachtem *toilet* gehet die Hertzogin von Burgund in ihr *cabinet*, die Botschaffterin folget nach / und setzet sich zugleich mit denen Hertzoginnen auf den ersten besten *tabouret*, so sie leer findet. Die *Dame d' honneur* nimmt ihren platz gleich unten neben ihr an. Währenden als sie in dem circkel bey einander sitzen / gehet der *Introducteur* zu dem König / und kömmt wieder zurück / der Hertzogin von Burgund des Königs ankunfft zu bedeuten. Worauff sie alle alsobald auffstehen / und den König erwarten / welcher im hinein gehen die Hertzogin und den gantzen circkel / sonderlich aber die Botschaffterin / begrüsset / dero er ein compliment über ihre weck-reise machet / und nachdem er ihr einen kuß gegeben / wiederum davon gehet. Alles / was hier vom König gesaget / wird auch vom *Dauphin* und *Duc de Bourgogne observir*et. Darauff setzet sich der gantze circkel noch ein wenig nieder / und

und nachdeme die Hertzogin von Burgund aufgestanden/ gehet die Botschaffterin zu ihr/ und neiget sich/ um den rock zu küssen/ die Hertzogin aber giebt ihr unterdessen den *salut*. Weilen diese urlaubs-audientzen ohne ceremonien gehalten werden/ so wird die Botschaffterin weder tractiret/ noch in dem wagen der Hertzogin von Burgund zurück nacher Paris geführet. Die urlaubs-audientzen bey der *Madame* und *Madame de Chartres* seynd voriger in allem gleich/ nur mit diesem unterscheid/ was oben von der audientz bey der *Madame de Chartres* absonderlich ist angemercket worden.

Audientz eines Abgesandten.

Nachdem ein *extraordinaire* Abgesandter zu Paris angelanget/ und seine ankunfft dem *Introducteur* zuwissen gethan/ kommet dieser/ jenem die *visite* zu geben/ welche ihm des anderen tages der Abgesandte hinwiederum giebet/ wobey sie sich bereden/ zu was vor zeit der Abgesandte zu seiner ersten audientz gehen könne: dann weilen die Abgesandten keinen öffentlichen einzug zu Paris halten/ dahero nicht so viel zeit/ als die Botschafftere/ um ihre ausrüstung bedürffen/ so erfolgt gemeiniglich deren erste audientz bald nach ihrer ankunfft. Diejenigen aber/ so nur ein *compliment* abzulegen kommen/ und eine kurtze zeit verbleiben/ haben insgemein/ weil sie keiner *equipage* vonnöthen/ die audientz 3 oder 4 tage nach ihrer ankunfft. Im fall aber ein Abgesandter um seine erste audientz zu nehmen/ nicht sobald fertig werden könte/ oder da der König aus sonderbahren ursachen solche ver-

schö-

schöbe / so kan er *in particulari* die reverentz zu machen verlangen/und wird in solchem fall dem König von dem *Introducteur* ohn alle ceremonien / gleich wie es vom Botschaffter oben gemeldet worden/ präsentiret. Wann nun ein Gesandter zu seiner ersten öffentlichen audientz gehen soll/ muß der *Introducteur* von dem König den tag und die stunde vorhero vernehmen. Zu solcher audientz wird er von dem *Introducteur* gantz allein begleitet/ und in dem Königl. wagen geführet/ welchen der Hertzogin von Burgund ihr wagen nachfolget Der *Introducteur* setzet sich zur lincken hand / und da auch schon der Abgesandte vornehme standes = personen mit sich hat/ so setzen sie sich doch nach dem *Introducteur* in den wagen/welches *inconvenienz* zu verhindern/der Abgesandte keinen von denen Cavalliren/ so ihn begleiten/in dem Königl.wagen nehmen kan. Der Unter=*Introducteur* setzet sich in der Herzogin von Burgund ihren wagen. Bey einfahrung in den hof zu *Versailles* stehet keine wacht im gewehr/ (indeme solches nur denen geschicht/ so *characterem immediate repræsentativum* haben) und steigt man ohne alle ceremonien bey dem botschaffter=saal ab. Der König gibt in seinem *cabinet* die *audienz*, wohin der Abgesandte mit seiner *svite*,in eben der ordnung/wie von dem Botschaffter vermeldet worden/ sich begibt. Es stehet keine wachte weder auf der stiegen noch auf denen sälen des Königl. gemachs/ die thürhüter machen nur einen flügel der thüren auf/ und der *Introducteur*, so zur lincken hand gehet/ tritt vor ihme hinein/ dann die schmäle des ein-

gangs beyden zugleich einzugehen nicht zulässet. Wofern aber ein Botschaffter und Abgesandte von einem Herrn bey diesem hofe sich zugleich befinden/ wie es sich fast immer zuträget/ und der Abgesandte nur ein compliment abzulegen geschicket wird / so gehet der Botschaffter zugleich mit ihme zur *audienz*, nimmt den ersten platz in dem Königl. wagen/ der Abgesandte den andern / und der *Introducteur* den dritten ein. Und ob alsdenn wohl der Botschaffter sich in dem Königl. wagen befindet/ so stehen die wachten doch nicht im gewehr.

Wenn man zur *audienz* kömmet / nimmt der Botschaffter die rechte und der *Introducteur* die lincke hand des Abgesandtens. So bald der Abgesandte des Königs/ so in einem lehnsessel sitzt/ ansichtig wird / macht er seine erste *reverenz*, worauf Ihro Maj. sizend zu gleicher zeit den hut abnehmen und nach gemachten zwey übrigen reverenzen/ den kopff ein wenig neigend / den hut wiederum auffsezen / und das *compliment* ohne ferneres hut-rücken beantworten. So bald der Abgesandte nach geendigtem *compliment* seine reverenzen zurück zu machen anfänget/so ziehet der König sitzend wiederum den hut ab / welchen er auch nicht ehe/ als nach gemachten dreyen reverenzen / wieder auffsetzet. Nach diesem gibt der König dem Staats-*Secretario des affaires etrangeres* den von dem Abgesandten empfangenen credenz-brief. Worauf der *Introducteur* sorge träget/die *Cavalliers*, so der Abgesandte dem König *præsentiren* will/ vortreten zu lassen.

Die

Die audienzen bey dem *Dauphin*, Hertzog von Burgund/*Duc d' Anjou* und *de Berri*, wie auch bey dem Hertzog von *Orleans*, werden gleicher massen wie bey dem König verrichtet.

Der *Duc de Chartres* aber empfängt den Abgesandten mit entdecktem haupte / und stehet bey seinem lehn-sessel währendem compliment/ doch ohne demselben einigen schritt entgegen zu gehen.

Bey der Hertzogin von Burgund wird die *audienz* in einem circkel gegeben/ sie bleibet so wohl bey des Abgesandten eintrit / als bey dem gantzen compliment/sitzen/ und macht ihme allein/ wann er sich hinzu nähert / und wieder abtrit/ eine kleine kopffneigung/ die andere aber sitzende Fürstinnen und Hertzoginnen stehen bey dem eintrit des Abgesandten auf/uñ bleiben währender gantzen *audienz* stehen.

Die *audienz* bey der *Madame* wird nichts anders/ als wie bey der Hertzogin von Burgund/ die aber bey der Hertzogin von *Chartres*, gleichwie bey dem Hertzog von *Chartres*, gegeben.

Der Abgesandte wird den tag seiner ersten *audienz* eben in dem saal/ und gleicher massen wie ein Botschaffter tractiret/ und von denen Officirern des Königl. hauses bedienet/ wobey der I*ntroducteur* ihm alle ehre beweiset / und nach vollbrachter mahlzeit ihn auf solche weise/ wie hinaus/ wieder nach Paris zurück führet. Seine gantze *suite*, so wol die *Cavalliers*, als seine haußbediente / werden zu *Versailles* alle auf des Königs unkosten *tractiret*.

Die urlaubs-*audienz* ist in allem der ersten

gantz

gantz gleich/wobey der Abgesandte/ wie oben gemeldet/ wieder *tractiret* wird.

Hiernächst kömmt zu *observiren*/ daß der *Nuntius* und die Botschafftere denen Printzen des Königl. geblüts die *visite* geben; welche diese jenen wieder *restituiren* / in welcher ein gleiches *Tractement* gehalten wird/das ist/ daß die Printzen denen Botschafftern/ und diese hinwiederum denen Printzen/ die hand in dero behausung einander lassen/ *in loco tertio* aber eine denen andern nicht *cediren*. Die Botschaffter werden bey denen Printzen von dero völligen hoffstadt beym aussteigen von dero wagen/ und gleich hinter derselben von dem *Introducteur des Ambassadeurs* empfangen. Dieser *Introducteur* hat sich auf eine solche weise von der Printzen hoffstadt zu *distinguiren* gesuchet / daß er unten in dem *vestibulo* erst denen Botschafftern entgegen hat gehen wollen / allein es haben sich dieselbe dergestalt darwider gesetzet/daß sie es ihme nicht gestattet/ sondern verlanget / er solle sich unter dem freyen himmel/ gleichwie die hoffstadt des Printzen/ begeben/ und weiter nichts suchen / als daß er mit ein oder zwey schritten von der Printzen hoffstadt sich *distinguiren* möge. Die Botschaffter haben dieses so eyferig getrieben / daß der Venetianische in einer *visite* beym *Mr. le Duc* eher nicht aussteigen wollen / biß er des *Introducteurs* gleich hinter der hoffstadt der Printzen ansichtig worden. Die Printzen empfangen die Botschaffter oben an der stiegen/ und so sie unten auf der erden *logiren* / ausser dem saal ihres *apartements*. Die Botschafftere aber

aber empfangen die Printzen auf der stiegen/ auf welcher sie sich etwas weiter herunter begeben.

Der *Nuntius* hat in seiner *instruction*, niemanden in seiner behausung die hand zu geben / als denen Printzen des Königl. geblüts/ also daß wann ein Printz vom hause Lothringen/ oder Savoyen ihn zur *audien*tz abzuholen kommet / so nimt der *Nuntius* sein *tempo*, um sich gleich unten bey dem wagen zu befinden / allwo er in dem augenblick/ da der Printz aus dem wagen steiget/ sich hinein begiebt. Die anderen Botschafftere geben diesem Printzen ohne einige *difficul*tät die hand/ und stehet die übrige völlige *noblesse* ohne *ceremonie*, weilen zu Paris schier keine *ceremoni*en bey *visit*en gemacht werden.

Weiters folget noch zu beobachten/ daß wann öffentlich das *Te Deum laudamus* oder dergleichen *actus publici celebrir*et werden/ man die Botschaffter und *Envoyés* zu denselbigen einladet/ vor welche zwey bäncke gerichtet seynd/auff der ersten sitzen die Botschaffter und der *Introducteur* zuletzt; auf der andern befinden sich die Abgesandte/ allwo ebenfals der Unter-*Introducteur* den letzten platz einnimmt. Es scheinet diese ordnung der *autori*tät der gecrönten häupter wegen des platzes/ so der *Introducteur* einnimt/ziemlich *præjudici*rlich. Vornemlichen da die *Introducteurs* unvermercket es dahin bringen wollen / daß sie sich gegen die *Envoyes* anders/ als die Botschaffter/ zu verhalten haben mögen. Dann in aufführung zu *audien*tzen ich unterschiedlich vermercket / daß sie einigen vorwand zu finden suchen/

unt

um die *Envoyes* nicht von dem saal/ wo man zusammen kommet/ abzuholen/ sondern den Unter-*Introducteur* zu schicken / mit vorgeben/ es seye alles fertig/ und der *Introducteur* sey gleich da; wo dann in obacht zu nehmen / daß man in solchem fall in dem saal zu verbleiben habe / biß der *Introducteur* zu dem gewöhnlichen abholen selbsten hinein komme.

Der Ministre des affaires etrangeres hat sich seit weniger zeit auf den fuß gesetzet/ denen gesandten die visite nicht zu restituiren. Gleichwohl hat der Käyserl. Envoyé der Herr Graf von Sintzendorff/ nachdem er in denen relationen des Grafen von Mannsfeld ersehen/ daß ihme zu seiner zeit der Marquis de Croissy nach gehabter audientz die revisite gegeben/ zwar kein negotium daraus machen wolleu (zumahlen da dieser Ministre andern gesandten keine visite zu geben sich schon in possession befindet) doch aber per indirectum davon reden lassen/ und so viel erhalten / daß Torcy darauf wohl etliche mahlen zu ihm hat wollen zum essen kommen / welches er zwar nicht eben gantz evitiret/ dannoch aber rathsamer erachtet / ihn nicht förmlich einzuladen / biß er ihm die visite abgestattet hätte. Wobey es verblieben/ biß gedachter Envoye unter der hand weiter zu verstehen gegeben/ er glaubte/ man würde an dem Käyserl. hofe ein gleichmässiges einführen/ worauff denn Torcy, wiewohl kurtz vor dessen abreise/ ihm die visite gegeben / welches man vor eine sondere distinction auslegen wollen.

Die Botschaffter geben die erste visite allen denen / so den titul de Ministre de etat haben/ deren gemeiniglich nicht mehr als drey oder vier seynd/ welche denen Botschafftern solche visite in forma restituiren. Wenn aber der Groß-Cantzler auch Ministre zugleich ist/ so besuchet man ihn nicht/ weil er die visite nicht wieder giebt. Vorgedachter Käyserl. Envoye hat an denen zu denen conferentzen destinirten tagen / oder wo es die affairen erfor-

dert

dort gehabt / den Torcy jederzeit gesehen / und auch kein bedencken getragen / den Duc de Beauvillier, welcher Gouverneur von denen Printzen / Chef des finances und Ministre d' etat ware / zu mittag und sonsten ohne ceremonie zu besuchen / bey denen andern aber ist er nie gewesen.

Bey denen conferenz-tägen bey dem Marquis de Torcy ist ein grosses inconvenientz / dann die Botschafftere unter sich stabiliret / daß sie ihrem rang nach (so sonsten keine difficultät verhanden) ihre unterredung nach einander halten sollen / da aber wegen des rangs einiger anstand / so geben sie achtung / nicht mit einander zusammen zu treffen. Unter den Abgesandten aber haben sie einführen wollen / daß der eine vor dem andern eintreten solle / welcher sich zu erste alldorten befinde. Solchen zu begegnen pflegte mehr erwehnter Käyserl. Envoye allezeit seyn tempo dergestalt in obacht zu nehmen / daß er auff das wenigste mit keinem Königlichen concurriret / da hingegen die andere kein bedencken getragen / ihn vor ihnen hinein zu lassen.

Schließlichen ist noch zur nöthigen information beyzufügen / was bey erfolgtem todesfall des Hertzogs von Orleans, des Königs eintzigen bruder / mit ablegung der trauer-complimenten vorgegangen. Nachdeme alle anwesende frembde Ministri die trauer-complimenten nahmens ihrer particular-personen / weilen sie von ihren Principalen noch nicht instruiret seyn können / auf den 14 Junii als 6 tag nach dem todesfall abzulegen invitiret worden. Da aber weder der Nuntius noch der Spanische Botschaffter in publico, und der Holländische nicht im stande / wegen fortwährender unpäßlichkeit / gewesen / nacher hof zu kommen / so seynd bloß der Englische / Venetianische und Savoyische / unter welchen keine competentz / aus dem zimmer / wo die frembde Ministri sich versamlen / durch den Introducteur des Ambassadeurs nach einander förmlich abgehohlet / von dem Capitaine des gardes in dem gewöhnlichen ort empfangen / und mit zu gewehr stehender alldort sich befindenden

ordi-

ordinairen garde zu dem König/ welcher in seinem cabinet stehend sie mit gebräuchlicher bedeckung anhörete/ geführet worden; man hatte proponiret gehabt/ die Botschaffter in corpore, iede nach ihrem gewöhnlichen ceremoniale zu der audientz zu führen; dieweilen aber der Venetianische Botschaffter dafür gehalten/ sie würden/ wann sie alle drey zusammen giengen/ wegen enge der thüren den platz zwischen dem Capitaine des gardes und Introducteur unmöglich beobachten können/ als hat er/ da der König eine solche förmliche audientz verlanget/ ihn absonderlich sehen wollen/ worauff die Botschafftere/ oben angeführter massen/ ihre separirte audientzen genommen. Der Käyserl. Envoye hat gleichfalls auff eine besondere audientz getrungen/ dieweilen man unter die Königlichen Envoyés den Königl. Schwedischen Residenten/ als Gesandten/ hat einmischen wollen/ und auch unter andern der Mantuanische mit ihm hätte eintreten sollen/ welches bey dieser occasion ihm nicht wohl gereimt vorkommen; Er hat selbige also eben selbigen tags/ da die andern/ bey dem König/ Mr. le Dauphin, Duc de Bourgogne, Duc de Berri und Duc de Chartres, der sich nunmehr Duc d' Orleans nennet/ vormittags bey Madame la Duchese, de Bourgogne aber nachmittags genommen.

(* * *)

Neueste

Neueste
CARACTERES
der
Königlichen Familie
der
vornehmsten Staats-Minister
und
anderer Haupt-Personen
des
Frantzöischen Hofs.

Verzeichniß der Caracteren.

I Der caracter des Königes.
II Der caracter der Madame de Maintenon, nebst einer kurtzen beschreibung ihres lebens.
III des Monseigneur le Dauphin.
IV des verstorbenen Duc d' Orleans.
V des Duc de Bourgogne.
VI des Duc d' Anjou.
VII des Duc de Berry.
VIII des Duc d' Orleans.
IX des Printzen de Condé.
X des Duc de Bourbon, des Printzen de Condé sohn.
XI des Printzen de Conti.
XII des Duc de Maine.
XIII des Comte de Thoulouse.
XIV des Duc de Vendôme.
XV des Groß Priors von Franckreich.
XVI des Cardinal de Bouillon.
XVII des Ertz-Bischoffs von Rheims.
XVIII des Duc de Bouillon.
XIX des Paul de Beauvilliers duc de S. Agnan.
XX des Duc d' Aumont.
XXI des Duc de Gevres.
XXII des Duc de la Trimouille.
XXIII des Duc de la Rochefoucault.
XXIV des Duc de Noailles.

XXV Der caracter des Duc de Duras.
XXVI des Maréchal de Lorge.
XXVII des Maréchal de Villeroy.
XXVIII des Michel de Tellier Marquis de Courtenvaus.
XXIX des Prince de-Soubize.
XXX des Duc de Chevreuse.
XXXI des Maréchal de Boufiers.
XXXII Fortsetzung von dem caracter des M. de Bouflers, nebst seinem portrait.
XXXIII des Maréchal de Catinat.
XXXIV des Duc de Lauzun.
XXXV des Duc d' Armagnac.
XXXVI des Marqvis de Beringhen.
XXXVII des Bischoffs de Meaux.
XXXVIII des Ertz-Bischoffs de Cambrai
XXXIX des M. Duzes Duc & Pair de France.
XL des M. de Vantadour Duc & Pair de France.
XLI des M. de Sulli Duc & Pair.
XLII des M. de Lesdiguieres Duc & Pair.
XLIII des M. de Brissac Duc & Pair.
XLIV des M. de Chaunes Duc & Pair.
XLV des M. de Richelieu Duc & Pair.
XLVI des M. de Luxembourg Duc & Pair.
XLVII des M. d' Etreés Duc & Pair.
XLVIII des M. de Mazarin Duc & Pair.
XLIX des M. de Vivonne Duc & Pair.

L. Der

L Der caracter des M. de Foix-Rendant Duc & Pair.
LI des M. de Coëslin Duc & Pair.
LII des M. de Choiseul Duc & Pair.
LIII des M. de la Ferté Senneterre Duc & Pair.
LIV des M. de Charost Duc & Pair.
LV des Maréchal de Rosen.
LVI des Maréchal de Vauban.
LVII des Duc d'Harcourt Duc & Pair.
LVIII des Maréchal Duc de Villars.
LIX des M. de Megrigni.
LX des verstorbenen M. de Brucherat Chancelier de France.
LXI des verstorbenen M. de Chateauneuf Secretaire d'Etat.
LXII des verstorbenen M. de Barbesieus Secretaire d'Etat.
LXIII des M. Jean-Baptiste Colbert Marq: de Torci, Secretaire d'Etat.
LXIV des M. Pontchartrin.
LXV des M. le Comte d'Aubigné.

I.
Der caracter des Königs.

MAn kan von ihm sicher ausgeben / daß er der beste kopff seines Königreichs gewest; allein sein gemüthe fängt das alter und die ausgestandene arbeit an zu zeigen. Doch hat man sich darüber nicht zu verwundern/ nachdem er so lange zeit die unendliche last seiner grossen geschäffte gantz alleine unterstützt und getragen. Indem er nün von der ausgestandenen bemühung gantz ermüdet/ so wolte er dieselben gerne noch zuletzt/ es koste auch was es wolte / mit etwas krönen. Aber er hat sich zu seinem unglück ein weib in den kopff gesetzt/ deren gleißnerey in der religion ihn verderbet/und alle seine anschläge vernichtet. Ihre Majest. fragen sie niemahls öffentlich um rath / und doch macht sie itzt alleine das gantze geheime cabinet. Man saget/ daß sich dieses weib bey dem König bloß durch den ort seiner schwäche anbringe / indem sie ihn mit der äusersten zärtlichkeit wiederum zu vergnügen wisse / und daß es bloß dasjenige sey / welches sie so fest bey ihm setze. Die heimlichen zeitungen/ welche allezeit verwegen sind / auch die innersten begebenheiten der cammer zu entdecken/ geben vor / der König habe diese frau geheyrathet; Der anlaß zu dieser allgemeinen meinung kömmt daher/ daß die Geistlichen

Ihr.

Ihr. Maj. in furcht gebracht / die sich übrigens in keinem stande befinden / eine verbothene lust zu geniessen. Das ist gewiß / er ist von aufrichtigem hertzen / devot und andächtig / weil sich die scheinheiligkeit gantz und gar nicht zu seinem gemüthe / welches von natur *superstitieus* und abergläubich ist / schicket. Indem er so offt die geschicktesten köpffe gehöret / so hat er dadurch dasjenige / welches ihn von allen wissenschafften am nützesten ist / erlernet. Er ist niemahls müßig / und so eiffrig in ausführung der kleinigkeiten / als der wichtigsten angelegenheiten / also ist er bey seinen gebäuden und gärten eben so geschäfftig / als bey entscheidung der grösten sachẽ. Der stete abwechsel seiner arbeit machet / daß er sie niemahls überdrüßig wird. Er hat das glücke gehabt / die welt zu bereden / daß bey ihm *le bon sens*, oder der natürliche verstand / zum wenigsten so groß sey als die *Politiq*, und daß er von dem einen und dem andern mehr habe / als alle die / so um ihn sind. Er ist ein allzu grosser liebhaber der lob-sprüche / und ist stetig darnach begierig / ohne sie von der schmeicheley zu unterscheiden. Worüber der verstorbene König in Pohlen *Sobieski* zu sagen pfleget: Er verwunderte sich / daß ein so grosser Monarch / als der König in Franckreich / alle solche unmäßige erhebungen leiden / und so gar die allerniedrigste schmeicheley / mit welcher alle bücher und alle öffentliche gebäude von ihm angefüllet wären / mit seinem beyfall bekräfftigen könte. Er befürchtete / thät er hinzu / daß nicht einmal ein feind von dem nachruhm des grossen Ludewigs einen

nen auszug von diesem falschen weirauch mache/ von welchem man die eitelkeit augenscheinlich sehen würde/ wenn man dem nahmen des grossen Ludewigs denjenigen des Printzen von Uranien entgegen setzte/ welches eine beissende und verdrüßliche *parallele* seyn würde! Er ist itzo mehr als jemahls im reden behutsam/ aus furcht/ er möchte zu viel sagen; Er ist in seiner gantzen aufführung beständig und eingericht; Also ist keiner von seinen bedienten/ welcher nicht den abend wissen solte/was er den künfftigen morgen zu thun hat/ und daher kommt es/ daß dieser Printz so wohl bedienet ist/ welches denn eine vortreffliche qualität eines grossen Herrn ist. Wenn er von der last seiner überhäufften geschäffte müde; würde seine völlige neigung vor sein hauswesen seyn. Er wendet sich gantz gegen seine Familie/ dieses nicht so wohl der väterlichen liebe genug zu thun/ als sein alter mit etwas zu ergötzen/ welches gemeiniglich der alten leute/ welche wie der König keine vergnügung mehr genüssen können/ wesen ist. Er thut jetzund alles dasjenige aus dem wege/ was nur einiger massen die sinnen kützeln kan. Seine hofleute sind in seiner gegenwart so gebunden/ als nicht die Mönche bey einem strengen Abt/ die man mit gewalt eingesperret; Alleine die anbeter von Ludewig dem XIV wissen sich wegen ihrer sclaverey/ so bald als sie nur aus seinen augen sind/ wohl zu erholen. Dieser Printz liebet die pracht/ ohne freygebig zu seyn; allein/ er besitzt das geheimniß/ die seinen anzuführen/ daß sie sich wegen seiner dienste er-

erschöpffen. Endlich die gantze unveränderte gestalt dieses Monarchen in einem kurtzen begriff zu geben / so ist er eine zusammensetzung von gegeneinanderlauffenden sachen; Er ist wunderwürdig und doch gemeine; arbeitsam / in den kleinesten sachen wie in den grösten; verschwenderisch / und doch sparsam; hochmüthig / und doch höflich / mit einem worte / er ist vom guten und bösen angefüllet.

II.

Der caracter der Madame de Maintenon, nebst einer kurtzen beschreibung ihres lebens.

Viel leute bilden sich ein / diese Dame sey von der allerniedrigsten herkunfft der welt / allein sie haben unrecht. Andere / so ihre creaturen sind / und die ihr sonst angehören / geben vor / sie stamme von dem hause *d' Aubigni* her / welches eine vornehme familie / so aus Schottland seinen ursprung hat / sich in *Poitou* niedergelassen / und in Franckreich in grossem ansehen gewest / aber auch diese sind nicht besser unterrichtet. Denn diese familie ist durch die verfolgung des *Duc d' Espernon*, ihres abgesagten feindes / zu grunde gangen. Die einen fehlen aus unwissenheit / und die andern verwechseln die beyden nahmen *d' Aubigni* und *d' Aubigné*. Diesen letzten führete der groß-vater der *Mad. de Maintenon*. Der schlechte unterscheid / welcher im schreiben dieser beyden nahmen ist / deren der eine allezeit beruffen / der andre aber unbekandt gewest /

west/ hat die welt / mit hülffe einer kleinen unverschämigkeit/leichte betrügen können; absonderlich da es gleichsam unter der gnade und *protection* des Königes geschicht. Der so genannte *d' Aubigné*, von welchem wir reden wollen / war ein *Gasconi*scher Edelmann / reformirter religion / der unter der regirung Heinrich des vierdten / und Ludewig des vierzehenden gelebet. Man saget / er sey ein natürlicher sohn eines vornehmen hof-cavaliers gewest: doch die jenigen / welche von seinem ursprung genauere nachricht haben wollen / versichern/ er sey Heinrich des vierdten natürlicher bruder gewest/ der ihn sehr liebte/ und gegen den er mit so viel freyheit reden dürffen/ daß man muthmassen kan/er sey ihm näher/ als ein blosser *favorit* und unterthan / angegangen. Er war dieses Printzen stallmeister / als er noch König von *Navarra* war: Er hat die historie von 1500 biß 1610 geschrieben / allein das Parlement zu Paris verdammte sein buch / wegen einiger nicht allzu erbaren erzehlungen/so sich von Heinrich dem III und einigen andren Fürsten darinnen befunden/ zum feuer. Man will ihm auch die *Satyre* unter dem nahmen / *Confession Catholique de M. de Sanci*, und *le Baron de Feneste* beylegen; deßgleichen die liebes-geschichte Heinrich des vierdten/ seines Herrns/ unter dem nahmen des grossen Alcanders.

Dieser hatte einen sohn/ nahmens *Franciscus d' Aubigné* (welches der vater der *Madame de Maintenon* ist) über welchen er sich in seiner historie über die massen beschweret. Er war der liederlichste

mensch

mensch der welt / den man wegen einiger beschuldigten missethaten in das gefängnis warff / woraus er sich aber durch hülffe des stockmeisters tochter befreyete / mit welcher er nach *America* gieng / da er einige bekandtschafft hatte / weil ihn sein vater schon einmahl / so wohl zur straffe / als auch denen leuten aus den augen zu bringen / dahin geschickt. Daselbst heyrathete er entweder aus liebe oder aus erkentlichkeit seine reise-gefärtin; in dieser ehe nun ward eine tochter erzeuget / die sie *Franciscam* nenneten / so itzund unter dem nahmen der *Marquise de Maintenon* der gantzen welt bekandt ist. Man saget / daß eine Dame von stande / so ihre pate gewesen / indem sie sich in ihren lebhafften verstand verliebet / sie von ihrem vater ausgebeten / und mit sich in *Europa* genommen; nachdem sie in Paris angelanget / habe ihr ihr geschickter geist die käntnis und hochachtung vieler gelehrten und vornehmen leute zu wege gebracht. Man redet von ihren begebenheiten / vor ihrer ehe mit *M. Scarron*, unterschiedlich. Weil sie kein vermögen hatte / so bedachte sie sich nicht lange / einen mann zu heyrathen / dessen mittel und allgemeine hochachtung ihr sehr wohl zu statten kamen / ohn vor der ungeschaffnen gestalt seiner person einen eckel zu haben. Die grosse zahl geschickter leute / welche *M. Scarron* zusprachen / gab seiner frau gelegenheit / ihre gaben zu *excolir*en / und alle vornehmen leute von gantz Paris kennen zu lernen. Nach dem tode dieses Poeten / der *anno* 1660 den 14 October erfolgte / erhielt sie sich zu Paris von den wenigen einkünfften /

die ihr *M. Scarron* gelassen hatte. Ihr haus war der sammel-platz aller verständigen und galanten personen von hof und von der stadt / welches ihr denn eine grosse *reputation* zuwege brachte. Zu der zeit / da *Madame de Montespan* des Königes *Maitresse* ward / fand unsere heldin gelegenheit / sich bey ihr einzuschleichen / und dieses that sie mit solcher geschicklichkeit / daß sie ihre neigung gäntzlich gewann. Endlich brachten ihr / ihr verstand / bemühung und höflichkeit die ehre zuwege / daß sie zur *Guvernantin* der in dieser liebe erzeugten kinder ernennet ward: Es ist hierbey ein umstand / welchen wenig leute wissen; Der König / so in ihre aufnehmung zu solcher *charge* gewilliget / ohne die person zuvor gesehen zu haben / faste gegen die neue *Gouvernantin* einen solchen widerwillen / daß er sie kaum vertragen konte; vielleicht / daß er wegen allzuhefftiger liebe / die er damahls vor seine *Maitresse* hatte / die guten eigenschafften / welche ihn hernach so sehr bezaubert / nicht gewahr ward. Dem sey nun wie ihm sey / als sich *Madame de Montespan* eines tages unpäßlich befand / empfing sie von ihrem grossen liebhaber einen liebes-brieff / auf welchen sie durch *Madame de Scarron* antworten ließ. Der König fand dieses schreiben so wohl und zierlich gesetzt / daß er wissen wolte / wer der urheber davon wäre; Er sagte hierüber seiner schönen viel verpflichtete worte; er gestande ihr / daß / von der zeit ihrer bekandtschafft / ihn nichts / was einen geschickten und verständigen brieff anbelanget / mehr in verwunderung setzen könte; jedoch hätte dieser

zet-

zettel etwas ausserordentliches / und also bäte er sie/ ihm zu offenbaren / wie die sache beschaffen wäre. *Madame de Montespan*, welche wuste/ was der König vor einen natürlichen eckel gegen die *Madame de Scarron* trüge/ glaubete/ sich in keine gefahr zu setzen/ wenn sie die warheit gestände; also entschuldigte sie sich mit ihrer unpäßligkeit / und gestand dem König / sie hätte sich lieber einer vertrauten feder bedienen / denn gantz und gar nicht antworten wollen/ und also hätte ihr *Madame de Scarron* den brieff dictiret. Es brauchte nicht mehr bey diesem Monarchen / welcher ohne dem ein natürlicher liebhaber von einer wohl ausgedruckten zärtlichkeit der liebe ist / die begierde aufzuwecken / *Mad. Scarron* kennen zu lernen. Diese glückliche witbe liesse sich auch nicht feige finden / sie erhielt durch die bezaubernde annehmlichkeit ihrer *conversation* alle die grosse einbildung / welche sich der König von ihrem verstand gemachet. Nach dieser gelegenheit vermehrte sich die neigung gegen die *confidente* solcher gestalt/ daß seine Majest. anfiengen die *Madame de Montespan* nicht anders als nur wegen der gestalt zu lieben. Kurtze zeit nach dieser neuen liebe / ward *Madame Scarron* zur *Marquise de Maintenon* gemachet / und ihre hoffärtige demuth hat biß hieher keinen prächtigern titul annehmen wollen. Man muß aber doch dabey anmercken/ daß diese *favorite* ihr besonderes *ceremoniel* hat; sie erscheinet niemahls öffentlich mit der Königlichen Familie. Wenn sie die Printzeßinnen von geblüte ihres zuspruchs würdigen / so empfähet sie sie alle-

allezeit auf dem bette. Der König fragt sie / als sein gröstes *oracul* um rath / und dieser mächtige Monarche unterfängt sich niemahls nichts / was nicht ihre *approbation* hat / also vergibt sie alleine alle *chargen*. Sie ist / was ihr ansehen belanget / partialisch und *intressirt*/und dabey in dem höchsten grad eitel und hoffärtig. Es mag nun ihre frömmigkeit verstellet oder aufrichtig seyn/ so ist doch gewiß/ daß sie sich bey ihrem König durch eine genaue verknüpffung mit dem Beichtvater erhält. Sie hat dieses mit allen *favorit*en gemein/ nemlich/ daß man sie sehr hasset/ und noch mehr fürchtet.

III.
Der caracter des Monseigneur le Dauphin.

Es ist ein guter Printz. Man hat ihn biß anher ausser dem stand gelassen / sich in staats-sachen zu mischen. Er ist fast gegen alle vergnügung unempfindlich/ ausgenommen gegen die jagt / wiewol er sich auch diese bewegung aus keiner andern ursache giebt/ als den übeln zufällen seiner übermäßigen dücke vorzukommen / und sich auch etwas von dem hofe / wo er nicht eben so viel vergnügung genüsset/ zu entfernen. Er vergnüget sich niemahls besser als bey der witbe *Madame de Conti*, und wenn er nicht eine und andre gute stunde mit dieser liebes-würdigen Printzeßin zubrächte / so würde ihm die ehre/ *Dauphin* zu seyn / unerträglich fallen. Das frauenzimmer erweckt bey ihm keinen fehler/ so ihn gantz beherschet / er hat ja manchmahl einige

in-

intriguen/ aber sie sind offt unter seinem stand. Vielleicht wird man ihn besser kennen lernen/wenn er nicht mehr unter dem väterlichen joche stecket/ denn mitten in seinem zeit-vertreib kan man doch gewisse merckmahle des verstandes und der auffrichtigkeit erkennen. Er liebt seine gute bedienten über die massen/ und denen/ so es nicht sind/thut er doch kein leid; so wenig ist er geneigt/ jemand übels zu wollen. Man verbirgt ihm zwar nichts von den staats-angelegenheiten/ aber/ indem er weiß/wie wenig man nach seinem gutachten fraget/ so thut er/als wenn er sich um nichts bekümmerte.

IV.
Der caracter des verstorbenen Hertzogs von Orleans.

Seine familie und die abentheuer von Paris/ waren sein meister zeit-vertreib / also schlieff er übrigens wegen der staats-angelegenheiten in guter ruhe. Die neigung gegen das frauenzimmer war nicht eben sein meister; seine schwachheit erstreckte sich sonst biß dahin/daß er auch dem frauenzimmer/ von dem er nichts als die kleidung liebete/ in ihrem aufputze nachahmete. Er war in sich selbst verliebt/ und meinete nicht/ daß ausser ihm was liebens-würdiges wäre/ bekümmerte sich doch dabey wenig um die gewöhnliche *galanterie*. Allezeit begierig geld zu haben/ und war doch meistens mit diesem kostbaren metal uneins; die *œconomie* war nicht sein thun. Er spielte sehr gerne/ doch verlohr er als ein Fürst/ und gewann als ein bür-

bürger. Er war nicht geschickt genug/ sich creaturen zu machen; noch starck genug/ sich nicht von andern regiren zu lassen. Er war in dem *ceremoniel* unvergleichlich/ daß man ihn auch bey hofe vor das *oracul* der *Etiquette* hielt. Seine meinung war von schlechtem nachdruck; er hatte auch niemand/ der sich an ihn hieng/ als eine geringe zahl von leuten/ die wegen ihres unordentlichen lebens von dem glücke abschied genommen/ und sich nicht unterstehen dorfften/ höher zu gedencken.

V.
Der caracter des Duc de Bourgogne.

Er hat ein ernsthafftes ansehen; er ist unlustig/ mürrisch/ von einem hefftigen wesen/ und von solchem feuer/ daß er niemahls mit denjenigen zufrieden ist/ so sich zu ihm nahen. Seine hefftigkeit übernimmt ihn/ doch öffters ohne ursache. Man saget/ daß er verstand habe/ es ist aber zu besorgen/ daß/ wenn es zu der that kommt/ derselbe nicht so starck sey als in der *speculation*. Die zeit kan dieses geheimnis eröffnen/ und daher müssen wir unsern pinsel einziehen.

VI.
Der caracter des Duc d' Anjou.

Er ist von natur gütig/ beredt/ nachdencklich/ und gibt viel hofnung. Es ist auch der wolgewachsenste Printz von der gantzen familie. Die nation/ welche sich diesem Fürsten ergeben/ scheinet darüber noch keine reue zu haben; übrigens wird die folge zeigen/ ob er vermögen sey/ eine so grosse last zu tragen.

VII.

Der Caracter des Duc de Berry.

Er ist voller feuer/ angenehm/ sinnreich/ beliebt und durchaus geschickt/ sich die hertzen zu verbinden. Er ist gegen die elenden über die massen mitleidig/ daß er es auch seinen vergnügungen entziehet/ um ihnen gutes zu thun.

VIII.

Der Caracter des itzigen Hertzogs von Orleans.

Er hat gleichsam verstand und tapfferkeit zu eigen; es mangelt ihm alleine die gelegenheit/ seine grosse geburt an den tag zu legen. Er ist ohne affectation gelehrt/ und fliehet nichts mehr/ als davor gehalten zu werden. Er ist ein guter Herr gegen seine diener/ und gegen die/ so ihm nicht gewogen zu seyn scheinen/ ohne eintzige empfindlichkeit. Er mengt sich in keine staats-sachen/ indem er wohl siehet/ daß er niemahls viel theil daran haben wird; doch ist er von einem hohen geist/ der zu allen geschickt. Er hat viel andacht vor einen rechten Christen/ aber dabey ist er ein abgesagter feind von der gleißnerey. Ich unterstehe mich eben nicht zu sagen/ daß er ausser seiner gemahlin keine andere vergnügung suche. Indem er nun aller würdigen gelegenheit ermangelt/ seine grosse qualitäte an den tag zu legen/ so übt er sich in der music/ in der mahlerey/ und in andern artigen wissenschafften/ da man denn sagen kan/ daß er mehr geschickt darinne sey/ als es seiner grossen geburt anständig; wenn er so viel gewalt hätte/ als er geschicklichkeit

besitzet / so würde er alleine mehr glücklich machen / als sein gantz geschlechte immermehr thun wird; Er ist eben kein hasser der wollust / aber biß itzund hat er noch nicht über die schnur gehauen.

IX.

Der Caracter von dem Prince de Condé.

Dieser Printz ist von einem wunderlichen gemüthe / unruhig / zornig / der alle sachen an dem schlimmen orte anfasset / doch ist er zu vielen geschickt / aber sehr wenig geneigt etwas zu thun. Die schwäche seines temperaments / gehet auch biß zur raserey / wie er sich denn öffters in gegenwart des Königs vergist / der aber sein wunderliches gemüthe kennet. Er ist über die massen geitzig / ohne was gastereyen und andere lustbarkeiten anbelanget / wovor er die einrichtung über die massen wohl verstehet / und biß zur verschwendung geld aufgehen läst. Denen so ihm dienen / ist er eine last / und mit einem worte / es ist ein grosser Herr / bey dem die schwäche die stärcke weit übertrifft. Ein Printz / der durch eine *conduite*, die seinem stande gantz nicht anständig / viel gute neigungen verderbet; der nichts gutes thut / und dennoch thun könte.

X.

Der Caracter des Duc de Burbon, so ein sohn von dem M. le Prince.

Man hat ihn im felde gesehen / aber hat er wohl da oder auch anders wo gelegenheit gegeben / daß man von ihm geredet? Ich fürchte sehr / wenn man seinen caracter wohl untersuchen wolte / man dörffte mehr böses als gutes finden. Sein ruhm

ist nicht so gar ausschweiffend/ es scheinet/ er sey zu nichts als zu kleinigkeiten gebohren. Seine gantzen verdienste bestehen darinne/ daß er kein böses thut/ und einige neigung zum guten habe.

XI.
Der Caracter des Printzen de Conti.

Es ist ein warhaffter held/ so der ehre wegen gebohren/ ohne daß er derselben sclave wäre. Er hat sie als ein Fürst wohl verlanget/ aber nie als ein herum schweiffender Ritter gesuchet/ dieses beweist die geringste seiner thaten. Er ist von einer unüberwindlichen tapfferkeit/ und eine menge der allerblutigsten und hitzigsten schlachten/ werden ihm den krieg nimmermehr zu wider machen: Er trotzet die gefahr mit seiner kaltsinnigkeit/ und mit einer sittsamkeit des verstandes/ worzu wenig Generale geschickt seyn; Er hat alle hitze eines jungen kriegs-mannes/ und die erfahrenheit wird ihn vollkommen machen. Seine gutheit machet/ daß ihn die soldaten anbeten/ und seine höfliche ansprache gewinnt ihm die hertzen aller Officirer. Eine gantze armee verläst sich auf seine *conduite*, denn man mißt ihm eben so viel verstand bey/ als er unerschrocken ist/ absonderlich wenn er ein *commando* führet. Er hat den krieg verstanden/ ehe er noch darinne gewest; die erfahrung hat ihm nur dieses mühsame *exercitium*, wovon er seine gantze arbeit machen würde/ lieben lernen. Bey einer schlacht hat er das glücke/ eine gantze armee zu überreden/ daß er alle tugenden eines grossen Capitains besitzet; das nachsinnen eines vortrefflichen Generals;

rals; die bemühung und die wachsamkeit eines guten Officirs; die geschicklichkeit / stärcke und hertzhafftigkeit eines soldatens; Er urtheilet unpartheyisch von einem guten oder bösen ausgang einer sache / ohne seinem theile zu schmeicheln; Seine tapfferkeit in einem gefechte ist unglaublich / er gehet in das feuer ohne verwegenheit / und stehet ohne hartnäckichkeit. Man kan ihm / nach den zwey berühmten siegen von Steenkerken und Landau / worzu er das förderste instrument war / alle diese eigenschafften eines helden nicht entziehen. Gantz Franckreich liebt ihn mit zärtlichkeit / sein ruhm ist durch gantz Europa groß / und jederman / der ihn nur kennet / hat eine hochachtung vor ihn. Bey ihm gibt der verstand und die wahl den verdiensten den preiß / und diejenigen so er sich angewehnet und erworben / sind so viel als die er von natur besitzet. Er ist in seinem wesen so nette als ein Printz in der welt / und er kan nicht anders als wohl von einer sache urtheilen / denn er hat den besten geschmack den man finden mag. Seine auffrichtigkeit ist nicht geringer als seine klugheit. Er hat viel ergebenheit und eiffer vor den König / bey welchem ihn der verstorbene Hertzog von *Condé*, kurtz vor seinem tode wiederum in gnade setzte. Dieser held / so sein Vetter war / hatte unsern Printzen ein jahr angeführet / und flöste ihn solche hohe gedancken ein / daß / als der König derselben gewahr ward / er sich ärgerte / daß er nicht den vertrag eher gemacht. Man weiß ihm nichts vorzuwerffen / als den unglücklichen einfluß seines gestirns / und sein schlech-

tes

tes glücke/ welches verhindert / daß nicht die grösse seiner gaben in ihrer vollkommenheit hervor bricht. Die Pohlen haben ihn mit der grösten gerechtigkeit/ ihrer krone werth geschätzt/ allein sie war allzu sehr unter ihm; und hat er die ehre ihrer würdig zu seyn / so hat er auch das glücke / ihr entgangen zu seyn. Dieser caracter kommt sehr genau mit dem allgemeinen geschrey überein / doch sind die besten kenner nicht gantz einig darüber.

XII.

Der Caracter des Duc du Mayne.

Er hat wenig meriten/ aber desto mehr eitelkeit/ er wolte gerne / daß man ihn seines vaters würdig schätzte. Er ist glücklich/ Ludewig des XIV sohn zu seyn/deñ weñ er vor sich selbst sein glücke machen solte/ so kan man sich versichern / daß es sehr schlecht seyn würde. Seine tapfferkeit ist noch sehr zweydeutig/ doch hält man ihn vor einen bessern spion als soldaten. Auf diese *indirecte* art hat er viel ehrlichen leuten geschadet/jedoch hat er auch die seinigen erhaben. Er ist sehr hochmüthig und von einer übergrossen scharffsinnigkeit / seinen rang zu behaupten; er liebt seinen Vater/ der ihn auch inniglich liebet. Wein und frauenzimmer sind nicht sein meister. Er lebet mit seiner gemahlin nicht übel/ und beobachtet das *decorum* des ehestandes noch so ziemlich. Er hat weder freund noch *maitresse*. Denn die gantze welt scheuet sich vor seiner aufrichtigkeit. Er stehet wohl mit seinem bruder den *Conte de Thoulouze*, welcher sich nebst ihm / in die höchsten *chargen* des Königreichs theilet.

XIII.

Der Caracter des Conte de Thoulouze.

Er hat in der welt noch kein geschrey gemacht/ und also ist er deßwegen noch im verborgenen. Wenn man aber von seinem äusserlichen ansehen urtheilen soll/ so wird er niemahls anders als durch die grossen güter/ mit welchen ihn sein Vater überhäufft/ in ansehen kommen.

XIV.

Der Caracter des Duc de Vendôme.

Es ist ein wunderlich ding die falsche einbildung. Wenn man dem gemeinem geschrey glaubet/ so ist dieser Printz ein Held. Aber last uns hören/ was verständige Officirer/ so ihn in der action gesehen in geheim von ihm urtheilen. Ihre Durchlaucht. sagen sie/ist nur ein schatten von Helden/ er hat weder kopff noch hände/ ein wenig glück macht alle seine verdienste/ und doch scheinet es als wenn die Alpen die scheide-wand seines glücks bleiben würden. Selbst die feinde der gleißnerey/ wollen daß dieser Hertzog das *privilegium* habe/ wohl bezahlet zu seyn/ ob er gleich sehr lasterhafft ist. Sonst ist er ein guter mensch/ freigebig/ mit dem sichs fast allzu leichte reden läst/ und der sich mit allen leuten gemein machet. Er ist von keinen subtilen urtheile/ und doch hat er die eitelkeit/ die gelehrten leute zu lieben/ welche recht zu kennen/ er keinen genugsamen geschmack hat. Die bescheidenheit erlaubet nicht ehr von seiner arth zu leben zu reden/ als wenn er nicht mehr leben wird. Sein feld-zug in Italien hat viel leute betrogen/ allein er

hat

hat diesen vortheil fürnehmlich der schwäche seines sonst erschröcklichen feindes zu dancken.

XV.

Der Caracter des Groß Priors von Franckreich.

Er ist ein würdiger bruder desjenigen Fürsten/ so wir alle weile beschreiben / welchen er weder an hertzhafftigkeit noch an *Debauches* was nachgibt/ ausser daß dieser in seinen ergötzlichkeiten etwas ordentlicher ist. Er macht sein gantzes glücke bey einer berühmten sängerin / vor welche er auch die einkünffte der kirche nicht zu heilig hält. Dieser Herr gieng nach Italien/ vieleicht mehr sich wegen seiner *Maitresse* zu trösten / welche sich aus einen liebes-eckel in ein closter begeben / als den schlechten lorber mit seinen bruder zu theilen.

XVI.

Der Caracter des Cardinals de Bouillon.

Dieser Prälat war zu bessern glücke gebohren. Indem er eben so groß an verdiensten als an geburt / so hat er sich in der welt durch seine grosse tugenden/ und noch mehr durch sein unglück/ berühmt gemachet. Sein letzter zufall gereicht ihm absonderlich zur ehre. Es ist ein guter anverwandter/ er hat sich vor seine familie aufgeopffert. Ein vortreflicher unterthan / er hat sich des Königes ungnade eben so sehre zu hertzen gehen lassen / als er eiffer vor seine dienste hat / und so nütze und nöthig er auch dem staat ware/ so hat er lieber in das *exilium* gehen / als ungehorsam seyn wollen. In der

ehrenstelle derẽ er höchstwürdig ist/hat er gemachet/ daß ihn die grossen geliebet / und die kleinen verehret. Er hat seine beförderung eines theils von einen vetter/ dessen nahme und verdienste unsterblich bleiben werden. Aber von ihm alleine komt sein grosser nachruhm. Alle diejenigen welche diesen Cardinal kennen betauren ihm/ und kein eintziger rechtschaffener mensch / wünscht ihm nicht eben so viel glücke / als er verkehrungen / und mißvergnügen in seinen stande hat.

XVII.

Der Caracter des Ertz-Bischoffs von Rheims.

Er ist gelehrt/von einer scharffen *Disciplin*, und sucht nur solche leute zu seinen *functionen*/ die niemahls einen fehltrit gethan/ ungeachtet er selbst der unordentlichste Prälat der welt / der sich zu nichts weniger als zu seinen stande schücket. Indem was sein *intresse* anbelanget/ ist er nicht zu beugen/ welches er genug gegen das gantze *Corps* der Römischen kirche/ zu erkennen geben. Er ist erschrecklich und gefährlich / in höchsten grad grob und *brutal*, und dennoch bey hofe in ziemlichen ansehen/ wo er sich aber öffters durch seinen unverstand viele händel machet.

XVIII.

Der Caracter des Duc de Bouillon.

Es ist ein Herr von guten wesen/ vieleicht were er weniger unglücklich/ wenn er in seiner vermehlung mehr auff die zusammen schückung / als die

güter

gütter gesehen. Er hat niemahls in besondere genade kommen können / wiewohl ihn der König in der that nicht ungeneigt ist; indem er ihn einige mahl die ehre gethan und von ihn gesaget: *Mons. de Bouillon* ist ein guter mann und ich betaure ihn. Dieser Herr ist sehr geschückt sich viel verdruß in seinem hauß-wesen zu zuziehen / denn er hat licht genug zn sehen was vorgehet / allein er ist allzu gütig / gehörige verfügung dagegen zu thun.

XIX.

Der Caraeter von Paul de Beauvillers Duc de S. Agnan.

Er liebet den rechten grund der tugend / ohne den schein davon zu suchen; Er ist gelehrt / und schreibet über die massen nette. Es wäre der übelste Hofmann / wenn sein Herr nicht von seiner aufrichtigkeit versichert wäre / so sehr ist dieser Herr von allen schmeicheleyen / des vortheils wegen / entfernet. Er ist werth / daß man ihn zum muster machet / ihm nachzufolgen. Seine gottesfurcht ist nicht geschminckt. Alle die die ehre haben / ihn in der nähe zu kennen / finden einen aufrichtigen mann in einem grossen herrn. Er ist höher als seine grosse bedienung / und aller derjenigen chargen werth / die man ihm nicht ertheilet. Ungeschickt / jemand zu beleidigen / und bezahlet seine schulden richtig. Ein guter Herr gegen seine diener / und ein aufrichtiger freund gegen seine freunde / der keinen andern fehler hat / als die seltene und allzu bescheidene bemühung / sich nicht kennen zu lassen. Dieser Herr hat sich die hochachtung aller verstän-

digen menschen zugezogen / indem er sich in dem *conseil* mit allen kräfften widersetzet / ein gewisses testament zu acceptiren.

XX.

Der Caracter des Duc d' Aumont.

Es ist ein mann / der alles seinem guten glücke zu dancken hat. Er ist aus keiner andern ursache in bedinung / als seinen kleinen verstand zu zeigen / jeh-zornig / hochmüthig / und unendlich von den meriten entfernet / die er zu haben vermeynet / der übrigens gantz keine hoffnung von sich gibt. Man würde ihn hieher nicht setzen / wenn er sich nicht in der reihe fände; aus ursachen einiger kleinigkeiten / wovon ihm der hof öffters die sorgen überläst. Er ist sehr curieus / in raritäten so in ein cabinet gehören. Er schachert stetig / und hat doch von nichts eine käntnis.

XXI.

Der Caracter des *Duc* de Gévres.

Es ist ein altes dienst-pferd / das dem gantzen hof beschwerlich fällt / wovon der tod seinen Herrn bald befreyen wird. Seine tumheit thut ihm viel gutes / dann / ein viel geschickterer als er / würde sich nicht so lange erhalten haben. Seine reputation gleicht derjenigen von einem jagt-thiere / auf dessen letzten seufftzer die jagt-hunde lauren / damit sie sich hernach hinein theilen mögen.

XXII.

Der Caracter des *Duc* de la Trimouille.

Diesem Hofmann mangelt es weder an verstand noch tapfferkeit / er besitzet eine grosse und gut-

thä-

thätige seele / absonderlich ist er es gegen die so sich an ihn hängen. Sein Printz hält viel von ihm/ aber er würde ihrer Maj. in einer andern charge mehr nutzen schaffen/ als in der/so er besitzet. Durch seine gute *œconomie* hat er in seiner familie der verschwendung des frauenzimmers ein ziel gestecket/ absonderlich seiner gemahlin / welche sich übrigens durch ihren hochmuth gantz unerträglich machet.

XXIII.

Der Caracter des Duc de la Rochefoucault.

Diesen Herrn macht seine gutheit und seine redlichkeit berühmt / seine eintzige vergnügung ist / die unglücklichen in schutz zu nehmen / denen er doch mehr gutes thun würde / wenn sein Herr von eben dem gemüthe / als er / wäre. Allein die lobenswürdige unbescheidenheit des Hertzogs/ hat die eingeschrenckte gedult dieses Monarchen erschöpffet/ solcher gestalt/ daß er keine andere freyheit hat/ als zu begehren/ ohne das vergnügen zu haben / etwas zu erlangen. Man kan ihn mit recht die peitsche aller ungerechtigkeit nennen / selbst sein Herr/ so *imperieus* als er auch ist/ entgehet ihm nicht. Diese edle und besondere eigenschafft hat ihm mehr arme freunde / als seines Herrn gnade zuwege gebracht/der ihn aus zwang liebet/und ihn nach seinem *naturel* fliehet. Er verstöst niemand / und man beobachtet einen viel grössern geist bey ihm/ als bey allen andern hof-leuten. Er scheinet seinem Herrn gantz ergeben zu seyn / ohne die knechtische neigung mit welcher alle grossen/ so wohl in dem cabinet/als in dem *publico* angesteckt seyn spüren zu lassen.

XXIV.

XXIV.

Der Caracter des Duc de Noailles.

Ungeachtet der grossen ausführungen dieses Generals; so hat die gnade des Königs seinen nachruhm verderbt / denn die verdienste eines dieners verdächtig zu machen / darff sein Herr nur ein wenig zu viel gnade gegen ihn spüren lassen. Der *Duc de Noailles* ist seines Königs zuneigung nicht unwerth/man keñet seine aufführung so wohl im krieg als im friede / er liebt die soldaten und die bauren / allein die Officirer können sich nicht wohl in seine strenge *disciplin* finden. Der eintzige und lobenswürdige fehler / den er in dem kriege hat / bestehet darinne / daß er nicht gerne zugibt / daß man den feind plündere und beraube / welches denn denen Officirern gar nicht wohl anstehet. Man kan ihm kein eintzig unglück schuld geben; er ist Herr von dem ausgang seiner anschläge/ so wohl weiß er seine entschlüssungen zu fassen. Er ist andächtig/ welches eine tugend/die seiner gantzen familie zu eigen/ anbey aufrichtig / alleine er fällt so tieff in die gleißnerey / daß ihm auch das evangelium auff das gesicht springet/ wie ein gewisser *autor* gesaget; es haben aber viele die verwegenheit zu glauben / daß dieser Herr mehr nach der mode scheinheilig als gleißnerisch sey. Seine verschwendung macht seine bedienten unglücklich/ denn er zahlet seine leute zuletz. Er betet seine gemahlin als seinen ersten *souverain* an / denn der König ist nur sein anderer/ aber der sein eintziger beschützer. Keiner von dē hofleuten wird ihn in dem hertzen seines Herrn unterdru-

drucken. Er hat viel neigung/sich die leute zu verbinden/ allein die furcht und der eigen-sinn hält ihn davon ab. Bey seiner verstellten oder aufrichtigen andacht / hängt er beständig an der alten gewonheit/ und ist ein abgesagter feind von aller neuerung. Wenn man ihn von kleinigkeitē urtheilen höret/ solte man ihn nimmermehr zu grossen sachen geschickt halten. Nichts desto weniger ist er seines glücks und seiner beförderung / wegen seiner guten seele und wegen des eiffers vor das gemeine wesen/ sehr werth. Die fortsetzung des kriegs kan ihn gantz und gar nöthig machen/ denn er weiß die leute wohl auszulesen / und noch besser sich derselben zu bedienen.

XXV.

Der Caracter des Marschal und Duc de Duras.

In seiner jugend hat er sich hervor gethan/ itzund aber taugt er fast gar nichts / das grosse alter hat ihn derjenigen tugenden beraubet/ die er zu besitzen schiene. Vordem war er allezeit bereit zu schlagen / alleine die verwegenheit hat niemahls einen guten *Capitaine* gemacht. Sein alter ist eine art der kindheit/ wo hinein er wieder gerathen/ und die ihn sehr beschwerlich machet. In seinem hause ist er ein grosser Herr. Nach der alten gewonheit verthut er viel/ und zahlet keinen menschen. Drey monathe aufwartung / erhalten ihn noch bey hofe in käntnüß / und wenn er nicht noch als *Decanus* und ältister der Marschallen von Franckreich/ ordren zu unterscheiben hätte / so würde sein ge-

dächt-

dächtnüß gantz und gar vergangen seyn. Es ist nichts mehr als ein gerippe der hoheit.

XXVI.

Der Caracter des Marschals de Lorge.

Die grösse seiner seele hat ihn zum wunder gemachet. Er alleine hat den krieg ohne eigen nutz geführet. Er hat sich niemahls vor einigem *Protector* erniedriget. Nicht allzu viel nachsinnen/ aber desto mehr gründlichkeit und aufführung; er weiß nicht was verachtung ist/ allein er urtheilet wohl von verdiensten/ und weiß noch besser der freundschafft zu begegnen. Er empfängt alle menschen sehr wohl/ und hat niemahls zu einiger beschwerung anlaß gegeben. Mehr völcker würden einen grossen General aus ihm gemacht haben/ und ob er zwar nur mittlere armeen geführet/ so kan man sich doch versichern/ daß er dem gemeinen wesen mehr nutzen geschafft/ als die Helden der vertraulichkeit/ von dem neuen gemächte/ nehmlich *Mess. Bouflers* und *Villeroy*. Er nähert sich gantz seitsam zu seinem grabe. Und zwar mit dieser vergnügung/ daß er sich wegen seines Herrens/ wegen des staats/ wegen seiner freunde/ und wegen seiner *familie* nichts vorzuwerffen weiß.

XXVII.

Der Caracter des Marschals de Villeroy.

Seine tapferkeit scheinet mittelmäßig zu seyn/ er macht ein groß wesen aus einer schlechten gefahr/ in die er sich doch nicht ausser der höchsten nothwendigkeit seiner ehre/ begeben wird. Er vermeidet eine grosse *action* und setzt sich bey einer klei-

nen

nen in gefahr / welche er doch sehr übel und allezeit mit der grösten bemühung ausführet. Nachdem er niemahls eine *Bataille* geliefert / so kan man nicht sagen / ob er auch eine schlacht-ordnung einzurichten weiß / doch endigt er noch einen feldzug so hin. Er ist über die massen großmüthig / die gelegenheit vorbey gehen zu lassen / seinem feinde zu schaden. Er wolte sich gerne in tieffe sachen mengen / aber es stehet ihm sehr übel an / denn er hat auch in kleinen sachen des beystandes vonnöthen. Wenn er sich nun einmahl ein hertz fasset / dieselben auff sich zu nehmen / so wolte er gerne daß man sie vor groß hielte. Sein urtheil ist allezeit weit unter dem zwecke / und sein geschmack ist sehre grob. Wenn man von seinen verrichtungen urtheilen will / so ist er / nach derjenigen meynung die die sache erfahren / geschückter ein grosses gast-geboth / als einen feldzug an zuordnen. Er war nicht so bald General als er sich bey der armee aufführet / als wenn er in seinem hause gewest / alle Officiers waren nicht mehr werth / als über der andern taffel zu speisen / den Fürsten aber meinte er überflüßige ehre anzuthun / wenn er sie an die seinige zog / die Officirer müssen wohl vier stunden in seinem vorgemache / auflauren / wenn auch gleich ihr anbringē des Königs nöthigste dienste betrifft. Man leistet ihn gehorsam weil er General aber mit wieder wille / weil weder Officir noch soldat / einige hochachtung oder zuversicht / vor ihm hat. Er ist ungleich viel hochmüthiger / als es sein stand erfordert. Seine hoffarth ist eine grosse wolcke / welche ihn vor sich selbst verbirgt / er ist allezeit

zeit ausser seiner strasse/ und masset sich selbst gegen die/ vor denen er den meisten *Respect* haben solte/ einer grossen arth an. Er machet sich mit seinen ungereumten und übel angebrachten schertz/ gantz zu wieder. Wenn sichs einmahl zuträgt daß er eine richtige gedancke ertappet / so kömt es einem so fremd vor / als man ihn niemahls geschückt dazu geglaubet. Der ausschlag seines vorhabens/ hat die weit aussehenden / in ihrer meinung niemahls betrogen/ und das gemeine volck hat sich endlich angewöhnet / niemahls nichts gutes davon zu hoffen. Ein narr in der pracht/ die doch niemand übler als ihm anstehet. Lächerlich in seinem wesen/und der sich allzu viel heraus nimt / indem er die hof-arth nachaffen will. Er besitzt nichts weniger als die rechte gründlichkeit in der *delicatesse*; da er sie aber doch stetig höher zu treiben suchet / machet er sich verächtlich. Er ist tag und nacht mit seiner pracht beschäfftiget / und verabsäumt nicht allein seine freunde/ sondern auch seine verrichtung/ absonderlich wenn es darinn zu arbeiten giebt. Er ist bey hofe gantz unerträglich/ und ich weiß nicht ob man nicht auch sagen kan / daß er es seinem König selbst sey. Der schatten seines glücks und seines reichthums/ macht ihm ein hauffen anbeter/ die ihn doch verachten. Er hat mehr ehr-begierde/ sich durch den staat seiner *eqvipage*, bey einem *Carousel* und bey einer *reviie* sehen zu lassen/ als in einer belägerung oder in einer schlacht/ eine warhaffte ehre zu suchen. Soll man seinen Caracter ins kurtze fassen; so ist es der erbärmlichste General unserer zeit/

ein

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zinzendorf, Philipp Ludwig <<von>>,

Eines Hohen Ministri abgestattete Relation von dem gegenwärtigen Zustande des Königreichs Franckreich absonderl. dessen Hof- Cameral- u. Kriegs-Staat betreffend ; nebst d. neuesten Characteren derer fürnemsten Pers. selbiges Hofes

Cöln 1705

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Caps.108(31
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11087567-2
VD18 11534478-004